

Vorspann (Biber – *Castor fiber*)**1. Datenbasis**

Das NLWKN hat Daten zur Fauna (inkl. Biber) für das FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“ zur Verfügung gestellt. Hieraus ergeben sich vier Fließgewässerstrecken mit Vorkommen des Bibers (Stand 2013, 2014 sowie 2016).

Daneben liegen die Informationen zur landesweiten „Biberkartierung und Habitatbewertung Niedersachsen“ aus dem Jahr 2019 (NLWKN), die „Erfassung von Bibervorkommen im Landkreis Celle“ aus dem Jahr 2020 (Winter + Frühjahr, BARSUHN & BARSUHN-RECKE) sowie BARSUHN & BARSUHN-RECKE (schriftliche Mitteilung 2023) vor.

Die Kartierung im Landkreis Celle umfasst schwerpunktmäßig die Örtze. An den Gewässern Wietze und Weesener Bach erfolgte 2021 bzw. 2022 eine Folgekartierung (BARSUHN & BARSUHN-RECKE, schriftliche Mitteilung 2023).

2. Ausgangssituation

Im Rahmen der jüngsten Biber-Erfassungen (NLWKN 2019, BARSUHN & BARSUHN-RECKE 2020) konnten an der Örtze im Landkreis Celle 7 Reviere (Strecken mit sichtbaren Nutzungsspuren - Biofakten), welche zusammen ca. 22 Flusskilometer (zu je 2,2-4,5 km) einnahmen, protokolliert werden. Hiervon wurden 5 durch Familien (eine Familie jeweils mit ca. 5 Tieren angenommen) und eines durch ein Einzeltier besetzt. Ein Revier wurde als verlassen eingestuft. Die Populationsgröße entsprach im Jahr 2020 somit ca. 26 Bibern.

Für den planungsrelevanten Abschnitt der Witze (von Landkreisgrenze bis Mündung Örtze bei Müden) beschrieben BARSUHN & BARSUHN-RECKE (2021) die Vermutung auf ein Vorkommen von 2 Biberrevieren.

Von der Mündung des Weesener Baches in die Örtze, bis auf Höhe der Wassertretstelle, wurden 2022 viele Biofakte des Bibers festgestellt. Ein Aktivitätszentrum mit Bau/ Burg war nicht nachzuweisen. Daher wurde für diesen Bereich eine Nutzung zur Nahrungsaufnahme konstatiert.

Vertiefende Ausführungen können dem Haupttext, Kapitel 3.5.1 zum Biber entnommen werden.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für die Anhang II-Art Biber (*Castor fiber*)

Es hat sich eine vitale und langfristig überlebensfähige Population des Bibers an den naturnah entwickelten Fließgewässern von Örtze, Wietze und Weesener Bach sowie deren Auen etabliert. Das Gebiet bietet der Population des Bibers einen störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraum im dem gefahrenfreie Wandermöglichkeiten in und an den Fließgewässern bestehen.

Die Population besitzt den Erhaltungsgrad B und hat die Gewässer Örtze, Wietze und Weesener Bach durchgängig besiedelt.

Streckenlänge (km)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Erhalt/ Sicherung von naturnahen Gewässern und Auen als Lebensraum für den Biber													
46,4	E Bi-LR														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (46,4 km gesamt) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 30%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber <i>Castor fiber</i></td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">1-5</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Populationsgröße (SDB) weicht von den Ergebnissen der Untersuchung nach BARSHUHN & BARSHUN-RECKE (2019) ab. Die Untersuchung zeigt eine Besetzung von 7 Revieren über die Örtze und 2 vermuteten Revieren entlang der Wietze.</p>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Biber <i>Castor fiber</i>	1	C	1-5	-
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Biber <i>Castor fiber</i>	1	C	1-5	-											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • 													
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. ‚Revierpaten‘, Naturschutzhelfer 											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Störungen durch den Menschen in Form von <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewirtschaftung bis an Fließgewässer (anteilig fehlende Randstrukturen) ➤ ggf. fehlende Passierbarkeit von Querverbauungen 															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population, u. a. durch <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erhalt naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik und strukturreiche Gewässerränder, reiche submerse und emerse Vegetation, uferbegleitende Auwälder und -gebüsche, Sümpfe und Bruchwälder) sowie ➤ Erhaltung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten in und an den Fließgewässern im Sinne des Biotopverbundes (z. B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen). • Ziel-Größe: Population im Erhaltungsgrad B (3-15 Reviere), durchgängig besiedelte Fließgewässer (Örtze, Wietze und Weesener Bach) auf einer Plangebietsstrecke von 46,4 km. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines natürlichen Lebensraumes im Fließgewässersystem Örtze (Wietze, Weesener Bach) mit naturnahen bis natürlichen Randbereichen • Sicherung einer Fließgewässerdurchgängigkeit 															

<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahmen für den Biber (E Bi-LR)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt bzw. Entwicklung von strukturreichen Gewässerrändern (s.a. <i>Maßnahmenblätter FFH-LRT 3260 sowie 91E0*</i>) <ul style="list-style-type: none"> o Sicherung einer extensiven Bewirtschaftung der gewässerbegleitenden Waldstrukturen bzw. anteilige Überlassung der Sukzession (s.a. <u>TM1 E/Z 91E0-BW1</u>) o Einhaltung von Puffer-/Uferlandstreifen zu Gewässern durch benachbarte Bewirtschaftungen (besonders intensiver Nutzung) (<u>TM1 E 3260-GR</u>) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzungsbereiche auf 5-10 m benachbart zur Örtze nachgewiesen, daher Gewässerrandstreifen auf Abstand von 10 m¹ zur Etablierung bzw. Sicherung festgelegt. - Erhalt bzw. Entwicklung weitgehend unzerschnittener Lebensräume im Zusammenspiel mit dem Erhalt bzw. der Entwicklung einer natürlichen Gewässerdynamik (s.a. <i>Maßnahmenblatt FFH-LRT 3260</i>) <p>Synergie mit TM3 3260-VE</p> <ul style="list-style-type: none"> o Vermeidung neuer Anlagen zur Entwässerung sowie Rückbau von Drainagen und Gräben an nachweislich geeigneten Standorten o Untersuchung des Plangebietes auf aktuelle Beeinträchtigungen aufgrund Nähr- und Schadstoffeintrag (Örtze, Wietze, Weesener Bach) <p>Synergie mit TM4 3260-D</p> <ul style="list-style-type: none"> o Untersuchung zur Ermittlung von Beeinträchtigungen zur Längsdurchgängigkeit für den Biber o Umbau bzw. ggf. Rückbau von Querbauwerken/ Wehren zu passierbaren Einrichtungen für den Biber o Rückbau von Ufer-/Böschungs- sowie Sohlverbauung sowie Vermeidung von Gewässerausbau <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt bzw. Entwicklung mindestens anteilig reicher submerser und emerser Vegetation (<u>TM2 E 3260-GU</u>) <ul style="list-style-type: none"> o extensive Gewässerunterhaltung (Verzicht auf Grundräumung, nur punktuelle bis abschnittsweise Eingriffe) o Favorisierung der Umsetzung von Stromlinienmahd
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan siehe Teilmaßnahmen 1-4 des FFH-LRT 3260 sowie TM1 des FFH-LRT 91E0*</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Es besteht eine Bindung (Synergie) im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen für den FFH-LRT 3260 und 91E0*</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Aktualisierungskartierungen für den Biber, ggf. in Kooperation mit ,Revierpaten/Naturschutzhelfer in Bezug auf Populationsentwicklung und Besatz der Reviere • Ursachensuche für Eintragsquellen von erhöhten Nähr- und Schadstoffen in die Örtze mit Nebenbächen • Ermittlung maßgeblicher Beeinträchtigungen der Längsdurchgängigkeit für den Biber
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

¹ Eine Unterscheidung zw. land- und forstwirtschaftlicher Nutzung wird nicht vorgenommen. Die Schutzstreifen im Bereich forstlicher Bewirtschaftung werden aufgrund der Nutzungsnachweise des Bibers und geringerer Bewirtschaftungsfrequenz in selbem Abstand wie für regelmäßig landwirtschaftlich genutzte Flächen vorgeschlagen.

Streckenlänge Reviere (km)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Vermeidung von Störungen zum Erhalt des Lebensraumes sowie der Population des Bibers												
46,4 (gesamt) 3,6 (Rev 1) 2,8 (Rev 3) 4,2 (Rev 6) 3,0 (Rev 7)	E Bi-VS E Bi-VS 1 E Bi-VS 2 E Bi-VS 3 E Bi-VS 4													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (46,4 km gesamt) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber <i>Castor fiber</i></td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1-5</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Biber <i>Castor fiber</i>	1	C	1-5	-
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Biber <i>Castor fiber</i>	1	C	1-5	-										
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Die Populationsgröße (SDB) weicht von den Ergebnissen der Untersuchung nach BARSHUHN & BARSHUN-RECKE (2019) ab. Die Untersuchung zeigt eine Besetzung von 7 Revieren über die Örtze und 2 vermuteten Revieren entlang der Wietze.												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • ...												
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung • ‚Revierpaten‘, Naturschutzhelfer • ggf. vor Ort ansässiger Naturschutzverband												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Störungen durch den Menschen in Form von <ul style="list-style-type: none"> ➤ Störung durch Anwesenheit des Menschen ➤ gezielten Vergrämungsmaßnahmen 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) S.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme • Vermeidung anthropogener Störungen														
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • ... Konkretes Ziel der Maßnahme														

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen für den Biber (E Bi-VS) - zu berücksichtigen in allen Abschnitten sowie vereinzelt in Revieren

- zum Erhalt bzw. zur Entwicklung vorhandener Biberstrecken sind folgende Maßnahmen und Aktivitäten artbezogen in Umfang und Zeitraum mit der Behörde oder sofern vorhanden den „Revierpaten“ der Biber/ Naturschutzbeauftragten abzustimmen
 - Umsetzung von Pflege- und Gewässerunterhaltung (*geeigneter Zeitraum ab Anfang September*), (TM2 E-3260-GU)
 - Abstandseinhaltung wo sichtbar und bekannt zu Bereichen von Eingängen und Burgen (mind. **25 m**)
 - Belassen der Deckung bei krautbestandenen Ufern
 - Umsetzung von forstlichen Bewirtschaftungen und Eingriffen in unmittelbarer Nähe zu Biberburgen und Erdbauen
 - Maßnahmen zur Wiedervernässung
 - Umsetzung baulicher Eingriffe (z.B. Rückbau von Uferbefestigung)
 - Berücksichtigung der Teilmaßnahme E 3260-FN zur Regulierung der Freizeitnutzung zugunsten des FFH-LRT 3260 bei Durchführung von Freizeitaktivitäten (besonders Kanusport)
 - Einsatz von Lebendfallen (Aspekt der Jagd) unter Ausschluss einer Gefährdung des Bibers
 - Einsatz von Fanggeräten und -mitteln unter Ausschluss einer Gefährdung des Bibers
- Das Aufstellen von Warnschildern zum Schutz und Erhalt von Biberwechsell an frequentierten Verkehrswegen wurde diskutiert. Um im touristisch frequentierten Plangebiet keine Aufmerksamkeit auf Biberwechsel zu lenken, soll zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine Beschilderung verzichtet werden.
 - Dringlichkeiten zum Aufstellen von Warnhinweisen sind andernfalls festzustellen und abzustimmen.
- Schutz und Sicherung von Biberstrecken (BARSUHN & BARSUHN-RECKE, 2020) durch:
 - E Bi-VS 1 (Bezug Revier 1 Müden Örtze)
 - Schutz und Sicherung des Biberbaus gegenüber forstwirtschaftlichen Arbeiten
 - Kommunikation mit Bewirtschaftern und Beobachtung durch „Revierpaten“/ Naturschutzbeauftragte
 - E Bi-VS 2 (Bezug Revier 3 Schlüpke)
 - Schutz und Sicherung des Biberrevieres gegen Vergrämnungsmaßnahmen
 - Kommunikation mit Bewirtschaften zur Problematik durch UNB/ „Revierpaten“/ Biberberater
 - E Bi-VS 3 (Bezug Revier 6 Wolthausen)
 - Schutz und Sicherung des Bibers im Bereich des Hauptbaus gegenüber Einsatz von Lebendfallen
 - eine Gefährdung des Bibers ist unter allen Umständen auszuschließen
 - Kommunikation mit Bewirtschaftern und Beobachtung durch „Revierpaten“/ Naturschutzbeauftragte
 - E Bi-VS 4 (Bezug Revier 7 Winsen/Aller)
 - Kommunikation mit Nutzer von Beobachtungsposten/Fotostelle zur Sensibilisierung in Bezug auf Vermeidung von Störungen durch „Revierpaten“/ Naturschutzbeauftragte
 - *Rückbau des Beobachtungspostens, sofern eine Gefährdung und Störung der Biberfamilie festgestellt wird.*
- Prävention zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden durch:
 - einzelfallbezogene Präventionsmaßnahmen zum Schutz wirtschaftlicher Schäden
 - Maßnahmen sind zwischen UNB (ggf. Revierpaten) und betroffenem Anlieger abzustimmen und ggf. genehmigungspflichtig
 - Maßnahmen können sein²:
 - Einzelbaumschutz (am Ufer)
 - Bibersichere Zäunung bei Gehölzbeständen (am Ufer)
 - Elektrozäune zum Fraßschutz (am Ufer)
 - Liegenlassen/Verbleib gefällt Bäume (am Ufer)
 - Ufersicherung durch Versteinung, Gitter oder Drahtmatten (am Ufer)

² <https://www.biberschutz.de/pravention>, Hinweise auf Biberprävention durch den NABU Niedersachsen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dammdrainagen zur Absenkung des Wasserstandes bei Überflutungen (im Wasser) ▪ Vergitterung von Zu- und Abläufen, Mönchen, Durchlässen (im Wasser)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Finanzbedarf Unterstützung durch Biber-/Revierpaten bzw. Naturschutzbeauftragte: ca. 600 € (als jährlich Aufwandsentschädigung, aufgrund unabhängiger Benennung zum MaP ggf. als kostenneutral zu betrachten)</p> <p>Optionalen Finanzbedarf: Kosten für Schilder sowie Lieferung + Aufstellen der Rohrpfosten (inkl. Fundament) + Anbringen der Schilder: ca. 3.700 € (für 10 Standorte kalkuliert)</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Es besteht eine Bindung (Synergie) im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen für den FFH-LRT 3260 sowie der TM E Fi-VS.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Aktualisierungskartierungen für den Biber, ggf. in Kooperation mit ‚Revierpaten/Naturschutzhelfer in Bezug auf Populationsentwicklung und Besatz der Reviere • Prüfung ob ggf. geplante Rücknahmen von Uferverbauung zu Störungen der Art führen • Aufbau bzw. Organisation eines Netzwerkes aus Naturschutzbeauftragten als Biberbetreuer – „Revierpaten“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens für bekannte Biberreviere (siehe Ausgangssituation: Revier 1 bis 7 in Örtze, zwei Reviere der Wietze, Nahrungshabitat im Weesener Bach) ▪ Erstellen von Protokollen über Abstimmungen und Kontrollgänge durch ‚Revierpaten‘/ Naturschutzhelfer • Fortschreibung der Teilmaßnahme 2 besonders bei Feststellung lokalisierbarer wiederkehrender Störereignissen.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Literatur

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

BARSUHN, J. & BARSUHN-RECKE, M. (2020). Erfassung von Bibervorkommen im Landkreis Celle. FFH-Gebiet 81 „Örtze mit Nebenbächen“, Teilbericht 1 Örtze ohne Wietze & Weesener Bach. 91 S.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) SELLHEIM & SCHULZE (2020): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung. Hauptteil. Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. 2. aktualisierte Fassung. 53 Seiten

NLWKN (Hrsg.) (2019): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung. Anhang II: Artensteckbriefe – Biber (Castor fiber). 1 Seite

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

Vorspann (Fischotter – *Lutra lutra*)**1. Datenbasis**

Das NLWKN hat Daten zur Fauna (inkl. Fischotter) für das FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“ zur Verfügung gestellt.

Daneben wurden Informationen der „Aktion Fischotterschutz¹“ berücksichtigt.

Aktuelle Daten aus einer Kartierung im Landkreis Celle liegen nach gegenwärtigem Wissensstand noch nicht vor.

Eine Fortschreibung des Maßnahmenblattes ist in dieser Hinsicht vorzusehen.

2. Ausgangssituation

Aus insgesamt 38 Dateneinträgen ergeben sich siebzehn lokalisierbare Fließgewässerstrecken mit Vorkommen des Fischotters (Nachweiszeitraum von 2000 bis 2016). In der Regel handelt es sich bei den Nachweisen um Funde von Losungen (Kot) oder Trittsiegel, vielfach unter Brücken.

Die Populationsgröße entspricht im Jahr 2019 laut Standarddatenbogen (2020) zwischen 1 bis 5 Tieren.

Es können zusammenfassend folgende Sichtungsbereiche benannt werden:

- Sichtungsbereich 1 – Witze bei Winterhoff (Brückenstandort)
- Sichtungsbereich 2 – große Brücke im Ort Poitzen (Brückenstandort)
- Sichtungsbereich 3 – Nordostrand Müden (Minutenfeld [MF]-Angabe nicht näher lokalisiert)
- Sichtungsbereich 4 – Nordostrand Müden/ Örtze Landwehrbach-Brücke (Brückenstandort)
- Sichtungsbereich 5 – Wiesengelände an der Örtze zw. Hermannsburg & Müden/Örtze (MF-Angabe)
- Sichtungsbereich 6 – Ebeling'sche Teiche (konkreter Flächenbezug)
- Sichtungsbereich 7 – Örtze am Nordostrand Hermannsburg Richtung Baven (konkreter Flächenbezug)
- Sichtungsbereich 8 – Örtze bei Gut Rabe und Brücke bei Bootsanleger in Baven (konkreter Flächenbezug)
- Sichtungsbereich 9 – Nordöstlicher Rand von Hermannsburg, Weesener Bach (konkreter Flächenbezug)
- Sichtungsbereich 10 – Weesener Bach, östl. von Hermannsburg (konkreter Flächenbezug)
- Sichtungsbereich 11 – Ortslage Hermannsburg (Brückenstandort)
- Sichtungsbereich 12 – Örtzebrücke Ortslage Oldendorf (Brückenstandort)
- Sichtungsbereich 13 – Örtze bei Lindhorst (Brückenstandort)
- Sichtungsbereich 14 – Feuerschützenbostel (konkreter Flächenbezug)
- Sichtungsbereich 15 – Örtze und Graben bei Wolthausen (MF-Angabe)
- Sichtungsbereich 16 – Örtze, Südrand Wolthausen (Brückenstandort)
- Sichtungsbereich 17 – Örtzebrücke L 180 Abzweig Stedden (Brückenstandort)

Vertiefende Ausführungen können dem Haupttext, Kapitel 3.5.1 zum Fischotter entnommen werden.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für die Anhang II-Art Fischotter (*Lutra lutra*)

Es hat sich eine vitale und langfristig überlebensfähige Population des Fischotters an den naturnah entwickelten Gewässern von Örtze, Wietze und Weesener Bach sowie deren Auen mit großem Fischreichtum etabliert. Das Gebiet bietet der Population des Fischotters einen störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraum in dem gefahrenfreie Wandermöglichkeiten in und an den Fließgewässern (mit Bermen, Gewässerrandstreifen) bestehen.

Die Population besitzt den Erhaltungsgrad B und hat die Fließgewässer Örtze mit Nebengewässern durchgängig besiedelt.

¹ <https://aller-projekt.de/massnahmenkarte> abgerufen 24.01.2022

Streckenlänge (km)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Erhalt/ Sicherung von naturnahen Gewässern und Auen als Lebensraum für den Fischotter												
13,5 ²	E Fi-LR													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (13,5 km gesamt) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)												
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter <i>Lutra lutra</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter <i>Lutra lutra</i>	1	B	1-5	-
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	1	B	1-5	-										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • 												
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Aktion Fischotterschutz e.V. 												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen am Gewässer <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewirtschaftung bis an Fließgewässer (anteilig fehlende Randstrukturen) ➤ ggf. Unterbrechung des zusammenhängenden Lebensraumes durch lineare Verkehrsstrukturen³ 														
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population, u. a. durch <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik und strukturreiche Gewässerränder, uferbegleitende Auwälder und -gebüsche, hohe Gewässergüte, ein vollständiges Arteninventar der Fischfauna und eine fließgewässerspezifische Abundanz derselben) sowie ➤ Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten in und an den Fließgewässern im Sinne des Biotopverbundes (z. B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen). 														

² Entspricht den bisher verorteten Fließgewässerabschnitten. Grundsätzlich ist die gesamte Örtze mit Nebenbächen und begleitenden Habitaten als Lebensraum zu betrachten.

³ Es kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt allgemeingültig keine Aussage über die Durchwanderbarkeit bestimmter Querbauwerke entlang der Örtze für einen „typischen“ Fischotter getroffen werden (Information des Otter-Zentrum Hankensbüttel).

- Ziel-Größe: Population im Erhaltungsgrad B (mind. 1-5 Tiere), durchgängig besiedelte Fließgewässer (Örtze und alle Nebengewässer).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt eines natürlichen Lebensraumes im Fließgewässersystem Örtze (Wietze, Weesener Bach) mit naturnahen bis natürlichen Randbereichen sowie einer fließgewässertypischen Fischfauna
- Sicherung einer Fließgewässerdurchgängigkeit

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (E Fi-LR)

- Erhalt bzw. Entwicklung von strukturreichen Gewässerrändern (s.a. *Maßnahmenblättern FFH-LRT 3260 sowie 91E0**)
 - o Sicherung einer extensiven Bewirtschaftung der gewässerbegleitenden Waldstrukturen bzw. anteilige Überlassung der Sukzession (s.a. TM1 E/Z 91E0-BW1)
 - forstliche Eingriffe als selektive Gehölzmaßnahmen und nur bei dringendem Bedarf umsetzen
 - o Einhaltung von Puffer-/Uferstrandstreifen zu Gewässern durch benachbarte Bewirtschaftungen (besonders intensive Nutzungen) (TM1 E 3260-GR)
 - Etablierung/ Sicherung von Gewässerrandstreifen im Abstand von 10 m (in Anlehnung an die Sicherung der Nutzungsbereiche für den Biber⁴)
 - da Wurfhöhlen versteckt in Ufernähe angelegt werden,
 - da Tages-/Schlafplätze in Gewässernähe unter Reisighaufen oder in ausgespülten Ufern genutzt werden.
 - Erhalt bzw. Entwicklung weitgehend unzerschnittener Lebensräume im Zusammenspiel mit dem Erhalt bzw. der Entwicklung einer natürlichen Gewässerdynamik (s.a. *Maßnahmenblatt FFH-LRT 3260*)
- Synergie mit TM3 3260-VE
- o Vermeidung neuer Anlagen zur Entwässerung sowie Rückbau von Drainagen und Gräben an nachweislich geeigneten Standorten
 - o Untersuchung des Plangebietes auf aktuelle Beeinträchtigungen aufgrund Nähr- und Schadstoffeintrag (Örtze, Wietze, Weesener Bach)
- Synergie mit TM4 3260-D
- o Prüfung vorhandener Brückenbauwerke auf die Durchgängigkeit für den Fischotter nach Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen [M AQ] (zur *Dokumentation der potenziellen Durchwanderbarkeit bzw. Fischotter-tauglichkeit in Bezug auf korrekte Höhen und Bermen*) (E Fi-LR, konkrete Verortung in Karte)
 - o Umbau bzw. ggf. Rückbau von Querbauwerken/ Wehren zu passierbaren Einrichtungen für den Fischotter über Einbau von Laufbrettern oder künstlicher Uferstreifen
 - o Rückbau von Ufer-/Böschungs- sowie Sohlverbauung sowie Vermeidung von Gewässerausbau
- Erhalt bzw. Entwicklung mindestens anteilig reicher submerser und emerser Vegetation (TM2 E 3260-GU)
 - o extensive Gewässerunterhaltung (Verzicht auf Grundräumung, nur punktuelle bis abschnittsweise Eingriffe)
 - o Favorisierung der Umsetzung von Stromlinienmahd

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

siehe Teilmaßnahmen 1-4 des FFH-LRT 3260 sowie TM1 des FFH-LRT 91E0*

Finanzierungsbedarf Fachgutachten: ca. 1.000 €/ Standort (25 Standorte)

Finanzierungsbedarf Nachrüstung von Laufbrettern bzw. künstlichen Uferstreifen: ca. 2.000 bis 15.000 € bzw. 1.000 bis 5.000 € pro Standort (max. 25 Standorte)

⁴ Eine Unterscheidung zw. land- und forstwirtschaftlicher Nutzung wird nicht vorgenommen. Die Schutzstreifen im Bereich forstlicher Bewirtschaftung werden aufgrund der Nutzungsnachweise des Bibers und geringerer Bewirtschaftungsfrequenz in selbem Abstand wie für regelmäßig landwirtschaftlich genutzte Flächen vorgeschlagen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Es besteht eine Bindung (Synergie) im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen für den FFH-LRT 3260 und 91E0*

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen für den Fischotter, ggf. in Kooperation mit z.B. „Revierpaten“, Naturschutz Helfern und dem Verein Aktion Fischotterschutz e.V.
- Ursachensuche für Eintragsquellen von erhöhten Nähr- und Schadstoffen in die Örtze mit Nebenbächen
- Ermittlung maßgeblicher Beeinträchtigungen der Längsdurchgängigkeit für den Fischotter/ Untersuchung zur potenziellen Durchgängigkeit für den Fischotter

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Streckenlänge (km)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Vermeidung von Störungen zum Erhalt des Lebensraumes sowie der Population des Fischotters												
13,5	E Fi-VS													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (13,5 km gesamt) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter <i>Lutra lutra</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter <i>Lutra lutra</i>	1	B	1-5	-
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	1	B	1-5	-										
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile												
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • 												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile														
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)														
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger												
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Aktion Fischotterschutz e.V. • eingesetzte „Revierpaten“, Naturschutz Helfer • ggf. vor Ort ansässiger Naturschutzverband 												
Priorität	Finanzierung													
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen														
<ul style="list-style-type: none"> • Störungen durch den Menschen in Form von 														

- Störung durch Anwesenheit des Menschen

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

s.a. Teilmaßnahme 1

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Vermeidung anthropogener Störungen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (E Fi-VS) - zu berücksichtigen in allen Abschnitten (besonders bekannten Nutzungsbereichen)

- zum Erhalt bzw. zur Entwicklung vorhandener Fischotterreviere sind folgende Maßnahmen und Aktivitäten artbezogen in Umfang und Zeitraum mit der Behörde oder sofern vorhanden den „Revierpaten“ der Fischotter/ Naturschutzbeauftragten abzustimmen
 - Umsetzung von Pflege- und Gewässerunterhaltung (*geeigneter Zeitraum ab Anfang September*), (TM2 E-3260-GU)
 - Abstandseinhaltung zu bekannten Nutzungsbereichen (idealerweise i.S. der Randstreifen – 10 m)
 - Extensivierung der Gewässerunterhaltung (Belassen der Deckung bei krautbestandenen Ufern, abschnittsweise ein- oder wechselseitige Böschungsmahd, Schonung von Übergangsbereichen von Böschungsfuß zu Ufer)
 - Maßnahmen zur Wiedervernässung
 - Umsetzung baulicher Eingriffe (z.B. Rückbau von Uferbefestigung), insbes. Steilufern und Abbruchkanten zur Vermeidung von Eingriffen in Erdbauten und Wurfhöhlen
 - Berücksichtigung der Teilmaßnahme E 3260-FN zur Regulierung der Freizeitnutzung zugunsten des FFH-LRT 3260 bei Durchführung von Freizeitaktivitäten (besonders Kanusport)
 - Schaffung (temporär) störungsfreier Bereiche in bekannten Nutzungszonen (für Störungsfreiheit bei Jungenaufzucht) durch z.B. Besucherlenkung, ggf. Anpassung von Wegführungen, ggf. Begrenzung/Verbot touristischer Aktivitäten in sensiblen Bereichen (Einrichtung von Schutzzonen)
 - Einsatz von Lebendfallen (Aspekt der Jagd) unter Ausschluss einer Gefährdung des Fischotters
 - Einsatz von Fanggeräten und -mitteln unter Ausschluss einer Gefährdung des Fischotters
- Maßnahmen an Straßen- und Brückenbauwerken zur Vermeidung/ Verringerung von Verkehrsopfern
 - Erhaltung bisher unzerschnittener, verkehrs- und störungsarmer Landschaftsräume (Vermeidung neuer Verkehrsstrukturen, zusätzlich gewässerbegleitender Verkehrswege, ggf. Reduzierung von Gewässerquerungen)
 - Anlage von ottergerechten Querungshilfen an bekannten Wechselsituationen
 - Nachträglicher Einbau von Bermen in bestehende Querungsbauwerke unter Berücksichtigung ungehinderter Abflüsse (betonierte Bermen, Steinschüttungen, Anlage von Holzstegen, Einbau von Schwimmbermen, Einsatz von Trockenrohren/-durchlässen)
 - Optionales Aufstellen von Warnhinweisen auf Wechsel sind festzustellen und abzustimmen (s.a. Maßnahmenblatt E Bi-VS)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf Unterstützung durch Biber-/Revierpaten bzw. Naturschutzbeauftragte: ca. 600 €

(als jährlich Aufwandsentschädigung, aufgrund unabhängiger Benennung zum MaP ggf. als kostenneutral zu betrachten)

Optionalen Finanzbedarf: Kosten für Schilder sowie Lieferung + Aufstellen der Rohrpfosten (inkl. Fundament) + Anbringen der Schilder: ca. 3.700 € (für 10 Standorte kalkuliert)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Es besteht eine Bindung (Synergie) im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen für den FFH-LRT 3260 sowie der TM E Bi-VS.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen für den Fischotter, ggf. in Kooperation mit z.B. „Revierpaten“, Naturschutz Helfern und dem Verein Aktion Fischotterschutz e.V.
- ggf. Ergänzung des NLWKN-Monitorings auf aktuelle Fischotteraktivität an Örtze mit Nebenbächen (möglichst in Kombination mit Bruchbach aufgrund räumlichen Bezuges und Austauschpotenzials für den Fischotter) für Erkenntniszuwachs
 - Die Methodik der Erfassung entsprechend IUCN-Methode zzgl. genetischer Analysen von Kotproben in evtl. 3-jährigem Abstand (Überwachung kleinräumiger und kurzfristiger Veränderungen, erhöht Reaktionsvermögen)
 - Kooperation mit dem Verein Aktion Fischotter e.V. zu schutzgebietsbezogenen Erfassungen
- Fortschreibung der Teilmaßnahme 2 besonders bei Feststellung lokalisierbarer Störereignisse sowie bestehender Barrieren
- Aufbau eines Netzwerkes aus Naturschutzbeauftragten als Fischotterbetreuer – „Revierpaten“ bzw. Erweiterung des bestehenden Netzwerkes in Zusammenarbeit mit Aktion Fischotter e.V. in Bezug auf das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ zur Ergänzung des landesweiten Datenbestandes des NLWKN (Tierartenerfassungsprogramm)
 - ggf. auch in Verbindung mit den Betreuern für Biber-Reviere

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug Fischotter (*Lutra lutra*). 26 Seiten.

AKTION FISCHOTTERSCHUTZ E.V.:

<https://www.otterspotter.de/start>

<https://aktion-fischotterschutz.de/Allerprojekt/>

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Fischotter (*Lutra lutra*). Entsprechend der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz. 12 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung. Anhang II: Artensteckbriefe – Fischotter (*Lutra lutra*). 1 Seite

NLWKN (Hrsg.) SELLHEIM & SCHULZE (2020): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung. Hauptteil. Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. 2. aktualisierte Fassung. 53 Seiten

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

Vorspann (Groppe – *Cottus gobio*, Bachneunauge – *Lampetra planeri*, Flussneunauge – *Lampetra fluviatilis*)

1. Datenbasis

Als Datenbasis wurden Informationen durch das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) aus den Jahren 2010, 2012, 2016 und 2019 zur Verfügung gestellt.

- NZO GMBH (2010): FFH-Steckbrief „Fische in Niedersachsen“, Gebiet 81 (Örtze)
- BIOTOA (2019): Befischung zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen, Los 2

Ergänzend wurden vor Abschluss der Studie aus 2019 die Informationen aus dem WRRL-Monitoring, inklusive der jeweiligen FFH-Bewertung übermittelt. Diese liegen für drei relevante Gewässerabschnitte mit jeweils 3 bis 4 Teilstrecken aus den Jahren 2012 und 2016 vor. Die Informationen liegen für Gewässerabschnitte Örtze (Poitzen), Örtze (Eversen) und Weesener Bach (Weesen) vor.

Ebenfalls informativ sind die Begleit-Informationen aus der Erfassung der FFH-Art *Ophiogomphus cecilia* von BRINKMANN & THOMES (2008). In einer Tabelle des Anhang III der Untersuchung - Rohdaten zu den einzelnen Probenahmen (Tabelle 5: *Larvenaufsammlung an Örtze P0 bis P8*) - werden Hinweise auf Fische und Neunaugen als Begleitarten gegeben.

Damit liegen aktuelle Daten für die Arten Groppe (Gr) sowie Bach- (Bn) und Flussneunauge (Fn) für den Landkreis Celle vor.

Das LAVES gab den Hinweis, dass „[...] das FFH- bzw. WRRL-Monitoring zwar einen guten Überblick über die vorkommenden Arten und deren Erhaltungszustand für ein bestimmtes Gebiet ermöglicht, jedoch immer nur einen Ausschnitt der Gewässer abbilden kann. Einzelne Messstellen spiegeln jeweils nur einen Teil der vorkommenden Populationen in Abhängigkeit der vorhandenen Habitate und des Befischungszeitpunkts wider. Es handelt sich somit nicht um flächendeckende Verbreitungsdaten. [...]“ sondern Stichproben im Rahmen von WRRL- und FFH-Monitoring.

2. Ausgangssituation

Die Örtze im Gewässerabschnitt ‚Einmündung kleine Örtze bei Kreuzen bis Mündung in Aller bei Winsen/Aller‘ wird der Fischregion – **Äschen-Region des Tieflandes** zugeordnet.

Für diese Fischregion stellen die Groppe/ Koppe (*Cottus gobio*) und das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) Leitarten (LA, $\geq 5\%$) dar. Das Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) entspricht dagegen einer Begleitart (BA, 0,1 bis 1 %).

Entsprechend wurde die Groppe und das Bachneunauge regelmäßig in den Untersuchungen von Teilstrecken festgestellt. Das Flussneunauge wurde selten in den Untersuchungen von Teilstrecken festgestellt. Die Vorkommen beschränken sich auf die Bereiche stromabwärts des Nadel-/Klappenwehres südlich Wolthausen. Die ökologische Durchgängigkeit ist für das Flussneunauge nicht gegeben und stellt eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die Darstellung der Gewässerstreifen kann der Bestandskarte 4 (**FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung**) entnommen werden.

Es ergeben sich entsprechende Zustandsbewertungen für die Leitarten Groppe und Bachneunauge sowie die Begleitart Flussneunauge:

Groppe: **EHG C** (Zustand Population C/ Habitatqualität C/Beeinträchtigungen B) (BIOTA 2019, NLWKN 2020f)

Bachneunauge: **EHG B** (Zustand Population B/ Habitatqualität B/Beeinträchtigungen B) (BIOTA 2019, NLWKN 2020f)

Flussneunauge: **EHG C** (Zustand Population C/ Habitatqualität B/Beeinträchtigungen C) (BIOTA 2019, NLWKN 2020f)

Diese Zustandsbewertung entspricht der maßgeblichen Bewertung des EHG im SDB 2020 (s.a. Tabelle von TM1 & TM2)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für die Anhang II-Fischarten und Rundmäuler Groppe (*Cottus gobio*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Es haben sich vitale, langfristig überlebensfähige Populationen der Fischarten Groppe, Bach- und Flussneunauge in einem naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauerstoffreichen, sauberen und lebhaft strömenden Fließgewässersystem von Örtze und ihren Nebengewässern ausgebildet. Die Ufer sind unverbaut und es herrscht eine reich strukturierte Sohlstruktur in naturnaher Ausprägung sowie mit hohen Anteilen an Hartsubstraten (Totholz, Kiese, Steine) für die Groppe und zugleich verzahnte Laich- und Larvalhabitate für Bach- und Flussneunauge (kiesige Bereiche sowie Feinsedimentbänke) vor. Weiterhin besteht eine Vernetzung von Teillebensräumen, sodass ein Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern möglich ist.

Es konnten sich Populationen im Erhaltungsgrad B für Groppe (mind. 0,1–0,3 Individuen/m²) sowie Bach- und Flussneunauge (mind. 0,05–0,2 Individuen/m²) auf einer plangebietsbezogenen Gewässerstrecke von 67,3 km etablieren

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Erhalt/ Sicherung naturnaher, durchgängiger Gewässer als Lebensraum für die Fisch- und Rundmaularten Groppe, Bach- und Flussneunauge																							
67,3 ¹	E Gr-LR E Bn-LR E Fn-LR																								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (67,3 km gesamt) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																							
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Groppe <i>Cottus gobio</i></td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>r</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i></td> <td>1</td> <td>C</td> <td>v</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Groppe <i>Cottus gobio</i>	1	C	r	-	Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	1	B	r	-	Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	1	C	v	-
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																					
Groppe <i>Cottus gobio</i>	1	C	r	-																					
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	1	B	r	-																					
Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	1	C	v	-																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Äsche, Aal, Barbe, Steinbeißer, Quappe • Westliche Geisterlibelle 																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässige Forst- und Landbewirtschafter • Unterhaltungsverband Örtze • Angelvereine, Fischereigenossenschaft 																							
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																								
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen des Gewässers <ul style="list-style-type: none"> ➤ Mangel an kiesgeprägten Laichplätzen (Gr, Bn, Fn) ➤ anteilig Mangel an Totholz und Grobmaterialien in fließgewässerspezifischen Anteilen (Gr) ➤ Querverbauungen, Beeinträchtigung der Längsdurchgängigkeit (Gr, Bn, Fn) ➤ Gewässerausbau (Gr, Bn, Fn) ➤ Bewirtschaftung bis an Fließgewässer mit Effekt der Erhöhung der Stoff- und Sedimenteinträge (Gr, Bn, Fn) ➤ Einleitungen von Nähr- und Schadstoffen • Beeinträchtigungen durch invasive Arten <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbreitung des Signalkrebsses (mind. Gr) 																									
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der																									

¹ Entspricht der Fläche von Örtze und Nebenbächen mit FFH-Lebensraumtyp 3260 (inkl. Entwicklungsflächen von Bümmbach und Alter Wittbeck).

Erhaltungsziele)

- Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population von Groppe, Bach- und Flussneunauge durch
 - Sicherung und Entwicklung einer naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauerstoffreichen bzw. sauberen und lebhaft strömenden Örtze und ihrer Nebenbäche mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur in naturnaher Ausprägung mit hohem Anteil an Hartsubstraten (Groppe), enger Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate (Bach- und Flussneunauge)
 - Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen (Groppe) sowie geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden und den Austausch von Individuen im Gewässerlauf ermöglichen (Bach- und Flussneunauge)
- Ziel-Größe Groppe: Population der im Erhaltungsgrad B (mind. 0,1–0,3 Individuen/m²)
- Ziel-Größe Bach-, Flussneunauge: Population der im Erhaltungsgrad B (mind. 0,05–0,2 Individuen/m²)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt bzw. Entwicklung einer natürlichen Gewässerdynamik
- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen & durchgängigen Örtze mit Nebenbächen
- Reduktion invasiver Arten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt von vitaler, langfristig überlebensfähiger Population von Äsche, Aal, Barbe, Steinbeißer, Quappe

Konkretes Ziel der Maßnahme

- s.O.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen für Groppe (E Gr-LR), Bachneunauge (E Bn-LR) und Flussneunauge (E Fn-LR)

- Erhalt bzw. Entwicklung einer natürlichen Gewässerdynamik (E Gr/Bn/Fn-LR 1)
 - Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten (entsprechend TM3 E 3260-VE)
 - E Gr/Bn/Fn-LR 1.1: Untersuchung des Plangebietes auf aktuelle Beeinträchtigungen der Fließgewässer-sole durch Sandeinträge
 - Reduzierung von Sedimenteinträgen durch bedarfsweise Sandfänge, Berücksichtigung entsprechen Teilmaßnahme E 3260-GU und E 3260-VE3
 - Aspekt Einleitungen in Örtze, Wietze, Weesener Bach prüfen (s.a. TM3 E 3260-VE)
 - E Gr/Bn/Fn-LR 1.2: Untersuchung des Plangebietes auf aktuelle Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge
- Erhalt bzw. Entwicklung von strukturreichen Gewässern sowie Gewässerrändern (s.a. *Maßnahmenblatt zu LRT 3260*)
 - Einhaltung von Puffer-/Uferrandstreifen zu Gewässer durch benachbarte (intensive) Nutzungen/ Bewirtschaftungen (Zonen s.a. TM1 E 3260-GR)
 - zur Vermeidung von Stoffeinträgen sowie
 - zum Erhalt bzw. zur Entwicklung natürlicher und standortgerechter Gehölzsäume für eine abwechslungsreiche Beschattung der Gewässer
- Erhalt bzw. Entwicklung vielfältig strukturierter sowie durchgängiger Gewässer (s.a. *Mb zu LRT 3260*)
 - Einbau von Hartsubstraten und Totholz für Groppe sowie kiesiger Bereiche in Verzahnung zu Feinsedimentbänken für Bach- und Flussneunauge (s.a. TM2 E-3260-GU), zudem
 - Refugialräume an Böschungsfüßen belassen
 - Vermeidung einer Mobilisierung von Sand- und Feinsedimentbänken zum Schutz der Lückensysteme
 - Schonung von stabilen Hartsubstraten (Kies- und Steinsubstrate als Laichhabitate) bei einer ggf. notwendigen Grundräumung (Abstand zur Sohle)
 - Verzicht auf Entnahme von Totholz (Beschränkung auf Entnahmen zur Beseitigung von Abflusshindernissen)
 - Rückbau bzw. Umbau von Querbauwerken/ Wehren zu passierbaren Einrichtungen zur Schaffung einer Längsdurchgängigkeit (s.a. TM4 E 3260-D) gilt für die E Gr/Bn/Fn-LR 1.3
 - Besondere Bedeutung besitzen dabei das Klappen-/Nadelwehr im Unterlauf bei Wolthausen sowie die

<p>Luttermühle</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Insgesamt können 7 Sohlbauwerke, ein Aalfang² und 2 Verrohrungen konkret benannt werden <p>- <u>E Gr/Bn/Fn-LR 1.4</u>: Bekämpfung invasiver Arten, speziell von Signalkrebs im Fließgewässersystem der Örtze mit Nebenbächen (s.a. <u>TM7 3260-N</u>)</p>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>siehe Teilmaßnahmen des FFH-LRT 3260</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Es besteht eine Bindung (Synergie) im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen für den FFH-LRT 3260</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachensuche für Eintragsquellen von Feinsediment aus Zuflüssen (Gräben) zur Örtze, Weesener Bach, Wietze in Kooperation mit dem Unterhaltungsverband Örtze • Monitoring der Gewässerentwicklung hinsichtlich des Sedimenteintrages • Ursachensuche für Eintragsquellen von erhöhten Nähr- und Schadstoffen in die Örtze mit Nebenbächen • Monitoring der Bestände/ Verbreitung invasiver Arten wie Signalkrebs in Kooperation mit Anglerverbänden • Umsetzung von Erfolgskontrollen an gegenwärtigen Durchgangsbarrieren (Kreuzungs-, Sohlbauwerken) nach umgesetzten Maßnahmen zur Schaffung einer Durchgängigkeit auf Funktionstüchtigkeit (z.B. nach LAWA 2020 – Verfahrensempfehlung zur Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen in und an Fließgewässern) • Empfohlen wird die Umsetzung von Erfassungen für die Artengruppe der Fische mit Schwerpunkt auf den Arten Groppe, Bach- und Flussneunauge, ggf. in Kooperation mit Anglerverbänden, in Bezug auf die Populationsentwicklungen in zuvor belasteten bzw. räumlich eingeschränkten Fließgewässerabschnitten.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

² Ein zeitnaher Rückbau ist vorgesehen.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Vermeidung von Störungen zum Erhalt des Lebensraumes sowie der Population der Fisch- und Rundmaularten Groppe, Bachneunauge und Flussneunauge																						
67,3 ³	E Gr-VS E Bn-VS E Fn-VS																							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (67,3 km gesamt) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																						
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Groppe <i>Cottus gobio</i></td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>r</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i></td> <td>1</td> <td>C</td> <td>v</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Groppe <i>Cottus gobio</i>	1	C	r	-	Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	1	B	r	-	Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	1	C	v	-
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																				
Groppe <i>Cottus gobio</i>	1	C	r	-																				
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	1	B	r	-																				
Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	1	C	v	-																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Äsche, Aal, Barbe, Steinbeißer, Quappe • Westliche Geisterlibelle 																						
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässige Forst- und Landbewirtschafter • Unterhaltungsverband Örtze • Angelvereine, Fischereigenossenschaft 																						
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																							
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • v.a. Störungen durch den Menschen in Form von <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gewässerunterhaltung mit z.T. intensiven Eingriffen (Gr, Bn, Fn) ➤ Störung durch Freizeitsport (Gr, Bn, Fn) 																								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung anthropogener Störungen, welche zu starkem Eintrag von Sandfrachten und Feinsedimenten in Gewässer führen bzw. zur Mobilisierung derselben führen • Vermeidung von Störungen bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung durch Entfernung bedeutender Strukturen (Kies- und Schotterbänke, Totholzelemente) aus den Gewässern 																								

³ Entspricht der Fläche von Örtze und Nebenbächen mit FFH-Lebensraumtyp 3260 (inkl. Entwicklungsflächen von Bümmbach und Alter Wittbeck).

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt störungsfreier Lebensräume von Äsche, Aal, Barbe, Steinbeißer, Quappe

Konkretes Ziel der Maßnahme

- s.O.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahme für Groppe (E Gr-VS), Bachneunauge (E Bn-VS) und Flussneunauge (E Fn-VS) – zu berücksichtigen in allen Fließgewässer-Abschnitten

- zur Vermeidung von Störungen vorhandener Groppen, Bach- und Flussneunaugen sowie ihrer Entwicklungsstadien sind folgende Maßnahmen und Aktivitäten artbezogen in Umfang und Zeitraum mit der Behörde sowie weiteren zuständigen Stellen abzustimmen bzw. Genehmigungen bei diesen zu beantragen
 - Umsetzung von Gewässerpflege- und Gewässerunterhaltung
 - *bitte die Informationen aus E Gr/Bn/Fn-LR beachten bezüglich TM2 LRT 3260 in E-3260-GU*
 - Maßnahmenumsetzung außerhalb der Laichzeiträume von Groppe (Anfang April bis Ende Juni), Bachneunauge (Anfang Mai bis Ende Juni), Flussneunauge (Anfang März bis Ende Mai)
 - ggf. erforderliche Sohlkräutungen abschnittsweise & zeitlich gestaffelt vornehmen (**nicht jährlich**)
 - Grundräumungen sollten vermieden werden, wenn nicht anders möglich dürfen diese nur punktuell oder abschnittsweise und zwingend zeitlich versetzt umgesetzt werden
 - schonende Behandlung der Querder, ggf. Bergung und Umsetzung vor/bei Räumung von Sandfängen (möglichst keine vollständige Räumung, damit besiedelte Bereiche erhalten bleiben)
 - Umsetzung von ggf. baulichen Eingriffen oder Veränderungen von Sohlsubstraten (z.B. Rückbau von Wehranlagen, Durchlässen o.ä.)
 - Durchführung von Freizeitaktivitäten (besonders Kanusport)
 - Berücksichtigung der Teilmaßnahme E 3260-FN zur Regulierung der Freizeitnutzung zugunsten des FFH-LRT 3260
 - Einhaltung ausgewiesener Befahrensregelung im Planungsgebiet durch die Verordnung des Landkreis Celle zum Schutze von Heidebächen (Stand 18.03.2008, ABl. LK Celle, S. 64)
 - Schaffung störungsfreier Bereiche (Ruhebereiche) mit Nutzungsverzicht bzw. Verzicht auf freizeittliche Nutzung anzustreben
 - *Einsatz von Vergrämungsmaßnahmen gegen den Kormoran entsprechend RdErl. d. MU u. d. ML v. 17. 11. 2020 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 30 v. 10.03.2022) – besonders im Hinblick Schutz der Population der Äsche*

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

siehe Teilmaßnahmen des FFH-LRT 3260

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Es besteht eine Bindung (Synergie) im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen für den FFH-LRT 3260

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- ggf. Etablierung eines Monitorings zur Freizeitnutzung in sensiblen Zeiträumen für Fischarten nach Anhang II in Kooperation mit Angelverbänden
- Empfohlen wird die Umsetzung von Erfassungen für die Artengruppe der Fische mit Schwerpunkt auf den Arten Groppe, Bach- und Flussneunauge, ggf. in Kooperation mit Anglerverbänden, in Bezug auf die Populationsentwicklungen in stark frequentierten und von Störungen betroffenen Fließgewässerabschnitten.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

BIOTA – INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH. (2019). Befischungen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen 2019, Los 2 – FFH-Gebiete: Lüneburger Heide (070) und Örtze mit Nebenbächen (081) im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Dezernat Binnenfischerei. 57 Seiten.

BRINKMANN, R. & THOMES, A. (2008): Erfassung der FFH-Art *Ophiogomphus cecilia* und weiterer Fließgewässer-Libellenarten in der Örtze im Jahr 2008 im Auftrag des NLWKN. Verden. 57 Seiten.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.

LAVES. (2018): Übersicht der potenziell natürlichen Fischfauna der Örtze. 1 Seite.

LAVES. (2019): Auszüge zur FFH-Bewertung der Messstellen: Örtze (Poitzen) – Stand 2012. Umgesetzt durch das Büro EcoSurv.Hein. 1 Seite.

LAVES. (2019): Auszüge zur FFH-Bewertung der Messstellen: Örtze (Eversen) – Stand 2016. Umgesetzt durch das Büro EcoSurv.Hein. 1 Seite.

LAVES. (2019): Auszüge zur FFH-Bewertung der Messstellen: Örtze (Poitzen) –Weesener Bach (Weesen) – Stand 2016. Umgesetzt durch das Büro EcoSurv.Hein. 1 Seite.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. Koppe, Groppe oder Mühlkoppe (*Cottus gobio*). Entsprechend der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz. 13 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung. Anhang II: Artensteckbriefe – Lachsartige Fische und sonstige Kieslaicher. 1 Seite

NLWKN (Hrsg.) SELLHEIM & SCHULZE (2020): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung. Hauptteil. Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. 2. aktualisierte Fassung. 53 Seiten

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

NZO (2010): FFH-Steckbrief Fische in Niedersachsen, Gebiet 81 (Örtze). – Kommentierte Befischungsergebnisse und Bewertung im Auftrag des LAVES Dezernat Binnenfischerei. Bielefeld. Unveröffentlicht. 8 Seiten.

Vorspann (Grüne Flussjungfer – *Ophiogomphus cecilia*)

1. Datenbasis

Als Datenbasis wurden Informationen durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) bzw. durch den Landkreis Celle aus den Jahren 2002, 2008 sowie 2019 zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt in der Auswertung der Daten von 2019 (in Ergänzung um 2008)

- PUDWILL, R. (2019): 9 Erfassungs- bzw. Bewertungsbögen Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) als Berichts- und Bewertungsbogen der Libellen für jeweils einen Standort im Fließgewässersystem der Örtze
- BRINKMANN, R. & THOMES, A. (2008): Erfassung der FFH-Art *Ophiogomphus cecilia* und weiterer Fließgewässer-Libellenarten in der Örtze im Jahr 2008

Damit liegen anteilige Daten zur Grünen Flussjungfer (kurz GFj) für den Landkreis Celle im Fließgewässer der Örtze vor. Ergänzungen zu den Nebenbächen wären wünschenswert (Fortschreibungsbedarf).

2. Ausgangssituation

Die Örtze im Gewässerabschnitt ‚Einmündung Kleine Örtze bei Kreutzen bis Mündung in Aller bei Winsen/Aller‘ wird der Fischregion – **Äschen-Region des Tieflandes** zugeordnet.

Die Gomphidae *Ophiogomphus cecilia* gehört zu einer der beiden dominierenden Libellenarten zum Zeitpunkt der Untersuchung von BRINKMANN & THOMES (2008).

Ophiogomphus cecilia besiedelt nicht den gesamten Örtzeverlauf. Ab Höhe Hermannsburg tritt die Art zunächst spärlich und ab Oldendorf mit höheren Individuenzahlen auf. Dies konnte auch durch die Erfassungsbögen (PUDWILL 2019) bestätigt werden. Eine durchgängige Besiedelung von Hermannsburg stromabwärts bis zur Einmündung, in die Aller ist, belegt.

Die Grüne Flussjungfer scheint den Oberlauf der Örtze von Munster bis Müden/Hermannsburg nicht dauerhaft besiedeln zu können. Ein Exuvienfund bei Kreutzen erbrachte jedoch den Nachweis, dass sich die Art auch im Oberlauf entwickeln kann (BRINKMANN & THOMES 2008, Haupttext, Kap. 3.5.1. Abschnitt zur Grünen Flussjungfer).

Es ergeben sich aufgrund der Untersuchungen folgende Zustandsbewertungen für die Grüne Flussjungfer:

Grüne Flussjungfer nach BRINKMANN & THOMES (2008):

EHG B (Zustand Population B/ Habitatqualität B/Beeinträchtigungen C)

Grüne Flussjungfer nach PUDWILL (2019):

EHG B (Zustand Population überwiegend B+C/ Habitatqualität überw. B/Beeinträchtigungen überw. B)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für die Anhang II-Art Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Es hat sich eine vitale und langfristig überlebensfähige Population der Grünen Flussjungfer eingestellt. Das Fließgewässersystem der Örtze mit Nebenbächen umfasst naturnahe und besonnte Fließgewässerabschnitte mit stabiler, sandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen sowie mit vegetationsfreien Sandbänken und hoher Gewässergüte und stellt damit einen günstigen Lebensraum der Libellen-Larven dar. Aufgrund der strukturreichen Gewässerumgebung ist das Schutzgebiet zudem als Jagdlebensraum gut geeignet.

Es konnte sich eine Population im Erhaltungsgrad B mit mind. 10-75 Exuvien auf einem Gewässerabschnitt von 250 m in einer plangebietsbezogenen und besiedelbaren Gewässerstrecke von 42,7 km einstellen.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Erhalt/ Sicherung naturnaher Gewässer als Lebensraum zur Wiederherstellung des EHG für die Grüne Flussjungfer													
42,7 ¹	WN GFJ-LR														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (42,7 km gesamt) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Flussjungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i></td> <td>2</td> <td>A</td> <td>1.000</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>EHG (SDB) weicht von der Untersuchung nach BRINKMANN & THOMES (2008) sowie PUDWILL (2019) ab.</p>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grüne Flussjungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	A	1.000	-
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Grüne Flussjungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	A	1.000	-											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Westliche Geistlibelle 													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässige Forst- und Landbewirtschafter • Unterhaltungsverband Örtze • Angelvereine, Fischereigenossenschaft 													
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen innerhalb des Gewässers <ul style="list-style-type: none"> ➤ Übersandung von ursprünglich kiesig-steiniger Sohle (Larven) <ul style="list-style-type: none"> • Umfangreiche, siedlungsfeindliche Sandauflagerungen der Sohle sind flussabwärts mit zunehmender Tendenz bis zur Mündung in die Aller zu beobachten (Bezug zur Gewässermitte) ➤ Lageinstabilität von Sandschichten (Besonders in der Gewässermitte) <ul style="list-style-type: none"> • Problematik einer Verdriftung und eines „Verschüttetwerdens“ durch Lageinstabilität gegeben ➤ Gewässerausbau • Beeinträchtigungen durch invasive Arten <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbreitung des Signalkrebsses (mind. GFJ) 															

¹ Entspricht der Fläche der Örtze die als natürlicher Vorkommenbereich durch BRINKMANN & THOMES (2008) definiert wurden (einschließlich Hermannsburg). Angrenzende gut strukturierte und besonnte Bereiche von Ufern mit Wiesen sind als Lebensraum der Imagines zu berücksichtigen. Da der Gefährdungsschwerpunkt im Wasser liegt, wurden der Lebensraum der Imagines nicht in die Flächen einbezogen.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Wiederherstellung und Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population, u. a. durch
 - Sicherung und Entwicklung naturnaher, besonnter Fließgewässerabschnitte mit stabiler, sandig-kiesiger Gewässer-
sohle und Flachwasserbereichen, mit vegetationsfreien Sandbänken und hoher Gewässergüte als Lebensraum der
Libellen-Larven
 - Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum.
- Ziel-Größe: Population im Erhaltungsgrad B (mind. 10–75 Exuvien / 250 m Gewässerstrecke).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt bzw. Entwicklung einer natürlichen Gewässerdynamik
- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Örtze mit Nebenbächen
- Vermeidung eines widernatürlichen Sandeintrages
- Reduktion invasiver Arten

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt von vitaler und langfristig überlebensfähiger Population der Westlichen Geistlibelle

Konkretes Ziel der Maßnahme

- s.o.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung)

Wiederherstellungsmaßnahme für die Grüne Flussjungfer (WN GFj-LR)

- Erhalt bzw. Entwicklung einer natürlichen Gewässerdynamik
 - Vermeidung eines widernatürlichen Sandeintrages
 - WN GFj-LR 1.1: Untersuchung des Plangebietes auf aktuelle Beeinträchtigungen der Sohle durch Sandein-
träge und Reduzierung nach Feststellung der eintragenden Quellen
 - Aspekt Einleitungen in Örtze, Wietze, Weesener Bach prüfen (s.a. TM3 E 3260-VE)
 - WN GFj-LR 1.2: Untersuchung des Plangebietes auf aktuelle Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge
 - Unterbindung von (Abwasser-) Einleitungen aus Dränagen, Kläranlagen sowie Fischteichen (TM3 E 3260-
VE)
 - WN GFj-LR 1.3: Rückbau von Ufer-/Böschungs- sowie Sohlverbauung (TM4 E 3260-D) sowie Vermeidung von
Gewässerausbau
 - Vermeidung von Gewässer-Eintiefung
- Erhalt bzw. Entwicklung von strukturreichen Gewässern sowie Gewässerrändern (*entsprechend Maßnahmenblätter zu
FFH-LRT 3260, 6430 sowie 91E0*)
 - Entwicklung einer stabilen, sandig-kiesigen Gewässersohle und von Flachwasserbereichen (TM 2 E 3260-GU),
artbezogene Relevanz besitzen besonders
 - Extensivierung der Gewässerunterhaltung
 - Vermeidung einer Mobilisierung von Sand- und Feinsedimentbänken (Abstand zur Sohle einhalten)
 - Refugialzonen belassen
 - Schonung von lagestabilen, festen Sohlsubstraten (Totholz, Steine, besonders Kies- und Sandbänke)
 - Entschlammungsmaßnahmen maximal abschnittsweise vornehmen (< 100 m zusammenhängender
Strecke)
 - zur Strukturverbesserung (Heterogenität) Einbringung von artrelevanten Sohlstrukturen wie Kiesbänken
 - ggf. Schaffung von flachen Uferpartien
- Erhalt bzw. Entwicklung des Uferbereiches, Randstreifen und Gehölzsaum (TM1 E 3260-GR sowie TM1 E 6430-P) zur
Förderung des Lebensraumes der Imagines
 - Sicherung und Anlage eines breiten, extensiv bis nicht bewirtschafteten Streifen am Gewässer
 - schonende Unterhaltung des Uferbereiches
 - Erhalt bzw. Entwicklung von natürlichen Begleitgehölzen für eine abwechslungsreiche Beschattung der Ge-
wässer
- WN GFj-LR 1.4: Bekämpfung invasiver Arten, speziell von Signalkrebs im Fließgewässersystem der Örtze mit Neben-
bächen (s.a. TM7 3260-N)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

siehe Teilmaßnahmen des FFH-LRT 3260

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Es besteht eine Bindung (Synergie) im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen für den FFH-LRT 3260

Ein Konflikt bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerstruktur und Morphologie zu Ungunsten der Zielart ist nicht auszuschließen. BRINKMANN & THOMES (2008) empfehlen Maßnahmen im Zusammenspiel zwischen Artspezialisten und spezialisierten Fachdisziplinen (z.B. *Wasserbau, Wasserchemie, Vegetationskundler*) zu erarbeiten

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen für die Grüne Flussjungfer mit Bezug auf die Populationsentwicklung (Wiederholungskartierungen sinnvoll)
- Fortschreibungsbedarf für ergänzende Untersuchungen zu den Nebenbächen festgestellt Ursachensuche für Eintragsquellen von Feinsediment aus Zuflüssen (Gräben) zur Örtze, Weesener Bach, Wietze in Kooperation mit dem Unterhaltungsverband Örtze
- Monitoring der Gewässerentwicklung hinsichtlich des Sedimenteintrages
- Ursachensuche für Eintragsquellen von erhöhten Nähr- und Schadstoffen in die Örtze mit Nebenbächen
- Monitoring der Bestände/ Verbreitung invasiver Arten wie Signalkrebs in Kooperation mit Anglerverbänden

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Vermeidung von Störungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Erhalt der Population der Grünen Flussjungfer													
42,7 ²	WN GFJ-VS														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (42,7 km gesamt) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)													
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Flussjungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i></td> <td>2</td> <td>A</td> <td>1.000</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>EHG (SDB) weicht von der Untersuchung nach BRINKMANN & THOMES (2008) sowie PUDWILL (2019) ab.</p>				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grüne Flussjungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	A	1.000	-
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz											
Grüne Flussjungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	A	1.000	-											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Westliche Geistlibelle 													
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässige Forst- und Landbewirtschafter • Unterhaltungsverband Örtze • Angelvereine, Fischereigenossenschaft 											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • V.a. Störungen durch den Menschen in Form von <ul style="list-style-type: none"> ➤ anteilig intensiver Gewässerunterhaltung ➤ Bewirtschaftung bis an Fließgewässer (mit Förderung von Sandeinträgen) ➤ Einleitungen von Nähr- und Schadstoffen 															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) S.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung anthropogener Störungen, die zur Beeinträchtigung der Art in ihrem Lebensraum führt, wie <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gewässerunterhaltung ➤ Freizeitnutzung 															
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile															

² Entspricht der Fläche von Örtze und Nebenbächen mit FFH-Lebensraumtyp 3260 (inkl. Entwicklungsflächen von Bümmbach und Alter Wittbeck).

- Erhalt störungsfreier Lebensräume für die Westliche Geisterlibelle

Konkretes Ziel der Maßnahme

- S.O.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Wiederherstellungsmaßnahme für die Grüne Flussjungfer (WN GFj-VS) – zu berücksichtigen in allen Abschnitten

- zum Erhalt bzw. zur Entwicklung der vorhandenen Grünen Flussjungfer sowie ihrer Entwicklungsstadien sind folgende Maßnahmen und Aktivitäten artbezogen in Umfang und Zeitraum mit der Behörde sowie weiteren zuständigen Stellen abzustimmen bzw. Genehmigungen bei diesen zu beantragen
 - Umsetzung von Gewässerpflege und -unterhaltung (*geeigneter Zeitraum ab Anfang September*)
 - Bitte die Informationen aus WN GFj-LR beachten bezüglich TM2 E-3260-GU
 - Stromlinienmahd frühestens ab Anfang September umsetzen
 - Sohlkrautungen frühestens ab Mitte September und ein- oder wechselseitig umsetzen
 - Grundräumungen sollten vermieden werden, wenn nicht anders möglich dürfen diese nur punktuell oder abschnittsweise und zwingend zeitlich versetzt umgesetzt werden
 - Umsetzung von Böschungspflege und Uferunterhaltung
 - Bitte die Informationen aus WN GFj-LR beachten besonders TM2 E-3260-GU
 - einseitige Mahd ab Mitte September möglich
 - beidseitige Mahd ab Ende September möglich
 - Stromlinienmahd frühestens ab Anfang September umsetzen
 - Umsetzung von ggf. baulichen Eingriffen oder Veränderungen von Sohlsubstraten (z.B. Rückbau von Wehranlagen, Durchlässen o.ä.)
 - die Durchführung von Freizeitaktivitäten (besonders Kanusport)
 - Berücksichtigung der Teilmaßnahme E 3260-FN zur Regulierung der Freizeitnutzung zugunsten des FFH-LRT 3260
 - Einhaltung ausgewiesener Befahrensregelung im Planungsgebiet durch die Verordnung des Landkreis Celle zum Schutze von Heidebächen (Stand 18.03.2008, ABl. LK Celle, S. 64)
 - Schaffung störungsfreier Bereiche (Ruhebereiche) mit Nutzungsverzicht und Verzicht auf freizeitliche Nutzung anzustreben

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

siehe Teilmaßnahmen des FFH-LRT 3260

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Es besteht eine Bindung (Synergie) im Zusammenhang mit den Teilmaßnahmen für den FFH-LRT 3260

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen für die Grüne Flussjungfer mit Bezug auf die Populationsentwicklung (Wiederholungskartierungen sinnvoll)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

BIOTA – INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH. (2019). Befischungen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Niedersachsen 2019, Los 2 – FFH-Gebiete: Lüneburger Heide (070) und Örtze mit Nebenbächen (081) im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Dezernat Binnenfischerei. 57 Seiten.

BRINKMANN, R. (2002): FFH-Monitoring ausgewählter Wirbelloser der Ilmenau, Lutter und Örtze unter besonderer Berücksichtigung der Anhang II-Arten Bachmuschel (*Unio crassus*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im Auftrag des Niedersächsischen Landesamt für Ökologie - Naturschutz – Tierartenschutz. Schlesien. 59 Seiten.

BRINKMANN, R. & THOMES, A. (2008): Erfassung der FFH-Art *Ophiogomphus cecilia* und weiterer Fließgewässer-Libellenarten in der Örtze im Jahr 2008 im Auftrag des NLWKN. Verden. 57 Seiten.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen. Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Entsprechend der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz. 10 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung. Anhang II: Artensteckbriefe – Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*). 1 Seite

NLWKN (Hrsg.) SELLHEIM & SCHULZE (2020): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung. Hauptteil. Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. 2. aktualisierte Fassung. 53 Seiten

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

Vorspann (FFH-LRT 91D0*)**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Managementplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT ‚Moorwälder‘ nimmt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle im Auenbereich der Örtze mit Nebenbächen (v.a. am Weesener Bach) nur sehr geringe Flächenanteile von gesamt 1,3 ha (4 Polygonflächen) ein.

Entgegen der Darstellung des FFH-LRT im Standarddatenbogen (Stand 2020, *gute Repräsentativität*), jedoch entsprechend den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang für den LK Celle (NLWKN KIRCH 2019) besitzt das Vorkommen des Lebensraumtyps 91D0* für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ eine mittlere Repräsentativität.

Die Bestände sind vor allem vereinzelt am Weesener Bach in den Bereichen südl. Lutterloh, westlich Weesen sowie östlich Hermannsburg und an der Örtze südwestlich Eversen zu verorten.

Die relevanten Bezugsflächen befinden sich vollständig im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Die Vorkommen des FFH-LRT 91D0* teilen sich auf die Gebietsanteile auf, die sowohl über die LSG-VO „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020 (LK Celle 2020) als auch über die NSG-VO „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide des Landkreises Celle vom 26.10.2020 gesichert sind (LK Celle 2020). Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Schutzbestimmungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 91D0*

Innerhalb des Plangebietes haben sich naturnahe, strukturreiche, überwiegend unzerschnittene Wälder auf nassen bis morastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten, mit einem überwiegend unbeeinträchtigtem Wasserhaushalt, naturnahem Relief und intakter Bodenstruktur entwickelt.

Die Bestände bestehen aus lebensraumtypischen Baumarten in einer mosaikartigen Struktur aus möglichst allen Entwicklungsphasen und einer lebensraumtypischen Strauch-, Kraut- und Mooschicht sowie einem hohen Anteil an Altholz, Habitatbäumen und liegendem sowie stehendem Totholz.

Weiterhin bestehen stabile Populationen der charakteristischen Arten wie Moor-Birke (*Betula pubescens*), Kiefer (*Pinus sylvestris*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum ssp. uliginosum*), und Torfmoose (*Sphagnum spec.*).

Als weitere charakteristische Arten des FFH-LRT konnten sich auch Gagel (*Myrica gale*), Königsfarn (*Osmunda regalis*), Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*) und Glocken-Heide (*Erica tetralix*) ansiedeln.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung des LRT 91D0*																					
1,3	E 91D0-Bw																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (1,3 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0*</td> <td>B¹</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1,3</td> <td>C²</td> <td>-/-/100</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91D0*	B ¹	-	-	-	1,3	C ²	-/-/100
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
91D0*	B ¹	-	-	-	1,3	C ²	-/-/100																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> <i>Vaccinium uliginosum</i> (RL 3) 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/Bewirtschafter... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ansässiger Waldbewirtschafter 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds. für die Polygone 08116001730, 08116002410, 08116002700</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) <ul style="list-style-type: none"> Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 91D0* <ul style="list-style-type: none"> Defizite in der Bestandsbildung (Strukturarmut - Mangel an Alt- und Totholz, junge Bestände, fragmentarische Ausprägungen) Defizite in der Baumartenzusammensetzung (Vorhandensein Fichte, weitere LRT-fremde Arten) Wildschäden mit Eutrophierungseffekt 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und weitere Entwicklung von naturnahen, strukturreichen, möglichst unzerschnittenen Wäldern auf nassen bis morastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten, mit <ul style="list-style-type: none"> einem möglichst unbeeinträchtigten Wasserhaushalt sowie naturnahem Relief, möglichst intakter Bodenstruktur und mit lebensraumtypischen Baumarten in einer mosaikartigen Struktur aus möglichst allen Entwicklungsphasen und einer lebensraumtypischen Strauch-, Kraut- und Mooschicht sowie einem hohen Anteil an Altholz, Habitatbäumen sowie liegendem und stehendem Totholz. 																							

¹ Die Repräsentativität für den FFH-LRT 91D0* im LK Celle als mittel bewertet (KIRCH NLWKN, 2019).

² Erhaltungsgrad C aus der Zuarbeit für den Netzzusammenhang laut KIRCH (2019) entnommen, wobei Erhaltungsgrad B in SDB 2020 angegeben wird. Im LK Celle herrscht ausschließlich der Erhaltungsgrad C vor.

- stabilen Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Moor-Birke (*Betula pubescens*), Kiefer (*Pinus sylvestris*), Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum ssp. uliginosum*), und Torfmoose (*Sphagnum spec.*),
- einer Ansiedlung weiterer für den LRT charakteristischer Arten wie Gagel (*Myrica gale*), Königsfarn (*Osmunda regalis*), Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*) und Glocken-Heide (*Erica tetralix*).
- Erhaltung des FFH-LRT mit Gesamterhaltungsgrad B³,
- Erhaltung des FFH-LRT im LK Celle mit Erhaltungsgrad C auf der Gesamtfläche von 1,3 ha

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung mit:
 - Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit standortgerechten Gehölzarten
 - Sicherung einer Naturverjüngung (Bezug Wildverbiss),

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Entwicklung der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (Bezug *Vaccinium uliginosum*)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung mit:
 - Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit standortgerechten Gehölzarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Verbindliche Maßnahmen für den FFH-LRT 91D0* entsprechend LSG VO CE036 gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 LSG-VO, ergänzt durch die NSG LÜ 248 gemäß § 5 Abs. 2 NSG-VO

- a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb,
- b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander,
- c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- d) in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- e) eine Düngung unterbleibt *im Bereich von Vermoorungen*,
- f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer Naturverjüngung erforderlichen platzweise Bodenverwundung,
Ergänzung NSG LÜ 248 Standortveränderungen unterbleiben, z.B. zusätzliche Entwässerung, Melioration und Tiefumbruch
- g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt *im Bereich von Vermoorungen*,
- h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde,
Ergänzung NSG LÜ 248 ausgenommen von der Einschränkung ist der Einsatz von Lockstofffallen; zudem ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Falle existentieller Gefährdung der Waldbestände nach Hinzuziehung der Nieders. Forstl. Versuchsanstalt Göttingen mit Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde freigestellt
- i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen,
- j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde,
- k) eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde,
- l) die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten unterbleibt,
Erklärung NSG LÜ 248 keine Verwendung von Fremdh Holzarten (z.B. Roteiche, Hybridpappel, Grauerle, Robinie, Spätblühende Traubenkirsche, Japanische Lärche, Strobe und sonstige, nicht-heimische Baumarten); Die Verwendung der Douglasie ist außerhalb eines beidseitig 30 m breiten Gewässerrandstreifens von Moorstandorten gem. Standortkartierung und Waldentwicklungstyp des zuständigen Forstamtes der LWK Hannover

³ Die Schwerpunktorkommen des LRT im FFH-Gebiet 081 befinden sich im Heidekreis.

mit Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde zulässig. Die Zustimmung wird erteilt, wenn der Schutzzweck nicht gefährdet wird.

- m) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - aa) bleibt ein Altholzanteil von mind. 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt,
 - ba) werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - ca) werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - da) bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt,
- n) bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät

Teil Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 91D0* (E 91D0-BW)

- Fortführung bzw. Sicherung einer lebensraumtypschonenden Bewirtschaftung zur Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrades bzw. langfristige Verbesserung der Erhaltungsgrade des FFH-LRT 91D0* (**E 91D0-Bw1**).
 - Bezug auf 4 Flächen-Polygone des FFH-Gebietes
 - Verzicht auf intensive Eingriffe, wie Schirm- und Kahlschläge [VO-Regelung a)], Einsatz von Pflanzenschutzmitteln [VO-Regelung h)] und Bodenschutzkalkung [VO-Regelung g)], den Anbau nicht standortgerechter (nicht autochthoner) Baumarten (Fichte, Hybrid-Pappel) [VO-Regelung l)], Veränderung des Wasserhaushaltes durch Entwässerung/ Grundwasserabsenkung [VO-Regelung k)], ganzjährige Durchforstungs-Maßnahmen [VO-Regelung d)], auf Verdichtung des Wegenetzes [VO-Regelung b)]
- Förderung von Naturdynamikprozessen (Erhöhung Strukturvielfalt und Naturnähe) durch
 - Belassen hoher Alt- und Totholzanteil sowie Habitat- bzw. Biotopbäume, dauerhafte Kennzeichnung derselben sowie regelmäßige Kontrolle des Erhalts (Identifizierung ggf. mit Eigentümer) [VO-Regelung m)], für EHG B bis A mind. 3 bis >6 lebende Habitatbäume/ha sowie mind. 2 bis >3 Stämme starkes liegendes und stehendes Totholz/ha erhalten
 - Vernetzung von Alt- und Totholzbeständen sowie Habitatbäumen (Distanzen <100 m)
 - Verlängerung der Umtriebszeiten (Pionierbestände) bzw. ggf. Verlängerung von Umtriebszeiten in genutzten Wäldern
 - Fortführung Naturdynamik/ Sukzession in bisher ungenutzten Wäldern und möglichst Vergrößerung des Anteils ungenutzter Waldflächen (*durch Flächenerwerb oder Gestattungsverträge*).
- standortangepasste und bodenschonende Maßnahmenumsetzung ideal zwischen Oktober und Ende Februar (unter Aspekt der Artenschutzrelevanz [VO-Regelung d)]) bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost, gilt ebenso für die Umsetzung von Jungbestandspflege
- *Alternativ aufgrund ggf. fehlender Bodenfröste ist in Abstimmung mit der Behörde eine Umsetzung in der sommertrockenen Periode denkbar (möglichst nach der Brutperiode)*
- Förderung des Gehölzumbaus nicht standortgerechter bzw. nicht autochthoner Baumarten durch die Entnahme von Fichten sowie ggf. Zitterpappel und Stiel-Eiche als andere Baumarten (**E 91D0-Bw2**)
- Entwicklung eines Mosaiks aus verschiedenen Altersstadien auf allen Standorten
 - Schaffung mehrschichtiger Bestände zur Strukturhöhung (Z-Baum-orientierte Hochdurchforstung bzw. Auslese-durchforstung sowie eine kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstung in jungen und mittelalten Beständen).
- Anwendung einer Wildregulierung sowie Verzicht auf Kirmung und Wildfütterung, zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen (**E 91D0-Bw3**, Bezug auf 2 Flächen)
- Ausweisung von Horst-Schutzzonen für störungsempfindliche Großvögel (Brutvorkommen) bei Annäherung bzw. Nachweis im Nahbereich des FFH-LRT (s.a. Kap. 9.3 Haupttext)
 - Nachweise des Kranichs im Bereich südwestlich Eversen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf sukzessiver Waldumbau: ca. 600€/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Von einer Aufwertung der Gehölzbestände profitieren bspw. Arten der Vögel (artbezogen).

Konflikte können zwischen naturnaher Entwicklung der Waldbestände und vorgesehener Nutzung durch den Flächen-

bewirtschafteter bestehen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 91D0* (ggf. alle 6 Jahre, *Fokus auf die Teilkriterien Vegetationsstruktur und Ir-typischem Arteninventar*)
- Kontrolle der nach LSG-VO zu kennzeichnenden Habitat- und ggf. stehenden Totholzbäume auf nachweisliche Erhaltung [VO-Regelung m]
- zudem Fortschreibung der Teilmaßnahme 1 unter Berücksichtigung
 - gravierender Nutzungsänderungen
 - relevanter Horste bzw. Brutstandorte von störungsempfindlichen Großvögeln, die registriert werden oder
 - andere Artengruppen mit besonders schutzwürdigen Arten festgestellt werden (z.B. Amphibien, Pflanzenarten)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

- ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 91D0*. 19 Seiten.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.
- KAISER, T. & WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Informationsdienst des Naturschutz Niedersachsen 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.
- KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.
- LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.
- LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.
- LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.
- LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kranich (Grus grus). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 Seiten.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.
- NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Moorwälder (91D0*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 Seiten.
- NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.
- NLWKN. STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE. (2020): Übersicht zu landesweiten Schwarzstorch-Nahrungshabitaten sowie Brutstandorten des Kranichs (Informationsstand 2016). Stand 03/2020. Einzelauszüge (PDF).

Vorspann (FFH-LRT 91E0*)

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Managementplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT ‚Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern‘ besitzt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle große Flächenanteile in vielfältigen Ausprägungen auf einer Gesamtfläche von 38,8 ha (135 Polygone).

Folgende Ausprägungen wurden im Rahmen der Basiserfassung unterschieden:

- Erlen-Eschen-Auwald der Talniederung (WET) mit fließgewässernahem Bezug
- Quell-Erlenwälder (WEQ) im Bereich von Quellen
- Erlen- und Esche-Galeriewald (WEG), umfasst auch Erlensäume im Offenland (ALAND verweist auf schwierige Abgrenzung), *auch kleinräumig ohne LRT-Status (ca. 0,9 ha)*
- Bruchwald (WAR/WAT) mit Arten der Auwälder bzw. mesophilen Laubwälder wurde zum FFH-LRT 91E0* gestellt, *auch kleinräumig ohne LRT-Status (ca. 6,2 ha)*
- Erlenwäldern entwässerter Standorte (Erlenforste mit Netz aus Entwässerungsgräben) in Übergängen vorhanden

Zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen sind vielfältige Übergänge zueinander aufgrund lang verbleibende Wasserstände nach Hochwasserereignissen sowie durch die Verlandung von Altarmen und ehemaligen Fließgewässerrläufen ausgebildet.

Die relevanten Bezugsflächen befinden sich größtenteils im Privateigentum.

Im Bereich nördlich Wolthausen sowie im Raum Eversen liegen 7 Polygone¹ mindestens anteilig im öffentlichen Eigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Die Vorkommen des FFH-LRT 91E0* teilen sich auf die Gebietsanteile auf, die sowohl über die LSG-VO „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020 (LK Celle 2020) als auch über die NSG-VO „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide des Landkreises Celle vom 26.10.2020 gesichert sind (LK Celle 2020). Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Schutzbestimmungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Neben dem FFH-LRT 91E0* in den oben beschriebenen Ausprägungen profitieren weitere Biotoptypen als sonstige schützenswerte Bestandteile des FFH-Gebietes „Örtze mit Nebenbächen“ von den nachfolgenden Maßnahmen. Zu diesen gehört:

- Erlenwald entwässerter Standorte (WU mit einem Flächenanteil von ca. 3,8 ha)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 91E0*

Innerhalb des Plangebietes haben sich naturnahe, feuchte bis nasse anteilig unbewirtschaftete Erlen-Eschen-Auwälder mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, einem naturnahen, intakten Wasserhaushalt entwickelt. Die Bestände sind frei von Bodenverdichtungen. Es ist ein lebensraumtypisches Baumarteninventar mit allenfalls geringen Abweichungen der Baumartenzusammensetzung, einem kontinuierlichen Anteil an Alt- und starkem liegenden sowie stehendem Totholz, Höhlenbäumen im Mosaik mit spezifischen Habitatstrukturen (Quellen, Tümpel, Verlichtungen) ausgebildet.

Weiterhin bestehen stabile Populationen der charakteristischen Arten wie Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Gegenblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), Welliges Schiefsternmoos (*Plagiomnium undulatum*) sowie Fischotter (*Lutra lutra*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*). Auch das Bach-Kurzbüchsenmoos (*Brachythecium rivulare*) konnte sich als weitere charakteristische Moosart ansiedeln.

¹ Polygone im öffentlichen Eigentum: 08113001850, 08113002320, 08113003850, 08114000340, 08114000710, 08114000990 und 08114001150

Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung des LRT 91E0*																				
27 11,8		E 91E0-BW WN 91E0-BW																					
ca. 6,2 ca. 0,9		S WA-BW S WE-BW																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (27 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (ca. 11,8 ha, Bezug EHG C)			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																				
			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">91E0*</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">38,8</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">7/63/30</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0*	B	-	-	-	38,8	B	7/63/30
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
91E0*	B	-	-	-	38,8	B	7/63/30																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • ‚Erlenbruchwald‘ (WA) • ‚Erlen- und Eschen-Galeriewald‘ (WE) • <i>Valeriana dioica</i> (RL reg. 3) • Vögel: Eisvogel, Waldschnepfe 																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/Bewirtschafter Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässiger Waldbewirtschafter • ggf. Landwirte mit benachbarten Landwirtschaftsflächen zu Galerie- und Auwaldstrukturen 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i> , im Bereich Weesener Bach)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 91E0* <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Auftreten von Phytophthora an Erlen & Eschentriebsterben— gegenwärtig nicht beeinflussbar</i> ▪ Defizite in der Bestandsbildung (Strukturarmut, fragmentarische Ausprägungen, junge Bestände, Wildschäden) ▪ Defizite im Bodenhaushalt (anteilige Bodenverdichtung durch Fahrzeuge) ▪ Defizite in der Artenzusammensetzung (Vorkommen Art-fremder und nicht-heim. Baumarten) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und weitere Entwicklung von naturnahen, feuchten bis nassen teils unbewirtschafteten Erlen-Eschen-Auwälder möglichst aller Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit <ul style="list-style-type: none"> ○ einem naturnahen, intakten Wasserhaushalt, frei von Bodenverdichtungen, lebensraumtypischen Baumarten mit 																							

allenfalls geringen Abweichungen der Baumartenzusammensetzung, einem kontinuierlichen Anteil an Alt- und starkem liegenden und stehendem Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Quellen, Tümpel, Verlichtungen).

- stabilen Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Gegenblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), Welliges Schiefsternmoos (*Plagiomnium undulatum*) sowie Fischotter (*Lutra lutra*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)
- einer Ansiedelung weiterer für den FFH-LRT charakteristischer Arten wie Bach-Kurzbüchsenmoos (*Brachythecium rivulare*)
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 38,8 ha
- Erhaltung günstiger Erhaltungsgrade (A, B) auf einer Fläche von 27 ha und Wiederherstellung des EHG aus dem Netzzusammenhang heraus auf einer Fläche von 11,8 ha

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung mit:
 - Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit standortgerechten Gehölzarten
 - Sicherung einer Naturverjüngung (Bezug Wildverbiss)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhaltung der Habitatkontinuität für WA und WE

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung mit:
 - Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit standortgerechten Gehölzarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Verbindliche Maßnahmen für den FFH-LRT 91E0* entsprechend LSG VO CE036 gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 LSG-VO, ergänzt durch die NSG LÜ 248 gemäß § 5 Abs. 2 NSG-VO

- a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb,
- b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander,
- c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- d) in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- e) eine Düngung unterbleibt *in Talniederungen und im Bereich von Gewässern sowie grund- und stauwasserbeeinflussten Standorten*,
- f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer Naturverjüngung erforderlichen platzweise Bodenverwundung,
Ergänzung NSG LÜ 248 Standortveränderungen unterbleiben, z.B. zusätzliche Entwässerung, Melioration und Tiefumbruch
- g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
Ergänzung NSG LÜ 248 eine Bodenschutzkalkung unterbleibt in Talniederungen und im Bereich von Gewässern sowie grund- und stauwasserbeeinflussten Standorten
- h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde,
Ergänzung NSG LÜ 248 ausgenommen von der Einschränkung ist der Einsatz von Lockstofffallen; zudem ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Falle existentieller Gefährdung der Waldbestände nach Hinzuziehung der Nieders. Forstl. Versuchsanstalt Göttingen mit Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde freigestellt
- i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegunterhaltung einschließlich des

Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen,

- j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde,
- k) eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde,
- l) die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten unterbleibt
Ergänzung NSG LÜ 248 keine Verwendung von Fremdh Holzarten (z.B. Roteiche, Hybridpappel, Grauerle, Robinie, Spätblühende Traubenkirsche, Japanische Lärche, Strobe und sonstige, nicht-heimische Baumarten); Die Verwendung der Douglasie ist außerhalb eines beidseitig 30 m breiten Gewässerrandstreifens von sehr stark - mäßig stark grundwasserbeeinflussten Standorten (Wasserhaushaltsziffern 31-34) gem. Standortkartierung und Waldentwicklungstyp des zuständigen Forstamtes der LWK Hannover mit Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde zulässig. Die Zustimmung wird erteilt, wenn der Schutzzweck nicht gefährdet wird.
- m) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - aa) bleibt ein Altholzanteil von mind. 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt,
 - ba) werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - ca) werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - da) bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt

Ergänzung NSG LÜ 248 Erhaltung und Förderung aufkommender Laubbäume und -sträucher,

bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät

Erhaltungsmaßnahme (E 91E0-BW) und Wiederherstellungsmaßnahme für den FFH-LRT 91E0* (WN 91E0-BW)

- Fortführung bzw. Sicherung einer lebensraumtypschonenden Bewirtschaftung zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des FFH-LRT 91E0* (**E 91E0-BW1/ WN 91E0-BW1**) sowie der Biotoptypen WA und WE (**S WA-BW/ S WE-BE**).
 - Bezug auf 10 Flächen-Polygone des FFH-Gebietes
 - Verzicht auf intensive Eingriffe, wie Schirm- und Kahlschläge [VO-Regelung a)], Einsatz von Pflanzenschutzmitteln [VO-Regelung h)], den Anbau nicht standortgerechter (nicht autochthoner) Baumarten (Fichte, Hybrid-Pappel) [VO-Regelung l)], Befahren des Waldbodens abseits von Rückegassen und Verdichtung des Wegenetzes [VO-Regelung b)], ganzjährige Durchforstungs-Maßnahmen [VO-Regelung d)]
- Förderung von Naturdynamikprozessen (Erhöhung Strukturvielfalt und Naturnähe) durch
 - ❖ Belassen hoher Alt- und Totholzanteil sowie Habitat- bzw. Biotopbäume, dauerhafte Kennzeichnung derselben sowie regelmäßige Kontrolle des Erhalts (Identifizierung ggf. mit Eigentümer) [VO-Regelung m)], für EHG B bis A mind. 3 bis >6 lebende Habitatbäume/ha sowie mind. 2 bis >3 Stämme starkes liegendes und stehendes Totholz/ha erhalten
 - ❖ Vernetzung von Alt- und Totholzbeständen sowie Habitatbäumen (Distanzen <100 m)
 - ❖ Beibehaltung langer Umtriebszeiten bzw. ggf. Verlängerung von Umtriebszeiten in genutzten Wäldern
 - ❖ Fortführung Naturdynamik/ Sukzession in bisher ungenutzten Wäldern und möglichst Vergrößerung des Anteils ungenutzter Wälder (*durch Flächenerwerb oder Gestattungsverträge*)
- Entwicklung strukturell vielseitig gestalteter Waldränder im Übergangsbereich zum Offenland (exklusive Galeriewälder)
- standortangepasste und bodenschonende Maßnahmenumsetzung ideal zwischen Oktober und Ende Februar (unter Aspekt der Artenschutzrelevanz [VO-Regelung d)]) bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost, gilt ebenso für die Umsetzung von Jungbestandspflege
- *Alternativ aufgrund ggf. fehlender Bodenfröste ist in Abstimmung mit der Behörde eine Umsetzung in der sommertrockenen Periode denkbar (möglichst nach der Brutperiode)*
- Förderung des Gehölzumbaus nicht standortgerechter bzw. nicht autochthoner Baumarten (**E 91E0-BW2/ WN 91E0-BW2**) [VO-Regelung l)]
- Entwicklung eines Mosaiks aus verschiedenen Altersstadien
 - ❖ Entwicklung priorisiert für einschichtige Lebensraumtypflächen (**E 91E0-BW3/ WN 91E0-BW3**):

<ul style="list-style-type: none"> ❖ Entwicklung nachgeordnet für zweischichtige Lebensraumtypflächen (E 91E0-BW4): • zur Vermeidung von Wildschäden und Nährstoffeinträgen Verzicht auf und Rücknahmen von Kirsung und Wildfütterung (Anlage derselben in weniger sensiblen Biotopen) (E 91E0-BW5/ WN 91E0-BW5) • Ausweisung von Horst-Schutzzonen für störungsempfindliche Großvögel (Brutvorkommen) bei Annäherung bzw. Nachweis im Nahbereich des FFH-LRT (s.a. Kap. 9.3 Haupttext) <ul style="list-style-type: none"> ○ Schwarzstorch als Nahrungsgast im Bereich Weesener Bach südlich Lutterloh sowie Örtze südlich Eversen verzeichnet ○ Nachweise des Kranichs im Bereich nordwestlich Müden (Örtze), südwestlich Eversen sowie Weesener Bach • Ausweisung von Horst-Schutzzone sofern sich eine Brut des Schwarzstorches im Raum zwischen nördl. Wolthausen und Feuerschützenbostel bestätigt (gegenwärtiger Status unklar) • Regulierung der Freizeitnutzung (s.a. TM 5 E 3260)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Finanzbedarf sukzessiver Waldumbau: ca. 600€/ha</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Von einer Aufwertung der Gehölzbestände profitieren bspw. Arten der Vögel (artbezogen). Daneben bestehen Synergien zur Maßnahmenumsetzung für den FFH-LRT 3260. Konflikte können zwischen naturnaher Entwicklung der Waldbestände und vorgesehener Nutzung durch den Flächenbewirtschafter bestehen.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 91E0* (ggf. alle 6 Jahre, <i>Fokus auf die Teilkriterien Vegetationsstruktur und Ir-typischem Arteninventar</i>) • Kontrolle der nach LSG-VO zu kennzeichnenden Habitat- und ggf. stehenden Totholzbäume auf nachweisliche Erhaltung [VO-Regelung m] • zudem Fortschreibung der Teilmaßnahme 1 unter Berücksichtigung <ul style="list-style-type: none"> ○ gravierender Nutzungsänderungen ○ relevanter Horste bzw. Brutstandorte von störungsempfindlichen Großvögeln, die registriert werden oder ○ andere Artengruppen mit besonders schutzwürdigen Arten festgestellt werden (z.B. Falter, Libellen, Amphibien)
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Sicherung des Wasserhaushaltes für den LRT 91E0*																					
ca. 8,5 ca. 7,5	E 91E0-SW WN 91E0-SW																						
ca. 3.8	S WU-SW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 8,5 ha Bezug EHG B) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (ca. 7,2 ha, Bezug EHG C und 0,28 ha, Bezug Flächenvergrößerung)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>38,8</td> <td>B</td> <td>7/63/30</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0*	B	-	-	-	38,8	B	7/63/30
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
91E0*	B	-	-	-	38,8	B	7/63/30																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) in Bezug auf WU (ca. 3,8 ha)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • ‚Erlenwald entwässerter Standorte‘ (WU) • Pflanzenarten: <i>Valeriana dioica</i> (RL reg. 3) • Vögel: Eisvogel, Waldschnepe 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässige Waldbewirtschafter 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.- Bereich Weesener Bach</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 91E0* <ul style="list-style-type: none"> ▪ Defizite im Wasserhaushalt (einzelne Entwässerungssituationen) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bzw. Stabilisierung des Wasserhaushaltes 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung bzw. Verbesserung der Habitatkontinuität für die WU-Standorte Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bzw. Stabilisierung des Wasserhaushaltes 																							

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 91E0* (E 91E0-SW)

- Zunächst Kartierung und Bewertung der gegenwärtigen Wasserhaushaltszustände zur Sicherung der Maßnahmenfortschreibung.
 - Kontrolle der mit Mängeln gekennzeichneten Flächen aus Basiserfassung (2014) – Umsetzung einer Aktualisierungskartierung. In Basiserfassung wurde auf folgende Zustände hingewiesen:
 - 44 entwässerte Standorte des FFH-LRT 91E0*, zwei von diesen mit besonders hoher Dringlichkeit gekennzeichnet (**E 91E0-SW1/ WN 91E0-SW1**)
 - 17 entwässerte Standorte, auskartiert als Biotoptyp WU ohne LRT-Zuordnung (**S WU-SW**); prüfen, ob eine Verbesserung des Wasserhaushaltes die Entwicklung eines 91E0* ermöglicht.
 - fortgeführte Grabenräumung (**E 91E0-SW2**)
 - Kontrolle von Flächen aus Basiserfassung (2014) mit angegebenem Hinweis auf Potenzial zur Wiedervernässung durch Grabenverfüllung und Wasseraufstau – Umsetzung einer Aktualisierungskartierung zur Feststellung, ob die Potenziale zur Wiedervernässung noch gegeben sind:
 - 3 Kartiereinheiten (**WN 91E0-SW2**)
- Fortschreibung der Maßnahme zur Erhaltung und Stabilisierung der Wasserhaushaltssituation für den FFH-LRT 91E0* auf Basis einer erweiterten Standortkenntnis. Die Herleitung soll aus einer Aktualisierungskartierung und Machbarkeitsstudie (im Austausch mit Flächeneigentümern und -nutzern) zur Wiederherstellung günstiger Wasserhaushaltszustände erfolgen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzierungsbedarf Untersuchung mit Potenzialbewertung und Machbarkeit zur Wiederherstellung günstiger Wasserhaushaltszustände des FFH-LRT 91E0*: ca. 100.000 bis 150.000 €

Entsprechende Fortschreibung der Maßnahme zu investigativen Kosten bei Planungsrelevanz und notwendiger Erfolgskontrolle.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikt aufgrund von Veränderungen des Wasserhaushaltes bei Wiederherstellung günstiger Wasserhaushaltszustände mit Bewirtschaftern von Wald- und Offenlandstandorten

Synergie durch verbesserte Wasserverfügbarkeit für benachbarte Biotope mit einem Bedarf an gute Wasserverfügbarkeit (z.B. NR, NS, GN)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 91E0* (ggf. alle 6 Jahre, *Fokus auf die Ir-typischem Arteninventar sowie Kriterium Beeinträchtigungen*)
- Fortschreibung der Teilmaßnahme 2 nach vorliegendem Fachgutachten

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Bekämpfung von konkurrenzstarken Neophyten im LRT 91E0*																					
ca. 8,3 ca. 4,2	E 91E0-BN WN 91E0-BN																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (8,3 ha, mit Flächendopplung für einzelne Neophyten) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (ca. 3,9 ha, Bezug EHG C und 0,28 ha, Bezug Flächenvergrößerung)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>38,8</td> <td>B</td> <td>7/63/30</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0*	B	-	-	-	38,8	B	7/63/30
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
91E0*	B	-	-	-	38,8	B	7/63/30																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ansässige Waldbewirtschafter, Vereine und Verbände (z.B. Angelvereine) 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) <ul style="list-style-type: none"> Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 91E0* <ul style="list-style-type: none"> Defizite in der Artenzusammensetzung (Vorkommen von krautigen Neophyten - <i>Heracleum mantegazzianum</i>, <i>Impatiens glandulifera</i> und neophytischen Gehölzen mit <i>Prunus serotina</i>) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Sicherung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung (Bezug Neophyten-Bekämpfung) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> 																							

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme für den FFH-LRT 91E0* (E 91E0-BN/ WN 91E0-BN)

- Erhalt und Wiederherstellung der Standorte des FFH-LRT 91E0* durch Bekämpfung konkurrenzstarker Neophyten
 - Bekämpfung von *Heracleum mantegazzianum* in drei Flächen-Polygonen (E 91E0-BN1)
 - mit dem Ziel das Blühen und Fruchten der Art zu verhindern
 - ❖ Abtöten von Einzelpflanzen durch Ausgraben oder Abstechen der Wurzel abgetötet.
 - ❖ Absterben herbeiführen durch häufige Mahd oder Abschneiden der Blütenstände (Beginn Fruchtreife)
 - ❖ Einsatz von Traktor-Fräsen bei großen Beständen
 - ❖ Einsatz von Herbiziden auf Glyphosat-Basis bei Individuen bezogener Applizierung - **Die Anwendung eines Herbizides (außerhalb land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen) ist nur mit Genehmigung möglich.**
 - ❖ Das Material muss abtransportiert und verbrannt oder bei mindestens 70 °C kompostiert werden.
 - Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Art
 - Installation einer Nachbehandlung bzw. Nachkontrolle bis keine neuen Keimlinge mehr aufkommen.
 - Bekämpfung von *Impatiens glandulifera* in acht Flächen-Polygonen (E 91E0-BN2/ WN 91E0-BN2)
 - Mit dem Ziel die Samenbildung zu verhindern
 - ❖ z.B. Mahd mit Mahdgut-Abtransport, Mulchen mit Zerkleinern der Pflanzen oder Schwaden mit Liegenlassen der geschnittenen Pflanzen.
 - ❖ Einsatz von Herbiziden denkbar. - **Die Anwendung eines Herbizides außerhalb land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen ist nur mit Genehmigung der Naturschutzbehörde möglich.**
 - Samenschub von flussaufwärts ist auszuschließen, Maßnahmenumsetzung ist entsprechend anzulegen
 - Bekämpfung von *Prunus serotina* in 23 Flächen-Polygonen (E 91E0-BN3/ WN 91E0-BN3)
 - Absägen größerer Pflanzen, nachkommende Triebe mind. 5 Jahre auf den Stoch setzen
 - Abknicken der Verjüngungstriebe zur Verhinderung weiterer Stockausschläge (hier kein Absterben)
 - Ausreißen kleinerer Pflanzen
 - ggf. Ringeln einzelner Bäume und Belassen des Totholzes

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf Entfernung Neophyten (krautig, BN1 und BN2): ca. 500€/ha

Finanzbedarf Entfernung nicht-heimischer Gehölzarten (BN3): ca. 1.000€/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien ergeben sich mit veränderten Wasserständen. Durch einen lebensraumtypischen Wasserhaushalt mit Überstauungsereignissen und hohen Grundwasserständen reagieren *Impatiens glandulifera* sowie *Prunus serotina* mit Bestandsrückgängen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 91E0* (alle 6 Jahre, Fokus auf die Ir-typischem Arteninventar sowie Kriterium Beeinträchtigungen)
- Nachkontrollen an den Maßnahmenstandorten sind einzurichten

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Vermeidung von Einträgen in den LRT 91E0*																					
2,4	Z 91E0-VE																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>38,8</td> <td>B</td> <td>7/63/30</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0*	B	-	-	-	38,8	B	7/63/30
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
91E0*	B	-	-	-	38,8	B	7/63/30																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (12,6 ha)		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässige Waldbewirtschafter 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 91E0* <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung durch Eintrag anthropogener Abfälle (pflanzlicher Abfälle, sonstiger Müll und Bauschutt) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Waldbeständen ohne anthropogene Ablagerungen (Müll, Abfälle) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 																							
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) Zusätzliche Entwicklungsmaßnahme für den FFH-LRT 91E0* (Z 91E0-VE) <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärungsarbeit der Bevölkerung (Anwohner, Kanu-Verleih-Stationsbetreiber, Urlauber über Unterkunftsbetreiber) hinsichtlich Schutzstatus & Bedeutung des FFH-Gebietes besonders in Siedlungsnähe leisten • in 12 Bezugsflächen der Basiserfassung (ALAND 2014) wurde auf anthropogene Einträge in Form von pflanzlichen Abfällen, sonstiger Müll oder Bauschutt hingewiesen 																							

<ul style="list-style-type: none"> ○ Flächen sind auf solche Rückstände und Einträge zu kontrollieren ○ Vorhandene Einträge sind zu entfernen
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Flächenkontrolle auf anthropogene Einträge mit Kostenaufstellung für Entsorgung: ca. 1.000€/ha, Finanzbedarf kann über Kompensationsmaßnahmen gesteuert werden.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikte könnten in sensiblen Bereichen auftreten, sofern ein maßgeblicher Eingriff in den Bestand zur Entfernung von bspw. Baumaterialien notwendig wird.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 91E0* (alle 6 Jahre, Fokus auf das Kriterium Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Ir-typischen Arteninventars)
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Flächengröße (ha) Puffer 10 m: 0,6	Kürzel in Karte E 91E0-GR	Teilmaßnahme 5: Erhalt (Herstellung) von erweiterten Gewässerrandstreifen zum Schutz des LRT 91E0*																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 0,6 ha mit 10 m Puffer) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0*</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>38,8</td> <td>B</td> <td>7/63/30</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0*	B	-	-	-	38,8	B	7/63/30
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
91E0*	B	-	-	-	38,8	B	7/63/30																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch:																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Unterhaltungsverband... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässige Waldbewirtschafter • ggf. Unterhaltungsverband 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (entspr. Umweltkarten Nds.)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014)																							
<ul style="list-style-type: none"> • Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 91E0* 																							

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Defizite in der Artenzusammensetzung der Bodenvegetation aufgrund von Nährstoffeinträgen besonders in lineare Bestände der Galerie-Auwälder
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Pufferstreifen • Sicherung und Erhalt der Habitatkontinuität
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> •
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 91E0* (E 91E0-GR)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung bzw. Sicherung von Gewässerrandstreifen durch Einbezug der linearen Bestände des FFH-LRT 91E0* in der Ausprägung der Erlen- und Eschen-Galeriewälder (WEG) zur Reduzierung von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen auf einer Breite von 10 m <ul style="list-style-type: none"> ○ Extensivierung von benachbarter Flächennutzung Mahd und Beweidung <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht von Entwässerung, Pestizid- und Düngemittelleinsatz in der Pufferzone • extensive Bewirtschaftung (Mahd oder ggf. Beweidung) • Kommunikation und Festlegungen mit den Flächenbewirtschaftern auf einer Fläche von ca. 0,6 ha Offenland-Biotopen (13 Polygone)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzierungsbedarf Anlage von Pufferstreifen (AUKM): ca. 600 €/ha (ca. 0,6 ha)</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergie für den FFH-LRT 3260 durch Bindung der Galerie-Auwälder an Uferzonen des Gewässersystems (s.a. E 3260-GR) Synergie durch Habitatkontinuität für die Artengruppen Pflanzen, Amphibien, Libellen und Säugetiere</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 91E0* (alle 6 Jahre, <i>Fokus auf die Ir-typischem Arteninventar sowie Kriterium Beeinträchtigungen</i>)
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Literatur

- ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 91E0*. 27 Seiten.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.
- KAISER, T. & WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Informationsdienst des Naturschutz Niedersachsen 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.
- KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.
- LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.
- LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.
- LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.
- LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kranich (*Grus grus*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 Seiten.
- NLWKN (Hrsg.), KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S. UND ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 – 2008. Erschienen in Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen, Heft 48. Hannover. 552 Seiten.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.
- NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (91E0*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 Seiten.
- NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.
- NLWKN. STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE. (2020): Übersicht zu landesweiten Schwarzstorch-Nahrungshabitaten sowie Brutstandorten des Kranichs (Informationsstand 2016). Stand 03/2020. Einzelauszüge (PDF).

Vorspann (FFH-LRT 2310)**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Managementplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT der ‚Trockenen Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* [auf Dünen im Binnenland]‘ nimmt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle eine sehr geringe Fläche von gesamt 0,3 ha ein.

Es handelt sich um eine einzige Teilfläche im Bereich einer Binnendüne, die nicht von Kiefernforsten bestockt ist. Der Bestand des LRT 2310 ist nördlich Lutterloh (nördlich ‚Weesener Weg‘) von dem Bestand des FFH-LRT 4030 im Komplex mit FFH-LRT 5130 umgeben.

Die relevante Bezugsfläche befindet sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Teil des Gebietes mit Vorkommen des FFH-LRT 2310 ist mit der NSG-VO „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide des Landkreises Celle vom 26.10.2020 gesichert (LK Celle 2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 2310

Innerhalb des Plangebietes hat sich eine Düne des Binnenlandes mit intakten und deutlich ausgeprägten Dünenrelief sowie Bodenstrukturen entwickelt.

Die Binnendüne ist (nicht bis) in geringen Anteilen verbuscht. Örtlich durchsetzen Gehölze des Wacholders oder Baumgruppen die Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide (in einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien). Die Altersstadien umfassen offene Sandstellen, niedrige- und hochwüchsige Heidebeständen sowie moos- und flechtenreiche Ausprägungen.

Es konnten sich stabile Populationen der charakteristischen Arten wie Besenheide (*Calluna vulgaris*), Glocken-Heide (*Eri- ca tetralix*), Schaf-Schwengel (*Festuca ovina* agg.), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Preiselbeere (*Vaccinium vitis- idaea*), Flechten und Moose, Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*) und Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*) ausbilden.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Fortsetzung etablierter Pflegemaßnahmen in LRT 2310																					
0,3	E 2310-PM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,3 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2310</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,3</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	2310	C	-	-	-	0,3	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
2310	C	-	-	-	0,3	B	-/100/-																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Reptilien: Zauneidechse, ggf. Schlingnatter • Heuschrecken: Kleiner Heide-Grashüpfer, Westliche Beißschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke • Arten der Wildbienen und Grabwespen 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer Partnerschaften für die Umsetzung keine																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 2310 <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung der Habitatkontinuität durch Sukzession bzw. Verbuschung • zudem Defizite im Bodenhaushalt (anteilige Bodenverdichtung durch Fahrzeuge) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Dünen des Binnenlandes, mit <ul style="list-style-type: none"> ○ einem überwiegend intakten und deutlich ausgeprägten Dünenrelief ○ intakten Bodenstrukturen sowie ○ gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide mit einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien aus offenen Sandstellen, niedrigen- und hochwüchsigen Heidebeständen sowie moos- und flechtenreichen Stadien. ○ stabilen Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>), Schaf-Schwingel (<i>Festuca ovina</i> agg.), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Flechten und Moose, Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Rotleibiger Grashüpfer (<i>Omocestus ha-</i> 																							

<p><i>emorroidalis</i>) und Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus lineatus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 0,3 ha <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung etablierter Pflegemaßnahmen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 2310 im Erhaltungsgrad B mit <ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherung einer intakten Pflanzengesellschaft sowie ○ Sicherung diverser Heide-Alterstadien • Sicherung und Erhalt einer Habitatkontinuität
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme E 2310-PM
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahmen für den FFH-LRT 2310 (E 2310-PM)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der bereits etablierten Pflege auf einem Flächen-Polygon mit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fortsetzung von Entkusselung und Mahd auf Teilflächen in mehrjährigen Abständen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alternativ Hütelhaltung mit Schafen (einschl. temporärer Intensivierung der Beweidungsdichte zur Verdrängung von Gehölzaufwuchs und Bodenverletzung zum Erhalt von Offenbodenbereichen und Heideverjüngung), ggf. nötige Nachtpferche sind außerhalb oligotropher Pflanzengesellschaften anzulegen, • tief-angesetzte Mahd unter Abtransport des Mahdgutes in Oktober – Februar umsetzen (Artenschutz Reptilien) • Identifizierung charakteristischer Schlüsselhabitats von Reptilien (Eiablageplätze, Winterquartiere) und ein Aussparen bei der Umsetzung von Pflegemaßnahmen, ggf. mit Schaffung von Abgrenzungen zu den besonderen Teilhabitats • Zur Besucherlenkung erfolgt eine Beschilderung zur Beachtung der Verbote gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Verordnung NSG LÜ 248, unter besonderer Berücksichtigung des Wegegebotes sowie weiterer Freizeitnutzung
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzbedarf für extensive Flächennutzung: ca. 250 €/ha</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien ergeben sich durch Erhalt und Sicherung des Lebensraumes für Reptilien (Zauneidechse, ggf. Schlingnatter), Wirbellose (Blaufügel Ödlandschrecke, West. Beißschrecke, Kleiner Heidegrashüpfer)
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 2310 (ggf. alle 6 Jahre, <i>relevant sind alle Teilkriterien Struktur, Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung</i>), Einbezug ggf. neuer Bestandteile mit FFH-LRT 6230 (aus Teilmaßnahme 2) • Fortschreibung der Teilmaßnahme: sollte das Maßnahmenspektrum zur Gehölzverdrängung nicht ausreichend sein, würde sich eine intensivere Maßnahme zur Gehölzentfernung anbieten
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Prüfen der Möglichkeit zur Flächenvergrößerung für den LRT 2310																					
0,68	Z 2310-FV	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																			
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2310</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,3</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	2310	C	-	-	-	0,3	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
2310	C	-	-	-	0,3	B	-/100/-																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Reptilien: Zauneidechse, ggf. Schlingnatter • Heuschrecken: Kleiner Heide-Grashüpfer, Westliche Beißschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke • Arten der Wildbienen und Grabwespen 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Gestattungsverträge nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 2310 <ul style="list-style-type: none"> • <i>Maßnahmenblatt nicht auf Defiziten und Gefährdungen beruhend</i> 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Erhalt einer Habitatkontinuität • Prüfung auf Flächenvergrößerung des FFH-LRT 2310 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Entwicklung der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile auf größeren Flächenanteilen (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Möglichkeit auf Flächenvergrößerung des FFH-LRT 2310 																							

<ul style="list-style-type: none"> • bei Potenzialermittlung Fortschreibung des Maßnahmenblattes zur entsprechenden Vorgehensweise
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) Zusatzmaßnahme zur Entwicklung des FFH-LRT 2310 (Z 2310-FV)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Nutzungsgeschichte des Standortes zur Überprüfung einer Neubesiedelung der heidetypischen Arten aus der potenziell vorhandenen Samenbank (andernfalls Mahdguteinbringung nach ACKERMANN et al. 2016) • Standortüberprüfung eines Flächen-Polygons hinsichtlich des vorhandenen Potenzials zur Flächenvergrößerung des FFH-LRT 2310, Überprüfung auf das Vorhandensein von LRT-Potenzialarten • Kontaktaufnahme zu FlächeneigentümerIn und Abstimmungsprozess über Flächenverfügbarkeit <ul style="list-style-type: none"> ○ mit Möglichkeit einer teilflächenweisen Kiefernentnahme ○ ggf. Bereitschaft zu Flächenverkauf oder mindestens Gestattung eruieren • Konkretisierung der Maßnahme in Bezug auf die Freistellung der Düne und unterstützenden Lenkung für das Einwandern von LRT-typischen Arten.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzierungsbedarf Standortuntersuchung: ca. 500 €/Standort (Flächen-Polygon)</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Synergie durch Vergrößerung des Lebensraumes für Reptilien (Zauneidechse, ggf. Schlingnatter), Wirbellose (Blaufügel Ödlandschrecke, West. Beißschrecke, Kleiner Heidegrashüpfer) Konflikt aufgrund ggf. ungünstiger Pflegeumsetzung. Eine Flächenerweiterung steht in Konkurrenz zum Bestandsbiotop ‚Kiefernforst‘ (WZK)</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung und Konkretisierung der Teilmaßnahme entsprechend dem festgestellten Entwicklungs-Potenzial • ggf. Integration der Teilflächen in die Teilmaßnahme 1 (TM 1), sofern ein Potenzial zur Flächenvergrößerung im Rahmen der Kartierung festgestellt wird • Monitoring der offengelegten Binnendüne mit Begleitung des Einwanderns von LRT-typischen Arten • ggf. Integration in die Aktualisierungskartierungen der TM1 (<i>Fokus auf Teilkriterium Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung</i>)
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 2310. 18 Seiten.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

KAISER, T. & WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Informationsdienst des Naturschutz Niedersachsen 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen (2310). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 Seiten.

NLWKN (Hrsg.), DRACHENFELS, O. v. (2012): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2021): Umweltkarten Niedersachsen. Abruf von Feldblöcken, Erschwernisausgleich, Schaden durch Tierarten. Abruf Kartenserver 02.11.2021.

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen (2310). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 Seiten.

Vorspann (FFH-LRT 3130)**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Managementplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT ‚Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation‘ nimmt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle vier verhältnismäßig kleine Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 0,3 ha ein. Den kartierten Flächen des LRT 3130 liegen unterschiedliche Standortausprägungen zu Grunde:

- ehemalige Sandgruben mit unterschiedlicher Ausformung (wassergefüllter Mulde südl. Oldendorf - NABU-Flächen, ein Teich mit Eintiefung nördlich Eversen)
- aufgelassener und sommertrockener Fischteich (südlich Poitzen).

Von den Bezugsflächen befinden sich zwei im Privateigentum, während zwei Bezugsflächen unter der Betreuung des NABU-Verbandes stehen.

Rechtliche Ausgangssituation: Die Vorkommen des FFH-LRT 3130 sind über die LSG-VO „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020 gesichert (LK Celle 2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Schutzbestimmungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 3130

Innerhalb des Plangebietes haben sich Stillgewässer mit nährstoffarmen bis mäßig nährstoffarmen, basenarmen sowie klarem Wasser entwickelt. Die flachen Ufer sind überwiegend unbeschattet. Rohbodenbereichen und natürlich bedingte sowie nutzungsbedingt angepasste Wasserschwankungen sind vorhanden. Eine Zwergbinsen-Vegetation ist ausgeprägt.

Weiterhin bestehen stabile Populationen der charakteristischen Arten wie Zwerg-Lein (*Radiola linoides*), Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*) und Wechselblättriges Tausendblatt (*Myriophyllum alternifolium*). Auch konnten sich weitere charakteristische Arten des FFH-LRT wie Moorfrosch (*Rana arvalis*), ggf. Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens vestalis*) und Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*) ansiedeln.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Fortsetzung der Pflegemaßnahmen in LRT 3130																					
0,09	E 3130-PM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,09 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3130</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,3</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen: Zwerg-Lein (RL 2), Quirlige Knorpelmiere (RL 3) • Amphibien: Moorfrosch, ggf. Knoblauchkröte • Libellen: Kleine Binsenjungfer, Schwarze Heidelibelle 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenräger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NABU-Gruppe Hermannsburg/ Faßberg Partnerschaften für die Umsetzung																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (<i>potenziell möglich</i>) <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 3130 <ul style="list-style-type: none"> • Verlust/Aufgabe der Bewirtschaftung (Aufgabe traditionelle Teichbewirtschaftung), damit aufkommende Gehölzsukzessionen (z.B. durch Erle, Birke, Kiefer, Brombeere) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Stillgewässern, mit <ul style="list-style-type: none"> ○ nährstoffarmen bis mäßig nährstoffarmen, basenarmen, klaren Wässern, ○ unbeschatteten flachen Ufern mit Rohbodenbereichen und natürlich bedingten oder nutzungsbedingt angepassten Wasserschwankungen sowie mit einer Zwergbinsen-Vegetation. ○ stabilen Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Zwerg-Lein (<i>Radiola linoides</i>), Knöterich-Laichkraut (<i>Potamogeton polygonifolius</i>) und Wechselblättriges Tausendblatt (<i>Myriophyllum alternifolium</i>) ○ sowie einer Ansiedelung weiterer für den LRT charakteristischer Arten wie Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), ggf. Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Kleine Binsenjungfer (<i>Lestes virens vestalis</i>) und Schwarze Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>). ○ Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 0,3 ha im Erhaltungsgrad B. 																							

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des etablierten Pflegeregimes (südl. Oldendorf) • Sicherung günstiger Lichtverhältnisse (Bezug auf benachbarte Gehölzstrukturen) • Sicherung eines charakterisierenden Wasserhaushaltes (Wi-Überstauung, So-Austrocknung) • Sicherung der Wuchsbedingungen für die Zwergbinsengesellschaften (Bezug konkurrenzstarke Neophyten – <i>Fallopia sachalinensis</i>) • Sicherung der charakteristischen Standortbedingungen mit feuchtem, nährstoffarmem, leicht torfigem Sand bzw. Heideboden
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3130-PM
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) <u>Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 3130 (E 3130-PM)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der etablierten Pflegemaßnahme auf zwei Flächen-Polygonen • Abschieben des Bodens zur Beseitigung junger Gehölzaufkommen sowie ruderaler Arten, damit Erhaltung günstiger Standortbedingungen (wechselfeuchter Pionierstandorte) für die Zwergbinsengesellschaft mit Vorkommen von charakteristischen Arten wie Zwerg-Lein und Quirliger Knorpelmiere • Abtransport des Abschiebematerials, um Diasporen ruderaler Arten zu entfernen. • Umsetzung der Maßnahme mit angepasstem Gerät, um Bodenverdichtung zu vermeiden • ggf. langfristig Randbereiche abflachen, um eine zu starke Eintiefung zu vermeiden. • Wiederholung der Maßnahme mit Abschieben des Bodens sowie Abtransport des Abschiebematerials im ca. zweijährigen Rhythmus (bisherige Umsetzung von Zeitraum 2009 – 2021)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Finanzbedarf entsprechen vorjähriger Einsätze: ca. 1.000 €</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikt durch stetige Eintiefung der Sandkuhle, ggf. für Amphibien ungünstige Veränderung • Konflikt durch steile Randbereiche bieten mehr Potenzialfläche für das Aufkommen von Ruderalisierungszeiger
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 3130 (ggf. alle 6 Jahre, <i>Fokus auf Teilkriterium Struktur und Ir-typisches Arteninventar</i>) • Erfolgskontrolle jeweils spätestens vor Umsetzung einer erneuten geplanten Maßnahmenumsetzung, um die Notwendigkeit der Durchführung zu dokumentieren und somit das Konfliktpotenzial (wie zuvor genannt) zu reduzieren.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Entnahme von Ufergehölzen zugunsten des LRT 3130																				
WPS 0,17 um 0,07 WXH 0,27 um 0,14 WPS 0,19 um 0,09		E 3130-GE1 E 3130-GE2 E 3130-GE3																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,17 ha - E 3130-GE1/ 0,27 ha - E 3130-GE2/ 0,19 ha - E 3130-GE3) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3130</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,3</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen: Zwerg-Lein (RL 2), Quirlige Knorpelmiere (RL 3) • Amphibien: Moorfrosch, ggf. Knoblauchkröte • Libellen: Kleine Binsenjungfer, Schwarze Heidelibelle 																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Naturschutzverband einbeziehen (NABU-Gruppe Hermannsburg/Faßberg) 																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (<i>potenziell möglich</i>) <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 3130 <ul style="list-style-type: none"> • Beschattung durch benachbarte Gehölze 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung günstiger Lichtverhältnisse (Bezug auf benachbarte Gehölzstrukturen) 																							

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3130-GE

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 3130 (E 3130-GE)

- Entnahme von Gehölzen zur Reduzierung der Beschattung und Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die lichtliebende Zielvegetation
 - Gehölzentnahme aus nicht geschützten Forsten (WPS, WXH).
 - standortangepasste und bodenschonende Maßnahmenumsetzung ideal zwischen Oktober und Ende Februar (unter Aspekt der Artenschutzrelevanz) bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost
 - *Alternativ aufgrund ggf. fehlender Bodenfröste ist in Abstimmung mit der Behörde eine Umsetzung in der sommertrockenen Periode denkbar (möglichst nach der Brutperiode)*
 - standortangepasste und bodenschonende Holzentfernung

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf Gehölz- bzw. Waldumbau (sukzessive): ca. 600€/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Von einer Aufwertung der Gehölzbestände profitieren die Artengruppen Amphibien und Libellen (artbezogen).

Konflikte können zwischen standortgerechter Entwicklung der Gehölzbestände und vorgesehener Nutzung durch den Flächenbewirtschafter bestehen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kommunikation mit Flächeneigentümern bzw. -nutzern zu einvernehmlichem Umgang im Rahmen der Gehölzentwicklung
- Erfolgskontrolle zum Nachweis über die Wirksamkeit der Maßnahme durchführen (Sicherung & Etablierung der lichtliebenden Zielvegetation der Zwergbinsengesellschaft)
- Überprüfung des Gehölzaufkommens in den Folgejahren (im 2-jährigen Rhythmus), da Beschattung das Hauptgefährdungskriterium
- Einschätzung der Schlammauflage durch Laubeinfall

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Sicherung des Wasserhaushaltes für den LRT 3130																					
0,14	E 3130-SW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,14 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3130</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,3</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen: Zwerg-Lein (RL 2), Quirlige Knorpelmiere (RL 3) • Amphibien: Moorfrosch, ggf. Knoblauchkröte • Libellen: Kleine Binsenjungfer, Schwarze Heidelibelle 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 3130 <ul style="list-style-type: none"> • Verlust/Aufgabe der Bewirtschaftung - Veränderung charakteristischer Wasserstände (Aufgabe traditionelle Teichbewirtschaftung) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines charakterisierenden Wasserhaushaltes (Wi-Überstauung, So-Austrocknung) 																							

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3130-SW

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung)

Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 3130 (E 3130-SW)

- Monitoring eines Stillgewässers südlich Poitzen hinsichtlich des Ir-typischen Wasserhaushalts für den FFH-LRT 3130.
 - Feststellung worin der limitierende bzw. beeinträchtigende Faktor für die Zwergbinsen-Gesellschaft unter hydrologischem Aspekt liegt
 - Kontaktaufnahme mit Eigentümer sowie/ bzw. mit vormaligem Nutzer zur Abstimmung potenzieller Maßnahmen zum Erhalt der Habitatkontinuität für den FFH-LRT 3130
- Fortschreibung der Maßnahme

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf: kostenneutral über Berücksichtigung innerhalb der Untersuchung aus Teilmaßnahme 5 für den LRT 3130 behandeln

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie durch Habitatkontinuität für die Artengruppen Amphibien und Libellen, Pflanzen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Fortschreibung der Teilmaßnahme entsprechend dokumentierter Zustände von floristischer Ausstattung und Hydrologie.
- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 3130 (geeigneten Rhythmus finden, *Fokus auf Teilkriterium Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung*)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Bekämpfung von Neophyten zugunsten des LRT 3130																					
0,14	E 3130-BN																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (Randbereich von VOR-Anteil <10% an der Polygonfläche) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3130</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,3</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 3130 <ul style="list-style-type: none"> • Ausbreitung von konkurrenzstarken Neophyten (<i>Fallopia sachalinensis</i>) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Wuchsbedingungen für die Zwergbinsengesellschaften (Bezug konkurrenzstarke Neophyten – <i>Fallopia sachalinensis</i>) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 																							

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung)

Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 3130 (E 3130-BN)

- Begutachtung eines Standortes: Prüfung des Bestandes von *Fallopia sachalinensis* hinsichtlich einer Gefährdung für die Zwergbinsen-Gesellschaft
 - Kritische Prüfung der Erfolgsaussichtung einer Bekämpfungsmaßnahme
 - Einschätzung des Bestandes und der Ausbreitungstendenz
- ggf. Fortschreibung der Maßnahme mit Darstellung der Vorgehensweise

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf Flächeneinschätzung: ca. 500 €

Finanzbedarf Entfernung Neophyten (krautig, BN1 und BN2): ca. 500 €/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Potenzieller Konflikt – Gefährdung des Standortes der Zwergbinsen-Gesellschaft am relevanten Standort

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Berücksichtigung im Rahmen von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 3130 (*Fokus auf die Ir-typischem Arteninventar sowie Kriterium Beeinträchtigungen*)
- Fortschreibung der Teilmaßnahme 4 entsprechend maßnahmenbezogen dokumentiertem Zustand des anteiligen Polygons 08116006050 (VOR), sofern eine Bekämpfung des Neophyten im Rahmen der Kartierung als sinnvoll bestätigt wurde.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 5: Entschlammung/ Abschieben von Bodenmaterial zugunsten des LRT 3130																					
0,14	Z 3130-E/A																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3130</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,3</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3130	B	-	-	-	0,3	B	-/100/-																
		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (VOR mit 10% an der Polygonfläche)																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen: Zwerg-Lein (RL 2), Quirlige Knorpelmiere (RL 3) • Amphibien: Moorfrosch, ggf. Knoblauchkröte • Libellen: Kleine Binsenjungfer, Schwarze Heidelibelle 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • 																					
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 3130 <ul style="list-style-type: none"> • Eutrophierung (Laubeinfall) mit Bildung von Schlammauflage 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der charakteristischen Standortbedingungen mit feuchtem, nährstoffarmem, leicht torfigem Sand bzw. Heideboden 																							

<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme Z 3130-E/A
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung)</p> <p>Zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen für den FFH-LRT 3130 (Z 3130-E/A)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortprüfung eines Gewässers auf ein Vorkommen der Zwergbinsen-Gesellschaften und auf das Potenzial zur Umsetzung einer Maßnahme zur Entschlammung des Gewässers (bzw. Abschieben des Oberbodens) zur Neu-/Wiederbesiedelung des Pionierstandortes durch Zielarten (u.a. Zwerg-Lein, Quirlige Knorpelmiere) • Maßnahmenfortschreibung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie (Standortprüfung)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Finanzierungsbedarf Standortprüfung zur Umsetzung einer Entschlammungsmaßnahme: ca. 1.500 €</p> <p>Entsprechende Fortschreibung der Maßnahme zu investigativen Kosten bei Planungsrelevanz und notwendiger Erfolgskontrolle.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Zielkonflikt ergibt sich gegenüber dem Erhalt von Verlandungsbereichen nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhrichten (am Standort <i>Carex rostrata</i>, <i>Typha latifolia</i>) • Synergie durch Habitatkontinuität für die Artengruppen Amphibien und Libellen, Pflanzen
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung der Maßnahme entsprechend den Erkenntnissen aus der Standortprüfung zur Umsetzung einer Entschlammungsmaßnahme (ggf. Festlegung eines Rhythmus für wiederkehrende Umsetzung der Entschlammung) • Berücksichtigung im Rahmen von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 3130 (<i>Fokus auf Teilkriterium Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung</i>)
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 3130. 14 Seiten.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

BfN (2021): Website zu gebietsfremden und invasiven Arten in Deutschland.
<https://neobiota.bfn.de/handbuch/gefaesspflanzen/fallopia-sachalinensis.html> , zuletzt abgerufen am 04.11.2021.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation. - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 Seiten.

NLWKN (Hrsg.), DRACHENFELS, O. v. (2012): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2023): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwergbinsenvegetation (3130). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 Seiten.

Vorspann (FFH-LRT 3150)**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Managementplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT ‚Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften‘ ist im Bearbeitungsgebiet des LK Celle für das Schutzgebiet mit 30 Polygonen auf einer Gesamtfläche von 4,3 ha regelmäßig vertreten.

Den kartierten Flächen des LRT 3150 liegen verschiedene Standortausprägungen zu Grunde. Hierzu gehören:

- Naturnahes Altwasser (SEF) – Altarme und Kolke im mittleren und unteren Lauf der Örtze
- Naturnahe nährstoffreiche Seen/Weiher natürlicher Entstehung (SEN) - im mittleren u. unteren Lauf der Örtze
- Naturnahe nährstoffreiche Staugewässer (SES) – v.a. aufgelassene Fischteiche - Bereich Weesener Bach
- Sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (SEZ) - v.a. aufgelassene Fischteiche - Bereich Weesener Bach

Zwei der 30 relevanten Bezugsflächen befinden sich im öffentlichen Eigentum des LK Celle. Alle übrigen Bezugsflächen entsprechen einem überwiegenden Privateigentum (überwiegend, da anteilig/kleinflächige Überlappungen zu öffentlichem Eigentum bestehen).

Rechtliche Ausgangssituation: Die Vorkommen des FFH-LRT 3150 sind anteilig über die LSG-VO „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020 gesichert (LK Celle 2020) sowie anteilig über die NSG-VO „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide des Landkreises Celle vom 26.10.2020 gesichert (LK Celle 2020). Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Schutzbestimmungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 3150

Innerhalb des Plangebietes haben sich naturnahe Stillgewässer und Altarme mit klaren bis leicht getrübbten, nicht zu nährstoffreichen Wässern sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation insbes. mit Vorkommen submerger Großlaichkraut- und/oder Froschbiss-Gesellschaften entwickelt. Die Stillgewässer liegen wenig bis unbeschattet vor und unterliegen keiner bis geringe Störungen durch Freizeitnutzung.

Weiterhin bestehen stabile Populationen der charakteristischen Arten wie Schwimmendes Sternlebermoos (*Riccia fluitans*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Krebschere (*Stratiotes aloides*), Verkannter Wasserschlauch (*Utricularia australis*), Spreizender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus circinatus*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Fischotter (*Lutra lutra*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), ggf. Kammolch (*Triturus cristatus*), Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Karausche (*Carassius carassius*), Moderslieschen (*Leucaspius delineatus*), Rotfeder (*Scardinius erythrophthalmus*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Schleie (*Tinca tinca*). Auch das Durchwachsene Laichkraut (*Potamogeton perfoliatus*) konnte sich als weitere charakteristische Art ansiedeln.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Anlage (Erhalt) von Pufferstreifen in Bezug zu Flächen des LRT 3150																					
1,0 ca. 0,2	E 3150-P Z 3150-P																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 1 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (ca. 0,2 ha)		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td>20/74/6</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) • Libellen: Grüne Mosaikjungfer • Amphibien: Moorfrosch, Knoblauchkröte, ggf. Kammmolch • Reptilien: Ringelnatter 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächenbewirtschafter, Unterhaltungsverband, Angelvereine 																					
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 3150 <ul style="list-style-type: none"> • Verschlammung, u.a. durch benachbarte Eutrophierung und Stoffeinträge (Laubeinfall) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von naturnahen Stillgewässern und Altarmen, mit <ul style="list-style-type: none"> ○ klaren bis leicht getrübten, nicht zu nährstoffreichen Wässern sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation insbes. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut- und/oder Froschbiss-Gesellschaften ○ geringer bis keiner Beschattung der Stillgewässer ○ allenfalls geringen Störungen durch Freizeitnutzung. ○ stabilen Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Schwimmendes Sternlebermoos (<i>Riccia fluitans</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Verkannter Wasserschlauch (<i>Utricularia australis</i>), Spreizender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus circinatus</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), ggf. Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>), Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>), Karausche (<i>Carassius carassius</i>), Moderlieschen (<i>Leucaspis delineatus</i>), Rotfeder (<i>Scardinius erythrophthalmus</i>), 																							

<p>Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) und Schleie (<i>Tinca tinca</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ sowie einer Ansiedelung weiterer für den LRT charakteristischer Arten wie Durchwachsenes Laichkraut (<i>Potamogeton perfoliatus</i>). ○ Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 4,3 ha im Gesamterhaltungsgrad B (davon 4,0 ha mit EHG B bzw. A vorhanden) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung geeigneter Nährstoffbedingungen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 3150 im Gesamterhaltungsgrad B durch Pufferzonen um Gewässer • Sicherung der überwiegend charakteristischen floristischen Artenzusammensetzungen
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3150-P
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme für den FFH-LRT 3150 (E 3150-P/ Z 3150-P)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Pufferstreifen um die Gewässer des FFH-LRT 3150 zur Reduzierung von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen mit einer Breite von 10 m <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt vorhandener Gehölzstreifen zur Bindung von Nährstoffen (jedoch zu starke Beschattung vermeiden) ○ Verzicht von Entwässerung, Kalkung, Pestizid- und Düngemittelleinsatz innerhalb der Pufferstreifen <p><u>Erhaltungsmaßnahmen (E 3150-P)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung von Grünland- sowie Ackernutzung im Bereich der Pufferzone, Bezug auf 2 Gewässerstandorte (E 3150-P1) • Sicherung der extensiven und/ bzw. späten (Pflege-) Mahd im Bereich der Pufferzone, Bezug auf 5 Gewässerstandorte (E 3150-P2) <p><u>Entwicklungsmaßnahmen (Z 3150-P)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung benachbarter Waldstrukturen (WZF - Fichtenforst/WZK - Kiefernforst) auf Versauerungstendenz mit Einfluss auf den FFH-LRT 3150 <ul style="list-style-type: none"> ○ gemeint ist die Überprüfung der Bodenversauerung benachbarter Waldstrukturen anhand der Basensättigung (BS, Säure-puffernde Kationen sind Ca, Mg, K, Na)¹, um einen Rückschluss auf den Versauerungseinfluss der Gewässer (pH-Wert-Erfassung) führen zu können (BITTERSOHL <i>et al.</i>). – Bodenprobenentnahme und -auswertung. ○ über die Untersuchung von Bodenproben zur Ermittlung der Basensättigung i. V. m. der Kationenaustauschkapazität kann ein Rückschluss für die „Elastizität von Böden gegenüber Säurebelastungen“ getroffen werden • Anlage bzw. Sicherung von Pufferstreifen mit entsprechender Maßnahmenfortschreibung bei Feststellung von ungünstig wirkenden Versauerungstendenzen auf die Gewässer des FFH-LRT 3150, Bezug auf 2 Gewässerstandorte
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzierungsbedarf Anlage von Pufferzonen (AUKM u. LÖWE+): ca. 600 €/ha Boden-Beprobung zur Feststellung von Versauerungstendenzen: ca. 500 bis 1000 €/ Gutachten</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikt aufgrund von Nutzungskonkurrenz</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach einer Etablierung von Pufferstreifen sollten Kontrollen zur Einhaltung abgestimmter Maßnahmen innerhalb des Pufferstreifens erfolgen. • Bei Unstimmigkeiten Wiedereintritt in Kommunikation mit Bewirtschafter (ggf. Sanktionierung). • Fortschreibung der festgelegten Pufferstreifen sofern neue Bewirtschaftungen unmittelbarer benachbart zu Stillgewässern des FFH-LRT 3150 entstehen bzw. initialisiert werden. • Ggf. in zeitlich regelmäßigen Abständen die Versauerungstendenz überwachen (nach Vorschlag oder angepasster Methodik) und ggf. gegensteuern.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>

¹ Es ist bekannt, dass unversauerte silikatische Böden ein BS von mind. 80 % aufweisen, fällt BS unter 20% (bei stark versauerten Böden) gelangen Protonen und Spurenmetallgehalte (bes. Aluminium) in die Lösungsphase

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Entschlammten von Gewässern des LRT 3150																					
4,3	E 3150-E/A																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 4,3 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td>20/74/6</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) • Libellen: Grüne Mosaikjungfer • Amphibien: Moorfrosch, Knoblauchkröte, ggf. Kammolch • Reptilien: Ringelnatter 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächenbewirtschafter, Unterhaltungsverband, Angelvereine 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 3150 <ul style="list-style-type: none"> • Verschlammung, u.a. durch benachbarte Eutrophierung und Stoffeinträge (Laubeinfall) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung bzw. Entwicklung von stark verlandeten und/oder eutrophierten Gewässer mit unvollständigem Arteninventar (Bezug zu Verschlammung) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																							

- Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3150-E/A

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen für den FFH-LRT 3150 (E 3150-E/A)

- Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit integrierter Wiederholungskartierung (Bezug auf 20 Standorte) bezüglich:
 - Bedarfsermittlung für Maßnahmen zur Entschlammung an den Gewässern des FFH-LRT 3150 auch unter Berücksichtigung vorhandener faunistischer Elemente,
 - eine Priorisierung von Entschlammungsmaßnahmen an den Gewässern des FFH-LRT 3150,
 - eine Darstellung der logistischen Erreichbarkeit der Gewässer in der Gemengelage benachbarter oft sensibler Biotope (hinsichtlich Befahrung/ Bewirtschaftung, Grundlage abiotischer Faktoren),
 - eine Darstellung der Umsetzbarkeit von Maßnahmen aufgrund von Standortbedingungen (biotisch, z.B. unter Schutzaspekt der Krebscherenbestände zum Schutz von *Aeshna viridis*),
 - ggf. eine Gegenüberstellung von Effekten aufgrund einer bereits erfolgten Entschlammung (Vergleich Vorher/Nachher)
- Maßnahmenfortschreibung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzierungsbedarf Machbarkeitsstudie Umsetzung und Priorisierung von Entschlammungsmaßnahmen: ca. 20.000 €
 Entsprechende Fortschreibung der Maßnahme zu investigativen Kosten bei Planungsrelevanz und notwendiger Erfolgskontrolle.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikt durch Eintiefung, ggf. für Amphibien ungünstige Veränderung
- Konflikt: steile Randbereiche bieten mehr Potenzialfläche für das Aufkommen von Ruderalisierungszeiger
- potenzieller Konflikt während Eingriff in Krebscherengewässer bezüglich der Pflanze und daran gebundene Grüne Mosaikjungfer
- Synergie durch Habitatkontinuität für die Artengruppen Amphibien und Libellen, Reptilien

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Fortschreibung der Maßnahme entsprechend den Erkenntnissen aus der Machbarkeitsstudie zur Umsetzung und Priorisierung von Entschlammungsmaßnahmen (ggf. Festlegung eines Rhythmus für wiederkehrende Umsetzung der Entschlammung)
- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 3150 (ggf. 6 Jahre, Fokus auf Teilkriterium Struktur und Ir-typisches Arteninventar der Randbereiche)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Entnahme von Ufergehölzen zugunsten des LRT 3150																					
0,2	E 3150-GE																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,2 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td>20/74/6</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> Libellen: Grüne Mosaikjungfer Amphibien: Moorfrosch, Knoblauchkröte, ggf. Kammmolch Reptilien: Ringelnatter 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Flächenbewirtschafter, Unterhaltungsverband, Angelvereine 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (<i>potenziell möglich</i>) <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 3150 <ul style="list-style-type: none"> ungünstige Lichtverhältnisse durch Beschattung (benachbarte Gehölze) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Sicherung günstiger Lichtverhältnisse (Bezug auf benachbarte Gehölzstrukturen) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3150-GE 																							
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)																							

Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 3150 (E 3150-GE)

- Entnahme von Gehölzen zur Reduzierung der Beschattung und Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Zielvegetation
 - Gehölzentnahme aus nicht geschützten Gehölzbeständen und Forsten (WZF, WXH/HBA, WPE/HBE).
 - standortangepasste und bodenschonende Maßnahmenumsetzung ideal zwischen Oktober und Ende Februar (unter Aspekt der Artenschutzrelevanz) bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost
 - *Alternativ aufgrund ggf. fehlender Bodenfröste ist in Abstimmung mit der Behörde eine Umsetzung in der sommertrockenen Periode denkbar (möglichst nach der Brutperiode)*
 - Entfernte Holzanteile sind von der Fläche zu beräumen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf Gehölz- bzw. Waldumbau (sukzessive): ca. 600€/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Von einer Aufwertung der Gehölzbestände profitieren die Artengruppen Amphibien, Reptilien und Libellen (artbezogen). Konflikte können zwischen standortgerechter Entwicklung der Gehölzbestände und vorgesehener Nutzung durch den Flächenbewirtschafter bestehen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kommunikation mit Flächeneigentümern bzw. -nutzern zu einvernehmlichem Umgang im Rahmen der Gehölzentwicklung
- Erfolgskontrolle zum Nachweis über die Wirksamkeit der Maßnahme durchführen (Sicherung & Etablierung der lichtliebenden Zielvegetation des Zwergbinsengesellschaft)
- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 3150 (ggf. alle 6 Jahre, *Fokus auf Teilkriterium Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung*)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Sicherung des Wasserhaushaltes für den LRT 3150																					
0,38 0,09	E 3150-SW1 E 3150-SW2																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,47 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td>20/74/6</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) • Libellen: Grüne Mosaikjungfer • Amphibien: Moorfrosch, Knoblauchkröte, ggf. Kammmolch • Reptilien: Ringelnatter 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächenbewirtschafter, Unterhaltungsverband, Angelvereine 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 3150 <ul style="list-style-type: none"> • ungünstige Wasserregulierung 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des charakteristischen Wasserhaushaltes einschließlich hydrologischer Dynamik (ausgenommen aufgelassene Fischteiche) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3150-SW 																							

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen für den FFH-LRT 3150 (E 3150-SW)

- Monitoring von zwei Stillgewässern hinsichtlich des Ir-typischen Wasserhaushalts für den FFH-LRT 3150.
 - Feststellung worin der limitierende bzw. beeinträchtigende Faktor für die Zwergbinsen-Gesellschaft unter hydrologischem Aspekt liegt
 - Kontaktaufnahme mit Eigentümer sowie/ bzw. mit vormaligem Nutzer zur Abstimmung potenzieller Maßnahmen zum Erhalt der Habitatkontinuität für den FFH-LRT 3150
- Fortschreibung der Maßnahme zur Sicherung eines regulierbaren Wasserstandes mit vorhandenen Elementen oder Wiederherstellung einer funktionalen Staueinrichtung zur Regulierung (entsprechend Vorgesprächen) (E 3150-SW1).
- Anzustreben sind:
 - höhere Wasserstände im Winter zur Imitation von Überschwemmungen der Uferbereiche
 - niedrigere Wasserstände im Sommer mit trockenfallenden Uferbereichen
 - Verzicht auf kurzfristige starke Wasserstandsschwankungen v.a. im Sommer zum Schutz von Fischlaich- sowie Vogelnistplätzen im Uferbereich
- Fortschreibung der Maßnahme zur Schaffung einer Durchgängigkeit durch den Wededamm, um den Anschluss an die südlich gelegenen Überschwemmungsbereiche wiederherzustellen (E 3150-SW2).
 - **vorab** Überprüfung von tatsächlichen Überschwemmungsbereichen der südlich gelegenen Fläche (Gemarkung Wolthausen (3750), Flur 3, Flurstück 46)
 - reichen die Überschwemmungsereignisse bis an den Wededamm heran (hierzu ggf. mehrere Jahre monitoren)
 - Geländemorphologie und hydrologische Prüfung, ob eine Anbindung der Teilflächen zwischen Nord und Süd ohne Entwässerung des FFH-LRT 3150 möglich ist

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf: kostenneutral über Berücksichtigung innerhalb der Untersuchung aus Teilmaßnahme 2 für den LRT 3150 behandeln

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie durch Habitatkontinuität für die Artengruppen Amphibien, Libellen, Reptilien, Pflanzen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Fortschreibung der Teilmaßnahme entsprechend dokumentierten Zuständen von floristischer Ausstattung und Hydrologie.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der Erkenntnisse in Form von Berichten bzw. Monitoring-Protokollen, um auch bei Nicht-Durchführbarkeit der vorgedachten Maßnahme die versuchte Umsetzung nachweislich festzuhalten.

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 5: Prüfen der Möglichkeit zur Flächenvergrößerung für den LRT 3150																					
1,8	WN 3150-FV																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (Potenzial auf bis zu 1,8 ha)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>4,3</td> <td>B</td> <td>20/74/6</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3150	B	-	-	-	4,3	B	20/74/6																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) • Libellen: Grüne Mosaikjungfer • Amphibien: Moorfrosch, Knoblauchkröte, ggf. Kammmolch • Reptilien: Ringelnatter • Säugetiere: Fischotter 																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 3150 - <i>Maßnahmenblatt nicht auf Defiziten und Gefährdungen beruhend</i>																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung auf Flächenvergrößerung des FFH-LRT 3150 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile auf größeren Flächenanteilen (artenbezogen) 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																							

<ul style="list-style-type: none"> entspricht geplanter Teilmaßnahme WN 3150-FV
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <u>Wiederherstellungsmaßnahme für den FFH-LRT 3150 (WN 3150-FV)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Überprüfung von 12 Gewässerstandorten hinsichtlich einer Aufwertung zum bzw. Herstellung eines FFH-LRT 3150 <ul style="list-style-type: none"> Wiederholungskartierung der Basiserfassung, besonders unter dem Aspekt des Ir-typischen Arteninventars Feststellung von Defiziten in der Artenausstattung sowie den weiteren Teilkriterien Habitatstruktur und Beeinträchtigung Priorisierung von Gewässern für eine Aufwertung einschließlich der Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen für eine Verbesserung der Habitatstrukturen Fortschreibung der Maßnahme hinsichtlich einer Beimpfung von Nicht-LRT-Gewässern für die Entwicklung zum FFH-LRT 3150 und Konzeptionierung der Umsetzung
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzierungsbedarf Standortuntersuchung: ca. 500-1.000 €/Standort</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikt aufgrund von Nutzungskonkurrenz</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 3150 (ggf. alle 6 Jahre, <i>Fokus auf Teilkriterium Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung</i>) Fortschreibung der Teilmaßnahme entsprechend dokumentierter Zustände Moorstruktur/Hydrologie
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Literatur

- ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 3150. 18 Seiten.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.
- BITTERSOHL, J.; WALTHER, W.; MEESENBURG, H. (2014): Gewässerversauerung durch Säuredeposition in Deutschland – Entwicklung und aktueller Zustand. In: Hydrologie und Wasserbewirtschaftung 58 (5): 260-273.
- KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.
- LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.
- LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.
- LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.
- LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften. - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 Seiten.
- NLWKN (Hrsg.), DRACHENFELS, O. v. (2012): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.
- NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.
- NLWKN (Hrsg.) (2023): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 Seiten.

Vorspann (FFH-LRT 3160)**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Managementplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT ‚Dystrophe Stillgewässer‘ nimmt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle zwei Teilflächen mit einer Flächengröße von gesamt 0,2 ha ein.

Den kartieren Flächen des LRT 3160 liegen verschiedene Standortausprägungen zu Grunde:

- aufgestauter und anthropogen überformter Altarm (Lage zw. Kreutzen und Poitzen, östlich Hansa-Express-Logistics)
- künstlich angelegter kleiner Teich mit mittlerweile naturnaher Forstentwicklung (in Waldgebiet am unteren Weesener Bach, nordöstlich Hermannsburg)

Die zwei relevanten Bezugsflächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Die Vorkommen des FFH-LRT 3160 teilen sich auf die Gebietsanteile auf, die sowohl über die LSG-VO „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020 (LK Celle 2020) als auch über die NSG-VO „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide des Landkreises Celle vom 26.10.2020 gesichert sind (LK Celle 2020). Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Schutzbestimmungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 3160

Innerhalb des Plangebietes haben sich zwei überwiegend unbeschattete Gewässer mit nährstoffarmen, huminsäurereichen Wässern, naturnahen Gewässerstrukturen, ungestörter sowie standorttypischer Verlandungsvegetation ohne Verschlammungstendenzen entwickelt.

Weiterhin bestehen stabile Populationen der charakteristischen Arten Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*) und Sumpflutauge (*Potentilla palustris* bzw. *Comarum palustre*). Daneben konnten sich weitere charakteristische Arten des FFH-LRT 3160, wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*), Echtes gezähntes Torfmoos (*Sphagnum denticulatum*), Verbogenes Torfmoos (*Sphagnum flexuosum*) und weitere Torfmoosarten sowie Moorfrosch (*Rana arvalis*), Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*), Kleine Binsenjungfer (*Lesites virens vestalis*), Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*) und Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*) ansiedeln.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Anlage (Erhalt) von Pufferstreifen in Bezug zu Flächen des LRT 3160																					
0,2	E 3160-P																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 0,2 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,2</td> <td>B</td> <td>-/73/27</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3160	C	-	-	-	0,2	B	-/73/27
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3160	C	-	-	-	0,2	B	-/73/27																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Amphibien: Moorfrosch, potenziell • Libellen: Speer-Azurjungfer, Kleine Binsenjungfer, Kleine Moosjungfer, Nordische Moosjungfer, Schwarze Heidelibelle, potenziell 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • mit Flächenbewirtschaftern (Waldbewirtschafter) 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>Teilfläche von Polygon 08116004250</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 3160 <ul style="list-style-type: none"> • Verschlammung, u.a. durch benachbarte Eutrophierung und Stoffeinträge (Laubeinfall) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von weitestgehend unbeschatteten Gewässern, mit <ul style="list-style-type: none"> ○ nährstoffarmen, huminsäurereichen Wässern, naturnahen Gewässerstrukturen, ungestörter sowie standorttypischer Verlandungsvegetation und überwiegend frei von Verschlammungstendenzen. ○ stabilen Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Kleiner Wasserschlauch (<i>Utricularia minor</i>), Sumpflutauge (<i>Potentilla palustris</i> bzw. <i>Comarum palustre</i>) ○ sowie einer Ansiedelung weiterer für den LRT charakteristischer Arten, wie Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Kleiner Wasserschlauch (<i>Utricularia minor</i>), Knöterich-Laichkraut (<i>Potamogeton polygonifolius</i>), Echtes gezähntes Torfmoos (<i>Sphagnum denticulatum</i>), Verbogenes Torfmoos (<i>Sphagnum flexuosum</i>) und weitere Torfmoosarten sowie Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Speer-Azurjungfer (<i>Coenagrion hastulatum</i>), Kleine Binsenjungfer (<i>Lestes virens vestalis</i>), Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>), Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>) und Schwarze Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>). ○ Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von 0,2 ha im Gesamterhaltungsgrad B (davon 0,16 ha mit EHG B vorhanden). 																							

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung geeigneter Nährstoffbedingungen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 3160 im Gesamterhaltungsgrad B durch Pufferzonen um Gewässer • Sicherung der überwiegend charakteristischen floristischen Artenzusammensetzungen
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3160-P
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 3160 (E 3150-P)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von Pufferstreifen um die Gewässer des FFH-LRT 3160 zur Reduzierung von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen mit einer Breite von 10 m, Bezug ausschließlich Waldflächen <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhalt vorhandener Gehölzstreifen/ -strukturen zur Bindung von Nährstoffen (jedoch zu starke Beschattung vermeiden, s.a. TM3) ○ Verzicht von Entwässerung, Kalkung, Pestizid- und Düngemittleinsatz innerhalb der Pufferstreifen • Sicherung einer extensiven Bewirtschaftung von Forsten im Bereich der Pufferzone, Bezug 2 Gewässerstandorte <ul style="list-style-type: none"> ○ für das Gewässer, EHG B (Polygon 08112006400) (E 3160-P1) ○ für das Gewässer, EHG C (Polygon 08116004250) (E 3160-P2) • Flächenkontrolle vor Eintritt in die Kommunikation mit den Flächenbewirtschaftern <ul style="list-style-type: none"> ○ Fortschreibung der Teilmaßnahme 1 mit relevanten Bewirtschaftungsvorgaben (auch in Hinblick auf konkrete Maßgaben für eine zielführende Kontrolle der Maßnahme)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzierungsbedarf Anlage von Pufferzonen (LÖWE+): ca. 600 €/ha</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikt aufgrund von Nutzungskonkurrenz</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach einer Etablierung von Pufferstreifen sollten Kontrollen zur Einhaltung abgestimmter Maßnahmen innerhalb des Pufferstreifens erfolgen. • Bei Unstimmigkeiten Wiedereintritt in Kommunikation mit Bewirtschafter (ggf. Sanktionierung). • Fortschreibung der festgelegten Pufferstreifen sofern neue Bewirtschaftungen unmittelbarer benachbart zu Stillgewässern des FFH-LRT 3160 entstehen bzw. initialisiert werden.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Entschlammten von Gewässern des LRT 3160																					
0,2 0,06	E 3160-E/A Z 3160-E/A																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 0,2 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,2</td> <td>B</td> <td>-/73/27</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3160	C	-	-	-	0,2	B	-/73/27
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3160	C	-	-	-	0,2	B	-/73/27																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0,06 ha, kann zugleich EHG verbessern)		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Amphibien: Moorfrosch, potenziell • Libellen: Speer-Azurjungfer, Kleine Binsenjungfer, Kleine Moosjungfer, Nordische Moosjungfer, Schwarze Heidelibelle, potenziell 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächenbewirtschafter, Unterhaltungsverband, Angelvereine 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 3160 <ul style="list-style-type: none"> • Verschlammung, u.a. durch benachbarte Eutrophierung und Stoffeinträge (Laubeinfall) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bzw. Entwicklung typischer Standortbedingungen (Bezug zu Verschlammung) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3160-E/A und Z 3160-E/A 																							

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungs- und zusätzliche Entwicklungsmaßnahme für den FFH-LRT 3160 (E 3160-E/A, Z 3160E/A)

- Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit integrierter Wiederholungskartierung (Bezug auf 2 Standorte) bezüglich:
 - Bedarfsermittlung für Maßnahmen zur Entschlammung an den Gewässern des FFH-LRT 3160 auch unter Berücksichtigung vorhandener faunistischer Elemente,
 - eine Priorisierung von Entschlammungsmaßnahmen an den Gewässern des FFH-LRT 3160,
 - eine Darstellung der logistischen Erreichbarkeit der Gewässer in der Gemengelage benachbarter oft sensibler Biotop (hinsichtlich Befahrung/ Bewirtschaftung, Grundlage abiotischer Faktoren),
 - ggf. eine Gegenüberstellung von Effekten aufgrund einer bereits erfolgten Entschlammung (Vergleich Vorher/Nachher)
- Maßnahmenfortschreibung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzierungsbedarf Machbarkeitsstudie Umsetzung und Priorisierung von Entschlammungsmaßnahmen: ca. 2.000 €
Entsprechende Fortschreibung der Maßnahme zu investigativen Kosten bei Planungsrelevanz und notwendiger Erfolgskontrolle.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikt durch Eintiefung, ggf. für Amphibien ungünstige Veränderung
- Konflikt: steile Randbereiche bieten mehr Potenzialfläche für das Aufkommen von Ruderalisierungszeiger
- Synergie durch Habitatkontinuität für die Artengruppen Amphibien und Libellen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Fortschreibung der Maßnahme entsprechend den Erkenntnissen aus der Machbarkeitsstudie zur Umsetzung und Priorisierung von Entschlammungsmaßnahmen (ggf. Festlegung eines Rhythmus für wiederkehrende Umsetzung der Entschlammung)
- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 3160 (ggf. 6 Jahre, *Fokus auf Teilkriterium Struktur und Irtypisches Arteninventar der Randbereiche*)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Entnahme von Ufergehölzen zugunsten des LRT 3160																					
0,06	E 3160-GE																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,06 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,2</td> <td>B</td> <td>-/73/27</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3160	C	-	-	-	0,2	B	-/73/27
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3160	C	-	-	-	0,2	B	-/73/27																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> Amphibien: Moorfrosch, potenziell Libellen: Speer-Azurjungfer, Kleine Binsenjungfer, Kleine Moosjungfer, Nordische Moosjungfer, Schwarze Heidelibelle, potenziell 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> mit Flächenbewirtschaftern (Waldbewirtschaftler) 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (<i>potenziell möglich</i>) <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>Teilfläche von Polygon 08116004250</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 3160 <ul style="list-style-type: none"> ungünstige Lichtverhältnisse durch Beschattung (benachbarte Gehölze) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Sicherung günstiger Lichtverhältnisse (Bezug auf benachbarte Gehölzstrukturen) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3160-GE 																							

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 3160 (E 3160-GE)

- Entnahme von Gehölzen zur Reduzierung der Beschattung und Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasser- und Verlandungsvegetation sowie zur Förderung lebensraumtypischer Arten (z.B. Libellenarten, wie kleine Moosjungfer – *Leucorrhinia dubia*)
 - Gehölzentnahme aus nicht geschützten Forsten (WPS, WXH) im Osten und Süden des dystrophen Gewässers bzw. nicht-standorttypischen und nicht-charakteristischen Gehölzen des FFH-LRT 91E0* im Norden des dystrophen Gewässers
 - standortangepasste und bodenschonende Maßnahnumsetzung ideal zwischen Oktober und Ende Februar (unter Aspekt der Artenschutzrelevanz) bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost
 - *Alternativ aufgrund ggf. fehlender Bodenfröste ist in Abstimmung mit der Behörde eine Umsetzung in der sommertrockenen Periode denkbar (möglichst nach der Brutperiode)*
 - standortangepasste und bodenschonende Holzentfernung
 - Abstimmung der Beräumung von entfernten Holzanteilen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf Gehölz- bzw. Waldumbau (sukzessive): ca. 600€/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Von einer Aufwertung der Gehölzbestände profitieren die Artengruppen Amphibien und Libellen (artbezogen). Konflikte können zwischen standortgerechter Entwicklung der Gehölzbestände und vorgesehener Nutzung durch den Flächenbewirtschafter bestehen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kommunikation mit Flächeneigentümern bzw. -nutzern zu einvernehmlichem Umgang im Rahmen der Gehölzentwicklung
- Erfolgskontrolle zum Nachweis über die Wirksamkeit der Maßnahme durchführen (Sicherung & Etablierung der lichtliebenden Zielvegetation des Zwergbinsengesellschaft)
- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 3160 (ggf. alle 6 Jahre, *Fokus auf Teilkriterium Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung*)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 3160. 13 Seiten.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Dystrophe Stillgewässer. - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 Seiten.

NLWKN (Hrsg.), DRACHENFELS, O. v. (2012): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2023): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Dystrophe Stillgewässer (3160). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 Seiten.

Vorspann (FFH-LRT 3260)

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Managementplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT ‚Fließgewässer mit flutender Vegetation‘ nimmt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle 127 Teilflächen (Polygone) auf einer Gesamtfläche von 66,3 ha ein. Dem FFH-LRT 3260 können abschnittsbezogen auf das Gewässer verschiedene Standortausprägungen zugeordnet werden. Es handelt sich dabei um folgende Gewässerbiotope:

- Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat, Zusatzmerkmal flutende Wasservegetation (FBG f), Anteile an Kleiner Örtze, Örtze südlich Kreutzen und Weesener Bach
- Naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat, Zusatzmerkmale flutende Wasservegetation/ Wassermoose (FBS f/w), Anteile an Weesener Bach, *auch kleinräumig ohne LRT-Status (ca. 0,4 ha)*
- Naturnaher Geestfluss mit Kiessubstrat (FFG f/w), Anteile an Örtze südlich Kreutzen, Wietze und Örtze südlich Oldendorf
- Naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat je mit Zusatzmerkmalen flutende Wasservegetation/ Wassermoose (FFS f/w), Anteile an Örtze südlich Kreutzen, Örtze südlich Oldendorf und Örtze-Unterlauf, *auch kleinräumig ohne LRT-Status (ca. 0,2 ha)*
- Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat, Zusatzmerkmal flutende Wasservegetation (FMS f), Anteile an Weesener Bach, *auch kleinräumig ohne LRT-Status (ca. 0,2 ha)*
- Mäßig ausgebauter Geestfluss mit Kiessubstrat (FVK), Anteile an Kleine Örtze, Wietze und Örtze südlich Kreutzen
- Sicker- und Rieselquelle (FQR), Anteil an Weesener Bach, *auch kleinräumig ohne LRT-Status (ca. 0,2 ha)*

Die benannten Fließgewässer bestimmen in ihrer Vielfalt das FFH-Gebiet und prägen damit ein weitläufiges, überwiegend lineares Biotopmosaik, mit wasserabhängigen Lebensräumen sowie charakteristischen floristischen und faunistischen Elementen. Das Schutzgebiet von gemeinschaftlichem Interesse wird im Landkreis Celle vollständig von dem Fließgewässernetz aus Kleiner Örtze, Wietze, Örtze sowie Weesener Bach von Nord nach Süd (bis Mündung in die Aller bei Winsen) durchzogen und stellt damit einen ausgedehnten Biotopverbund Land und Wasser dar.

Lediglich fünf¹ der 127 Polygone befinden sich anteilig in öffentlichem Eigentum. Es überwiegen die Eigentumsverhältnisse in privater Hand.

Rechtliche Ausgangssituation: Die Vorkommen des FFH-LRT 3260 teilen sich auf die Gebietsanteile auf, die sowohl über die LSG-VO „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020 (LK Celle 2020) als auch über die NSG-VO „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide des Landkreises Celle vom 26.10.2020 gesichert sind (LK Celle 2020). Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Schutzbestimmungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Neben dem FFH-LRT 3260 in den oben beschriebenen Ausprägungen sind weitere Biotoptypen eng mit dem Fließgewässersystem der Örtze mit Nebenbächen verbunden. Zu diesen gehören:

- Schmalblättrige Weiden-Auengebüsche (BA mit einem Flächenanteil von ca. 4,5 ha)
- Sumpfbüsche (BN mit einem Flächenanteil von ca. 3,5 ha)
- Feldhecken (HF mit einem Flächenanteil von ca. 0,2 ha)
- Einzelbäume und Gehölzbestände (HB mit einem Flächenanteil von ca. 6,9 ha)
- Temporäre Stillgewässer (ST mit einem Flächenanteil von ca. 0,04 ha)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 3260

Innerhalb des Plangebietes haben sich naturnahe Fließgewässer mit überwiegend unverbauten Ufern, vielfältigen Sedi-mentstrukturen mit Wechseln zwischen kiesigen und feinsandigen Bereichen (einschließlich einer Erhöhung grober Substratanteile), einer guten Wasserqualität, einer natürlichen Abflussdynamik, einer überwiegenden Längsdurchgängigkeit des unbegradigten Fließgewässerverlaufes (besonders bei Wolthausen) und mit abschnittsweise begleitenden naturnahen Auwald- und Gehölzsaum, Gewässerrandstreifen sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen entwickelt.

¹ Weesener Bach (Polygon 08116003980), Örtze südlich Oldendorf (Polygone 08113001830 + 08113006620), Örtze-Unterlauf (Polygone 08114000490 + 08114001340)

Weiterhin bestehen stabile Populationen der charakteristischen Arten Wechselblütiges Tausendblatt (*Myriophyllum alterniflorum*), Flutender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus fluitans*), Gemeines Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Äsche (*Thymallus thymallus*), Groppe (*Cottus gobio*), Bach- und Meerforelle (*Salmo trutta f. fario*), Fluss- und Bachneunauge (*Lampetra fluviatilis, L. planeri*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*) sowie Atlant. Lachs (*Salmo salar*), Europ. Aal (*Anquilla anguilla*) und Barbe (*Barbus barbus*), Gemeine Flussjungfer (*Gomphus vulgatissimus*), Blauflügel und Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens, C. virgo*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Auch der Haken-Wasserstern (*Callitriche hamulata*) konnte sich als weitere charakteristische Art ansiedeln.

Flächengröße (ha) der Pufferbreite	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Herstellung und Sicherung von Gewässer- randstreifen entlang von Fließgewässern mit FFH-LRT 3260																
Puffer 10 m: 64,9	E 3260-GR																	
Puffer 10 m: 1,2	WN 3260-GR1 (Bümbach)																	
Puffer 10 m: 1,7	WN 3260-GR2 (Alter Wittbeck)																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 64,9 ha mit 10 m Puffer) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (an Bümbach ca. 1,2 ha mit 10 m Puffer & an Alter Wittbeck ca. 1,7 ha mit 10 m Puffer)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>66,3</td> <td>B</td> <td>-/97/3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3											
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Vögel: Schwarzstorch, Eisvogel • Fische: Bachforelle, Europäische Äsche, Groppe, Fluss- und Bachneunauge, Elritze, Barbe • Libellen: Gemeine Keiljungfer, Blauflügel und Gebänderte Prachtlibelle, Grüne Keiljungfer 																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • mit Flächenbewirtschaftern (Waldwirtschaft, Landwirtschaft) 																
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich																	

Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (*entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014*)

Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 3260

- fehlende Uferstrandstreifen (inkl. Rodung von Gehölzen) (*Kl. Örtze, Weesener Bach*) in Verbindung mit
- Nähr- und Schadstoffeinträgen (*Wietze, Kleine Örtze, Örtze südl. Oldendorf, Örtze Unterlauf, Weesener Bach*)
- Einträge von Feinsedimenten (*Kl. Örtze, Örtze südl. Kreutzen, Örtze südl. Oldendorf, Weesener Bach*)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhalt und Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit
 - möglichst unverbauten Ufern durch Rückbau vorhandener Sohl- und Uferverbauung, vielfältigen Sedimentstrukturen mit Wechseln zwischen kiesigen und feinsandigen Bereichen (weitere Erhöhung grober Substratanteile), guter Wasserqualität durch eine Verringerung von Sediment- und Stoffeinträgen, eine sich natürlich entwickelnden Abflussdynamik, einer Verbesserung des durchgängigen sowie unbegradigten Fließgewässerverlauf (besonders bei Wolthausen) und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum, Gewässerrandstreifen sowie einer gut entwickelten flutenden Wasservegetation an besonnten Stellen
 - stabilen Populationen von bereits vorkommenden charakteristischen Arten wie Wechselblütiges Tausendblatt (*Myriophyllum alterniflorum*), Flutender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus fluitans*), Gemeines Brunnenmoos (*Fontinalis antipyretica*), Fischotter (*Lutra lutra*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Groppe (*Cottus gobio*), Bachforelle (*Salmo trutta f. fario*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Elritze (*Phoxinus phoxinus*), aber auch Europäische Äsche (*Thymallus thymallus*), Atlantischer Lachs (*Salmo salar*), Meerforelle (*Salmo trutta trutta*), Europäischer Aal (*Anquilla anguilla*), Barbe (*Barbus barbus*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Gemeine Flussjungfer (*Gomphus vulgatissimus*), Blauflügel-Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*), Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)
 - sowie einer Ansiedlung weiterer für den LRT charakteristischer Arten wie Haken-Wasserstern (*Callitriche hamulata*).
 - Erhalt des FFH-LRT auf 66,3 ha mit einem EHG B auf 64,3 ha und einer Wiederherstellung der Fläche (Netzzusammenhang) auf ca. 3 ha

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung bzw. Entwicklung von Gewässerrandstreifen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3260-GR sowie WN 3260-GR

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 3260 (E 3260-GR)

- Zum Schutz des FFH-LRT 3260 vor beeinträchtigenden Stoffeinträgen (Sedimenteintrag, Pestizide, erhöhte Düngemittelgaben, Kalkung) und vor Übernutzung von Uferändern (Mahd, Beweidung) sind in bewirtschafteten unmittelbar angrenzenden Bereichen (landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich) die Gewässerrandstrukturen als Pufferzone (Gewässerrandstreifen) zu erhalten bzw. zu sichern. Zugleich dient die Maßnahme dem Schutz charakteristischer faunistischer Elemente des FFH-LRT 3260.
 - Herstellung von Gewässerrandstreifen (Pufferzonen) im Abstand von 10 m
 - Sicherung ab der Geländeoberkante
 - Anlage gestufter Randstreifen
 - Erhalt vorhandener Gehölzstreifen/-strukturen (aufgrund guter Bindung von Nährstoffen)
 - mit standorttypischer, heimischer Artenzusammensetzung
 - standortfremde Gehölze entnehmen (keine vollständigen Rodungen von Uferlinien)
 - Prüfung auf Anlage zusätzlicher Gehölzstreifen/-strukturen weitläufig offenem Gewässerverlauf
 - in Gewässerrandstreifen Verzicht auf Entwässerung, Kalkung, Pestizid- und Düngemittelsatz
 - Extensivierung von Mahd und Beweidung, ggf. auch Gewässerunterhaltung (TM2 3260-GU)
 - Abstimmungen und Festlegungen mit den Flächenbewirtschaftern umsetzen
 - umfasst eine Fläche von ca. 51,4 ha auf Offenland-Biotopen (384 Polygone)
 - umfasst eine Fläche von ca. 13,5 ha auf Wald-bestockter Fläche (142 Polygone)

<p>umfasst eine Fläche von 21,4 ha zur Prüfung auf Anlage von (107 Polygone)</p> <p>Wiederherstellungsmaßnahme für den FFH-LRT 3260 (WV 3260-GR1 – Bümmbach, WV 3260-GR2 – Alter Wittbeck)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Entsprechend Erhaltungsmaßnahme E 3260 zu behandeln <ul style="list-style-type: none"> umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha auf Offenland-Biotopen (7 Polygone) umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha auf Wald-bestockter Fläche (14 Polygone) umfasst eine Fläche von 0,6 ha zur Prüfung auf Anlage von (2 Polygone)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Finanzierungsbedarf Gutachten zur Anlage von Gehölzstrukturen: ca. 5.000 €/ha (ca. 22 ha)</p> <p>Finanzierungsbedarf Anlage von Gewässerrandstreifen (AUKM): ca. 600 €/ha (ca. 67,8 ha)</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Konflikt aufgrund von Nutzungskonkurrenz</p> <p>Synergie mit dem Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (NLWKN 2017), in dem die FFH- Gewässer mit einer hohen Umsetzungs- Priorität beschrieben sind.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach einer Etablierung von Pufferstreifen sollten Kontrollen zur Einhaltung abgestimmter Maßnahmen innerhalb des Pufferstreifens erfolgen. • Bei Unstimmigkeiten Wiedereintritt in Kommunikation mit Bewirtschafter (ggf. Sanktionierung). • Fortschreibung der festgelegten Pufferstreifen sofern neue Bewirtschaftungen unmittelbarer benachbart zu Fließgewässerabschnitten des FFH-LRT 3260 entstehen bzw. initialisiert werden.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Umsetzung bzw. Sicherung einer extensiven Unterhaltung in den Fließgewässern des LRT 3260																					
53,4 ca. 1,0	E 3260-GU WN 3260-GU																						
ca. 4,5	S BA-GU																						
ca. 3,5	S BN-GU																						
ca. 6,9	S HB-GU																						
ca. 0,2	S HF-GU																						
ca. 0,4	S FB-GU																						
ca. 0,2	S FM-GU																						
ca. 0,2 ca. 0,2 ca. 0,04	S FF-GU S ST-GU																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 66,3 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (Bümbach: 0,5 ha & Alter Wittbeck: 0,5 ha)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>66,3</td> <td>B</td> <td>-/97/3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) (umfasst etwa 15,94 ha)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • ‚schmalblättrigen Weidengebüsche der Auen und Ufer‘ (BA) • ‚Moor- und Sumpfgebüsche‘ (BN) • ‚Naturnaher Bach‘ (FB) • ‚Mäßig ausgebauter Bach‘ (FM) • ‚Naturnaher Fluss‘ (FF) • ‚Temporäre Stillgewässer‘ (ST) • Fische: Groppe, Bach-, Flussneunauge, Bachforelle, Europäische Äsche • Libellen: Gemeine Keiljungfer, Blauflügel und Gebänderte Prachtlibelle 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Angelvereine 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>)																							

<p>Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 3260</p> <ul style="list-style-type: none"> • anteilig intensive Gewässerunterhaltung
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>s.a. Teilmaßnahme 1</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung von Gewässerunterhaltung
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (biotop- und artenbezogen) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Biotopstrukturen BA, BN, FB, FM, FF, ST • Entwicklung der Biotopstrukturen FB, FM, FF, ST äquivalent zu FFH-LRT 3260
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den FFH-LRT 3260 (E 3260-GU und WN 3260-GU)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung einer extensiven und bedarfsweisen Gewässerunterhaltung <ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen bei nachweislicher Notwendigkeit ○ schonende Unterhaltung <u>im</u> Gewässer (S FB-GU, S FM-GU, S FF-GU, S ST-GU): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduktion von Biomasse im Gewässer durch Stromlinienmahd (ideal), dabei Erhalt von Refugialräumen und Unterständen, Umsetzung außerhalb von Laichzeiten (günstig Spätsommer bis Herbst) ▪ Verzicht auf Grundräumung ▪ Einhaltung Abstand zur Gewässersohle, Vermeidung von Mobilisierung und Entfernung von Substraten/ Hartsubstrate ▪ Erhalt von gewässermorphologisch wirksamen und lebensraumintegrierten Strukturen (Totholz, große Steine) ▪ Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Fortführung der Einbringung von Strukturen, wie Kiesbänke, Totholzelemente (Gewässerabschnitte s.u. dazu kontrollieren) <ul style="list-style-type: none"> ❖ E 3260-GU1: <i>oberhalb Poitzen bis Wietze (ca. 51+800 – 37+420)</i> <i>Wietze bis Feuerschützenbostel (37+420 – 15+700)</i> <i>Feuerschützenbostel bis Wolthausen (15+700 – 9+500)</i> ❖ E 3260-GU2: <i>im Oberlauf – nördlich Poitzen (41+000 – Grenze Planungsraum ca. 43+700)</i> <i>im Unterlauf - unterhalb Örtzekanal bis Aller (3+160 – 0+000)</i> ○ schonende Unterhaltung <u>am</u> Gewässer: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung von Gewässerrandstreifen (10 m, s. a. Teilmaßnahme 1) ▪ schonende Böschungsmahd (hoch angesetzt, abschnittsweise – ein- bis wechselseitig, Mahdgut entfernen, späten Umsetzungszeitraum wählen) ▪ extensive Pflege des Gehölzsaumes (S BA-GU, S BN-GU, S HB-GU)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Finanzierungsbedarf Machbarkeitsstudie zur Fortführung des Einbaus von Hartsubstraten: ca. 20.000 bis 40.000 € Entspr. Fortschreibung der Maßnahme zu investigativen Kosten bei Planungsrelevanz und notwendiger Erfolgskontrolle.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>von einer extensiven Gewässerunterhaltung profitieren besonders Kieslaicher, deren Substrat bei intensiver Bewirtschaftung mobilisiert werden kann</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation zwischen Landkreis (UNB, UWB) mit Unterhaltungsverbänden stets aufrecht erhalten • Jahresberichte zu umgesetzten Unterhaltungsmaßnahmen durch den Unterhaltungsverband verfassen (v.a. Informationsaustausch zu besonderen Auffälligkeiten, Problemen o.ä.) • gemeinsame Gewässerschauen durchführen/ fortsetzen • Fortschreibung der Maßnahme entsprechend den Erkenntnissen aus der Machbarkeitsstudie zum Einbau von Hartsubstraten
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Vermeidung/ Reduktion von Stoffeinträgen in das Fließgewässersystem des LRT 3260																					
66,3	E 3260-VE																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (66,3 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>66,3</td> <td>B</td> <td>-/97/3</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> Fische: Groppe, Bach-, Flussneunauge, Bachforelle, Europäische Äsche Libellen: Gemeine Keiljungfer, Blauflügel und Gebänderte Prachtlibelle 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Ortschaften/ Kommunen Bewirtschafter von Fischteichen Landwirtschaft (Bewirtschafter) 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 3260 <ul style="list-style-type: none"> Nähr- und Schadstoffeinträge (<i>Wietze, Kleine Örtze, Örtze südl. Oldendorf, Örtze Unterlauf, Weesener Bach</i>) Einträge von Feinsedimenten (<i>Kl. Örtze, Örtze südl. Kreuzen, Örtze südl. Oldendorf, Weesener Bach</i>) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Reduktion von Stoffeinträgen (über Einleitungen sowie Mobilisierung von Feinsedimenten) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3260-VE 																							

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen für den FFH-LRT 3260 (E 3260-VE)

- Durchführung einer Untersuchung zur Potenzialbewertung:
 - zum Bau von Versickerungsanlagen oder Rückhaltebecken zur Beseitigung direkter Oberflächen- oder Klärwassereinleitungen (**E 3260-VE1**)
 - Bezug auf 4 Standorte in der Örtze aus dem GEPI (2002) mit E-Nr.: 15, 31, 48 und 60
 - zum Effekt von Einleitungen aus vorhandenen Fischteichen auf die Örtze mit Nebengewässern (Aspekte: Nährstoffeintrag und Temperaturunterschiede) (**E 3260-VE2**)
 - Bezug auf 22 Standorte in der Örtze aus dem GEPI (2002) mit E-Nr.: 8, 9, 13, 14, 16, 18-21, 32, 35, 51, 52, 75, 77, 81-83, 85, 90, 93 und 96
 - Bezug auf 2 Standorte im Bereich Wietze und Weesener Bach (Standort s.a. Kartenserie 6)
 - zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten (über ggf. Rückbau von Drainagen, Entwässerungsgräben, Anlage bzw. Instandhaltung von Sand- und Sedimentfängen) im Einzugsgebiet der Örtze (Aspekte Quellen Sandeinträge) (**E 3260-VE3**)
 - Bezug auf 4 Standorte in der Örtze aus dem GEPI (2002) mit E-Nr.: 46, 47, 58 und 74
 - Bezug auf 1 Gewässerstrecke mit erhöhten Sandfrachten im Bereich Weesener Bach

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzierungsbedarf Untersuchung zu Einträgen in das Fließgewässersystem: ca. 2.500 bis 5.000 €/Standort (33 Standorte)

Entsprechende Fortschreibung der Maßnahme zu investigativen Kosten bei Planungsrelevanz und notwendiger Erfolgskontrolle.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

von einer Verbesserung der Gewässerqualität profitieren sowohl die Anhang II Arten als auch sonstige Gebietsbestandteile (artbezogene)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Erarbeitung einer Untersuchung zu den Eintragsstandorten mit Ergebnisprotokollen
- Im Rahmen der Fortschreibung sind Standorte für den Bau von Versickerungsanlagen/ Rückhaltebecken und Sandfängen zu definieren und der Finanzbedarf fortzuschreiben
- Kommunikation mit Betreibern der Fischteiche zur einvernehmlichen und naturverträglichen Wasserab- sowie Einleitung von und in die Örtze

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Verbesserung und Sicherung der Durchgängigkeit des Fließgewässersystems Örtze mit FFH-LRT 3260																				
66,3 punktuell	E 3260-D WN 3260-D																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>66,3</td> <td>B</td> <td>-/97/3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.															
3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3															
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> Fische: Groppe, Bach-, Flussneunauge, Bach- und Meerforelle, Europäische Äsche, Europäischer Aal, Barbe, Atlantischer Lachs Libellen: Grüne Flussjungfer, Gemeine Keiljungfer, Blauflügel und Gebänderte Prachtilibelle 																				
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Unterhaltungsverband Örtze Fischereigenossenschaft Örtze e.V. Fischereivereine an der Örtze 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 3260 <ul style="list-style-type: none"> Einschränkung von Abflussgeschehen und Längsdurchgängigkeit (Wietze, Örtze südl. Kreutzen, Örtze südl. Oldendorf, Örtze Unterlauf, Weesener Bach) Uferbefestigungen (Wietze, Kl. Örtze, Örtze südl. Kreutzen, Örtze südl. Oldendorf, Örtze Unterlauf) punktueller Sohlverbauung (Örtze südl. Kreutzen, Örtze südl. Oldendorf, Örtze Unterlauf, Weesener Bach) 																						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung und Sicherung der Durchgängigkeit des Fließgewässersystems Örtze 																						
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) 																						

<p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3260-D
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den FFH-LRT 3260 (E 3260-D und WN 3260-D)</p> <ul style="list-style-type: none"> Durchführung einer Untersuchung mit Potenzialbewertung und Machbarkeit zum Rückbau von Hindernissen im Rahmen der ökologischen Durchgängigkeit (stufenlos durchgängiges Sedimentlückensystem) (<u>E 3260-D</u>): <ul style="list-style-type: none"> für Sohlbauwerke (Wehre, Abstürze, Rampen) <ul style="list-style-type: none"> Bezug auf 5 Standorte mit Beeinträchtigung der Sohldurchgängigkeit² nach GEPI (2002) mit S-Nr.: 1-5 Bezug auf 3 Standorte von Sohlbauwerke nach Basiserfassung (2014) mit S-Nr.: S-LM, S-Q1, S-Q2 Kreuzungsbauwerke (Brücken, Durchlässe) <ul style="list-style-type: none"> keine Kreuzungsbauwerke mit Beeinträchtigung der Sohldurchgängigkeit² GEPI (2002) Bezug auf 3 Standorte von Kreuzungsbauwerke nach Basiserfassung (2014) mit S-Nr.: S-Q2 und S-Q3 Uferbefestigungen <ul style="list-style-type: none"> Bezug auf 4 Abschnitte nach GEPI (2002) Bezug auf 5 Polygone entsprechen Basiserfassung (2014)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzierungsbedarf Untersuchung mit Potenzialbewertung und Machbarkeit zum Rückbau von Hindernissen im Rahmen der ökologischen Durchgängigkeit für: Sohlbauwerke: ca. 10.000 bis 20.000/ Standort (8 Standorte) Kreuzungsbauwerke und Uferbefestigungen: ca. 1.500 bis 2.500 €/Standort bzw. Abschnitt (3 Standorte und 9 Abschnitte) Entsprechende Fortschreibung der Maßnahme zu investigativen Kosten bei Planungsrelevanz und notwendiger Erfolgskontrolle.</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikt aufgrund von Veränderungen des Wasserhaushaltes bei Rückbau von Wehranlagen Synergie mit dem Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (NLWKN 2017), in dem die FFH- Gewässer mit einer hohen Umsetzungs- Priorität beschrieben sind.</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die einzelnen Beeinträchtigungsstandorte von Sohl- und Kreuzungsbauwerken sowie Bereichen mit Uferverbauung Im Rahmen der Fortschreibung sind Standorte für den Bau von Versickerungsanlagen/ Rückhaltebecken und Sandfängen zu definieren und der Finanzbedarf fortzuschreiben Kommunikation mit Betreibern der Fischteiche zur einvernehmlichen und naturverträglichen Wasserab- sowie Einleitung von und in die Örtze
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

² Entspricht der Bewertung aus Anhang 3 – Sohlbauwerke zur örtl. Einschätzung für die Kategorien G (= gegeben) und M (= massiv)

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 5: Regulierung der Freizeitnutzung zugunsten des FFH-LRT 3260																					
66,3	E 3260-FN																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (66,3 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>66,3</td> <td>B</td> <td>-/97/3</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Vögel: Schwarzstorch, Eisvogel • Fische: Groppe, Bach-, Flussneunauge, Bachforelle, Europäische Äsche • Libellen: Gemeine Keiljungfer, Blauflügel und Gebänderte Prachtlibelle, Grüne Flussjungfer 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • zusammen mit gewerblichen Anbietern für das Kanuwandern 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 3260 <ul style="list-style-type: none"> • z.T. intensive Freizeitnutzung (benachbart zu Siedlungsstrukturen, Kanusport) (Wietze, Örtze südl. Kreutzen, Örtze südl. Oldendorf, Örtze Unterlauf) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen im Fließgewässersystem der Örtze mit Nebenbächen (z.B. durch Regulierung der Freizeitnutzung) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile und Vermeidung von Störungen (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3260-FN 																							

Maßnahmenbeschreibung (nicht in Karte verortet, für gesamtes Plangebiet mit Freizeitnutzung relevant)

Erhaltungsmaßnahmen für den FFH-LRT 3260 (E 3260-FN)

- Regulierung der Freizeitnutzung (Kanu-Tourismus)
 - Bekanntmachung ausgewiesener Befahrungsregelung im Plangebiet entsprechend Verordnung des Landkreis Celle zum Schutze von Heidebächen (Stand 18.03.2008, ABl. LK Celle, S. 64)
 - Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung der Befahrungsregelung
- Pflege der Bootsanlegestellen durch Betreiber (Rastplätze säubern, Herstellung von Entsorgungseinrichtungen)
- Gezielte Besucherlenkung durchführen (wie Fluss erlebnisfad Poitzen bis Müden sowie Bereich Hermannsburg) für naturverträglichen Tourismus – Erstellung eines Wegeplanes
 - dabei Vermeidung längerer gewässerparalleler Abschnitte
 - Erlebbarkeit der Örtze auf einzelne Kreuzungspunkte beschränken
 - Wege schmal und unbefestigt ausgestalten
 - klare Kennzeichnungen für Nutzergruppen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzierungsbedarf Erstellung eines Wegeplanes: 10.000 bis 15.000€

Entsprechende Fortschreibung der Maßnahme bei Bedarfserkennung von laufenden bzw. investigativen Kosten.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

von einer Verbesserung störungsarmer Räume profitieren sowohl die Anhang II Arten als auch sonstige Gebietsbestandteile (artbezogene)

Konflikte können sich aufgrund unsachgemäßen Verhaltens der Erholungssuchenden für die schutzbedürftigen Tierarten ergeben.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- regelmäßige Treffen zw. LK und Nutzergruppe (Kanusportler, gewerbliche Anbieter) zum Austausch über Nachfrage & Bedarf bezüglich der Erholungsnutzung auf der Örtze (Paddeltourismus)
- floristisch-faunistisches Monitoring anlegen, um belastbare Daten über die Einflüsse der Gewässernutzung zu erlangen (regelmäßige Wiederholung)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 6: Entnahme von standortfremden Ufergehölzen zugunsten des FFH-LRT 3260																					
144,2 ca. 1,0 ----- ca. 0,2	E 3260-GE WN 3260-GE ----- S FQ-GE																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (144,2 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (ca. 1,0 ha)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>66,3</td> <td>B</td> <td>-/97/3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) (0,2 ha für FQ)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • ‚Naturnaher Quellbereich‘ (FQ) • Vögel: Schwarzstorch, Eisvogel • Libellen: Gemeine Keiljungfer, Blauflügel und Gebänderte Prachtlibelle, Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • mit Flächenbewirtschaftern (Waldwirtschaft, Landwirtschaft) • Angelvereine 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung (<i>potenziell möglich</i>) <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 3260 <ul style="list-style-type: none"> • Defizite in der gewässerbegleitenden Artenausstattung der Gehölzsäume (standortfremder Gehölze, geringer Anteil) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung naturnaher Begleitgehölze der Fließgewässeraue sowie benachbarter Waldflächen 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (biotop- und artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung naturnaher Begleitgehölze des naturnahen Quellbereiches 																							

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmandarstellung)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den FFH-LRT 3260 (E 3260-GE und WN 3260-GE)

Entwicklungsmaßnahme für die sonstigen Gebietsbestandteile (S FQ-GE)

- Förderung des Gehölzumbaus von Nadelholz oder nicht standortgerechten Gehölzarten hin zu standorttypischen Laubgehölzen (mindestens entlang der Gewässerränder) (**E 3260-GE**)
 - Bezug auf 3 Gewässerabschnitte nach dem GEPI Örtze (2002)
 - Bezug auf alle Fließgewässerabschnitte von Örtze und Nebenbächen aus Basiserfassung (2014)
- Förderung des Gehölzumbaus von Nadelholz bzw. nicht standortgerechten Gehölzarten hin zu standorttypischen Laubgehölzen (mindestens entlang der Gewässerränder) (**WN 3260-GE**)
 - Bezug auf drei Flächen aus Basiserfassung (2014)
- Förderung des Gehölzumbaus von Nadelholz bzw. nicht standortgerechten Gehölzarten hin zu standorttypischen Laubgehölzen (im Bereich der naturnahen Quelle) (**S FQ-GE**)
 - Bezug auf eine Fläche aus Basiserfassung (2014)
- Entnahme von Gehölzen aus nicht geschützten Forsten (z.B. WZF/ WZK/ WKF/WKS) bzw. von nicht-standorttypischen und nicht-charakteristischen Gehölzen aus auentypischen Beständen (z.B. FFH-LRT 91E0*, FQ)
- standortangepasste und bodenschonende Maßnahmenumsetzung ideal zwischen Oktober und Ende Februar (unter Aspekt der Artenschutzrelevanz) bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost
- *Alternativ aufgrund ggf. fehlender Bodenfröste ist in Abstimmung mit der Behörde eine Umsetzung in der sommertrockenen Periode denkbar (möglichst nach der Brutperiode)*
- Abstimmung einer Beräumung der entnommenen Gehölzanteile

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf Gehölz- bzw. Waldumbau (sukzessive): ca. 600€/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Von einer Aufwertung der Gehölzbestände profitieren bspw. Arten der Vögel und Libellen (artbezogen).

Daneben bestehen Synergien zur Maßnahmenumsetzung für den FFH-LRT 91E0*.

Konflikte können zwischen standortgerechter Entwicklung der Gehölzbestände und vorgesehener Nutzung durch den Flächenbewirtschafter bestehen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kommunikation mit Flächeneigentümern bzw. -nutzern zu einvernehmlichem Umgang im Rahmen der Gehölzentwicklung
- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 3260 (regelmäßige Wiederholung, *Fokus auf Teilkriterium Struktur und Ir-typisches Arteninventar der Randbereiche*)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 7: Bekämpfung invasiver Tierarten innerhalb des LRT 3260																					
67,3	E 3260-N																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (67,3 ha, bereits mit Alte Wittbeck und Bümmbach) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>66,3</td> <td>B</td> <td>-/97/3</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3260	A	-	-	-	66,3	B	-/97/3																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> Fische: Groppe, Bach-, Flussneunauge, Bachforelle, Europäische Äsche Libellen: Gemeine Keiljungfer, Blauflügel und Gebänderte Prachtlibelle 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Unterhaltungsverband Örtze Fischereigenossenschaft Örtze e.V. Fischereivereine an der Örtze 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 3260 <ul style="list-style-type: none"> Ausbreitung des Signalkrebsses (<i>Pacifastacus leniusculus</i>) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Reduktion invasiver Arten 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> entspricht geplanter Teilmaßnahme E 3260-N 																							

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung) Erhaltungsmaßnahmen für den FFH-LRT 3260 (E 3260-N)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme des Signalkrebse: <ul style="list-style-type: none"> ○ Intensive Entnahme von Exemplaren des gebietsfremden Signalkrebse zur Bestandsreduzierung. ○ In Einzelfällen ist ggf. ein Aufbau von (temporären!) Nutzungsstrukturen (inkl. Transport und Hälterung) zu überdenken • Die Errichtung von Kressperren wurde in die Überlegung einbezogen, stellen jedoch aufgrund von Beschaffenheit und Ausprägung der Örtze keine Maßnahmenoption dar.
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzbedarf Anschaffung Kressreusen: ca. 30€/Stck. (gesamt ca. 7.320 €) Vorgesehen zur Bestückung alle 250 m auf gesamt ca. 61 km Lockmittel könnten ggf. kostengünstig/neutral durch Schlachtabfälle generiert werden</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet von einer Zurückdrängung (Reduzierung) des Signalkrebse profitieren sowohl die Fischarten und Libellen als auch weitere sonstige Gebietsbestandteile (artbezogen)</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monitoring der Bestände/ Verbreitung invasiver Arten wie Signalkrebs in Kooperation mit Anglerverbänden • Fortschreibung des Maßnahmenblattes bei Bedarf und Vordringen weiterer invasiver Tierarten
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 3260. 18 Seiten.

ARBEITSGEMEINSCHAFT AUS INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT & PETERS und ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER, KAISER. (2002): Gewässerentwicklungsplan für die Örtze einschließlich ausgewählter Nebengewässer. 161 Seiten + Anhänge.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

INGENIEURGESELLSCHAFT HEIDT & PETERS. (2018): Wiederherstellung der aquatischen Durchgängigkeit des Weesener Baches an der Luttermühle in Hermannsburg. Vorplanung. 21 Seiten.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2005): Verordnung des Landkreis Celle zum Schutz von Heidebächen vom 18.03.2005 (ABl. LK Celle, S. 64). 5 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.

NIEDERSÄCHSISCHES OBERVERWALTUNGSGERICHT. (2001): aus der Rechtsprechungsdatenbank. 8 KN 38/01 – Urteil vom 13.12.2001 – zum Verbot des Befahrens von Fließgewässern in einem Landschaftsschutzgebiet. 8 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation. - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 Seiten.

NLWKN (Hrsg.), DRACHENFELS, O. v. (2012): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen.

NLWKN (NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ) (2017): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer – Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. Ergänzungsband. 103 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2021): Umweltkarten Niedersachsen. Abruf von Feldblöcken, Erschwernisausgleich, Schaden durch Tierarten. Abruf Kartenserver 11.11.2021.

NLWKN (Hrsg.) (2023): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 Seiten.

Vorspann (FFH-LRT 4030)**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Managementplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT der ‚Trockenen Heiden‘ nimmt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle eine kompakte Fläche mit einer Gesamtflächengröße von 7,5 ha ein.

Entgegen der Darstellung des FFH-LRT im Standarddatenbogen mit Bezug auf den Gesamtbestand (Stand 2020, Rep. B) besitzt das Vorkommen des Lebensraumtyps 4030 für das FFH-Gebiet „Örtze mit Nebenbächen“ im LK Celle lediglich eine mittlere Repräsentativität (NLWKN 2019).

Es handelt sich um einen großflächigen, offenen Bestand einer Kulturlandschaft und integriert sowohl eine kleine Binendüne mit der Ausprägung des FFH-LRT 2310 sowie anteilig den FFH-LRT 5130. Die Bezugsfläche ist nördlich Lutterloh (nördlich ‚Weesener Weg‘) zu verorten und befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Teil des Gebietes mit Vorkommen des FFH-LRT 4030 ist mit der NSG-VO „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide des Landkreises Celle vom 26.10.2020 gesichert (LK Celle 2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Mit dem FFH-LRT 4030 stehen weitere Biotoptypen innerhalb des Plangebietes eng in Kontakt bzw. bilden Komplexbiotop aus. Zu diesen gehört der folgende Biotyp und wird mindestens anteilig in die Maßnahmenplanung einbezogen:

- Sandtrockenrasen (RS mit einem Flächenanteil von ca. 0,3 ha)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 4030

Innerhalb des Plangebietes hat sich eine strukturreiche, teils gehölzfreie und teils von Wacholder oder Baumgruppen durchsetzte Zwergstrauchheide entwickelt. Der Bestand setzt sich aus charakteristischen Arten, mit einer Dominanz von Besenheide aus unterschiedlichen Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien), offenen Sandflächen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen zusammen.

Es konnten sich stabile Populationen charakteristischer Arten wie Besenheide (*Calluna vulgaris*), Gewöhnliche Krähenbeere (*Empetrum nigrum*), Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* agg.), Glocken-Heide (*Erica tetralix*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*) und Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) ausbilden. Auch konnten sich weitere charakteristische Arten des FFH-LRT wie Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Dukatenfalter (*Lycaena virgaureae*) und Rotleibiger Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*) ansiedeln.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Fortsetzung etablierter Pflegemaßnahmen in LRT 4030																					
7,5 0,3	E 4030-PM S-RS-PM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (7,5 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4030</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>7,5</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	4030	B	-	-	-	7,5	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
4030	B	-	-	-	7,5	B	-/100/-																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • ‚Sandtrockenrasen‘ (RS) • Reptilien: Zauneidechse, Kreuzotter, ggf. Schlingnatter • Heuschrecken: Kleiner Heide-Grashüpfer, Westliche Beißschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke • Arten der Wildbienen und Grabwespen 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Flächeneigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. vor Ort ansässiger Schäfer 																		
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 4030 <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung der Habitatkontinuität durch Sukzession bzw. Verbuschung (inkl. Ausbreitung <i>Prunus serotina</i>) • zudem Defizite im Bodenhaushalt (anteilige Bodenverdichtung durch Fahrzeuge) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung von strukturreichen, teils gehölzfreien und teils auch von Wacholder oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden, mit <ul style="list-style-type: none"> ○ ihren charakteristischen Arten sowie mit einer Dominanz von Besenheide aus unterschiedlichen Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien), offenen Sandflächen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen. ○ stabilen Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Gewöhnli- 																							

<p>che Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Schaf-Schwingel (<i>Festuca ovina</i> agg.), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Westliche Beißschrecke (<i>Platycleis albopunctata</i>), Blauflügelige Ödlandschrecke (<i>Oedipoda caerulescens</i>), Kleiner Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus stigmaticus</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ sowie Ansiedelung weiterer für den LRT charakteristischer Arten wie Ockerbindiger Samtfalter (<i>Hipparchia semele</i>), Dukatenfalter (<i>Lycaena virgaureae</i>), Rotleibiger Grashüpfer (<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>) ○ Erhaltung des Lebensraumtyps im Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 7,5 ha <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung etablierter Pflegemaßnahmen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 4030 im Erhaltungsgrad B mit <ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherung einer intakten Pflanzengesellschaft sowie ○ Sicherung diverser Heide-Altersstadien • Sicherung und Erhalt einer Habitatkontinuität
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (biotop- und artenbezogen) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme E 4030-PM sowie S RS-PM
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungsmaßnahmen für den FFH-LRT 4030 (E 4030-PM) sowie sonstige Entwicklungsmaßnahme für den Biotoptyp Sandtrockenrasen (S RS-PM)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der bereits etablierten Pflege auf einem Flächen-Polygon mit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fortsetzung von Entkusselung und Mahd auf Teilflächen in mehrjährigen Abständen <ul style="list-style-type: none"> ➢ Alternativ Hütehaltung mit Schafen (einschl. temporärer Intensivierung zur Verdrängung von Gehölzaufwuchs und Bodenverletzung zum Erhalt von Offenbodenbereichen und Heideverjüngung), ggf. nötige Nachtperche sind außerhalb oligotropher Pflanzengesellschaften anzulegen, • tief-angesetzte Mahd unter Abtransport des Mahdgutes in Oktober – Februar umsetzen (Artenschutz Reptilien) • Schutz und Erhalt charakteristischer Schlüsselhabitate von Reptilien (Eiablageplätze, Winterquartiere), ggf. von Maßnahmen aussparen • Randlich zu Grünlandstandorten sind im Komplex zwei Flächen-Polygone der Sandtrockenrasen im Plangebiet vorhanden (S RS-PM) <ul style="list-style-type: none"> ○ Flächenerhalt durch Fortsetzung einer geeigneten Pflege – Einsatz von Beweidung (Hütetrieb optimal – durch Standort eher unrealistisch), alternativ Bodenverwundung auf Teilflächen ○ ergänzend kann auf einer Teilfläche eine tiefe Mahd unter Abtransport des Mahdgutes erfolgen, Zeitraum beachten - im Oktober bis Februar umsetzen (Schutz Zauneidechse) ○ Beachte bei Umsetzung von Beweidung zuvor benannte Hinweise
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Finanzbedarf für extensive Flächennutzung: ca. 250 €/ha</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien ergeben sich durch Erhalt und Sicherung des Lebensraumes für Reptilien (Zauneidechse, Kreuzotter), Wirbellose (Blauflügel Ödlandschrecke, West. Beißschrecke, Kleiner Heidegrashüpfer) sowie von Sandtrockenrasen
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 4030 (ggf. 6 Jahre, <i>relevant sind alle Teilkriterien Struktur, LRT-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung</i>), Einbezug ggf. neuer Bestandteile mit FFH-LRT 4030 (aus Teilmaßnahme 2) • Fortschreibung der Teilmaßnahme: sollte das Maßnahmenspektrum zur Gehölzverdrängung nicht ausreichend sein, würde sich eine intensivere Maßnahme zur Gehölzentfernung anbieten
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Prüfen der Möglichkeit zur Flächenvergrößerung für den LRT 4030																					
0,71	Z 4030-FV1																						
0,17	Z 4030-FV2																						
0,17	Z 4030-FV3																						
0,63	Z 4030-FV4																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4030</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>7,5</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	4030	B	-	-	-	7,5	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
4030	B	-	-	-	7,5	B	-/100/-																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • ‚Sandtrockenrasen‘ (RS) • Reptilien: Zauneidechse, Kreuzotter, ggf. Schlingnatter • Heuschrecken: Kleiner Heide-Grashüpfer, Westliche Beißschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke • Arten der Wildbienen und Grabwespen 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Gestattungsvertrag nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenräger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. vor Ort ansässiger Schäfer 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 4030 <ul style="list-style-type: none"> • <i>Maßnahmenblatt nicht auf Defiziten und Gefährdungen beruhend</i> 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Erhalt einer Habitatkontinuität • Prüfung auf Flächenvergrößerung des FFH-LRT 4030 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Entwicklung der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile auf größeren Flächenan- 																							

teilen (artenbezogen)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Prüfung der Möglichkeit auf Flächenvergrößerung des FFH-LRT 4030
- bei Potenzialermittlung Fortschreibung des Maßnahmenblattes zur entsprechenden Vorgehensweise

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung)

Zusatzmaßnahme zur Entwicklung des FFH-LRT 4030 (Z 4030-FV)

- Standortüberprüfung des Flächen-Polygons ohne HCT in NC (Z 4030-FV1) hinsichtlich des vorhandenen Potenzials zur Flächenvergrößerung des FFH-LRT 4030
 - Fokus der Kartierung auf vorhandenem Arteninventar (floristisch, faunistisch – hinsichtlich Reptilien, ggf. Heuschrecken, Avifauna bezüglich HBE-Bestände)
 - Erarbeitung und Beschreibung der zur potenzielle Zielerreichung notwendigen Maßnahme(n)
- für die Flächen Z 4030-FV2 bis Z 4030-FV4 wird das Potenzial einer Flächenvergrößerung angenommen (*Calluna vulgaris* ist zahlreich bis tlw. dominant vorhanden),
- Überprüfung ob folgende Maßnahmenansätze auf den Flächen Z 4030-FV2 bis Z 4030-FV4 zu einer Flächenvergrößerung zielführend sind:
 - Rodung bzw. Freistellung von vorhandenem Gehölzaufwuchs (unter ggf. Erhalt von Einzelgehölzen mit Habitatfunktion)
 - bei Bedarf Beseitigung von Rohhumusauflagen (bspw. bei standortfremder Bestockung)
- Fortschreibung der Maßnahme für die Entwicklung zum FFH-LRT 4030 sowie Konzeptionierung der Umsetzung

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzierungsbedarf Standortuntersuchung: ca. 250 €/Standort (Flächen-Polygon)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergie durch Vergrößerung des Lebensraumes für Reptilien (Zauneidechse, Kreuzotter), Wirbellose (Blaufügel Ödlandschrecke, West. Beißschrecke, Kleiner Heidegrashüpfer)

Konflikt aufgrund ggf. ungünstiger Pflegeumsetzung.

Eine Flächenerweiterung steht in Konkurrenz zum Bestandsbiotop ‚Sandiger Offenbodenbereich‘ (DOS), ‚Sonstiger Gehölzbestand‘ (HBE), ‚Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte‘ (RAG)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Fortschreibung und Konkretisierung der Teilmaßnahme entsprechend dem festgestellten Entwicklungs-Potenzial
- ggf. Integration der Teilflächen in die Teilmaßnahme 1 (TM 1), bei erfolgreicher Flächenvergrößerung
- ggf. Integration in die Aktualisierungskartierungen der TM1 (*Fokus auf Teilkriterium LRT-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung*)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

KAISER, T. & WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Informationsdienst des Naturschutz Niedersachsen 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Trockene Heiden (4030). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2021): Umweltkarten Niedersachsen. Abruf von Feldblöcken, Erschwernisausgleich, Schaden durch Tierarten. Abruf Kartenserver 02.11.2021.

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Trockene Heiden (4030). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Trockene Heiden (4030). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 16 Seiten.

Vorspann (FFH-LRT 5130)**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Maßnahmenplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT der ‚Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden‘ nimmt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle nur sehr geringe Flächenanteile von 0,4 ha im Komplex mit dem FFH-LRT ‚Trockene Heiden‘ ein.

Es handelt sich bei der Fläche des LRT 5130 um die Flächenanteile des Wacholders innerhalb eines großflächigen, offenen Bestandes einer Kulturlandschaft der ‚Trockenen Heide‘. Die Wacholderbestände sind in der Fläche nördlich Lutterloh (nördlich ‚Weesener Weg‘) zu verorten und befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Teil des Gebietes mit Vorkommen des FFH-LRT 5130 ist mit der NSG-VO „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide des Landkreises Celle vom 26.10.2020 gesichert (LK Celle 2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 5130

Innerhalb des Plangebietes hat sich ein vitaler, strukturreicher, teils dichter und teils lockerer Wacholderbestand aus unterschiedlichen Altersstadien, mit charakteristischem Arteninventar im Mosaik angemessener gehölzärmer Teilflächen auf sommertrockenen nährstoffarmen (bis mäßig nährstoffreichen) Standorten, mit natürlichem Relief in räumlich funktionaler Vernetzung gut ausgeprägter Heide (Kontaktbiotop) entwickelt.

Weiterhin bestehen stabile Populationen der charakteristischen Arten wie Besenheide (*Calluna vulgaris*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Heide-Wacholder (*Juniperus communis* ssp. *communis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Baumpieper (*Anthus trivialis*)¹ und Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Außerdem konnten sich weitere charakteristische Arten wie Besen-Gabelzahnmoos (*Dicranum scoparium*) und Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) ansiedeln.

¹ Informationen der vorhandenen Vogelarten durch Abruf der Jahr 2020/2021 auf der Plattform Ornitho.de verifiziert.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Pflege des LRT 5130																					
0,4	E 5130-PM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,4 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5130</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	5130	C	-	-	-	0,4	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
5130	C	-	-	-	0,4	B	-/100/-																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Reptilien: Zauneidechse, Kreuzotter • Vögel: Neuntöter, Heidelerche, Baumpieper 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer Partnerschaften für die Umsetzung																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 5130 <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung der Habitatkontinuität durch Bestandsdefizite (Gehölzabgängigkeit d. Wacholders, fehlende Verjüngung) • Gefährdung der Habitatkontinuität durch Sukzession im Komplexbestand mit Heide (inkl. Ausbreitung <i>Prunus serotina</i>) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung eines vitalen, strukturreichen, teils dichten und teils lockeren Wacholderbestand aus unterschiedlichen Altersstadien, mit • seinen charakteristischen Arten, • ausreichendem Anteil an gehölzarmen Teilflächen auf sommertrockenen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten, • natürlichem Relief in räumlich funktionaler Vernetzung mit Kontaktbiotopen, vor allem zu gut ausgeprägten Heiden. • stabilen Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Heide-Wacholder (<i>Juniperus communis ssp. communis</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Heideler- 																							

<p>che (<i>Lullula arborea</i>), Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)² und Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> • sowie Ansiedelung weiterer für den LRT charakteristischer Arten wie Besen-Gabelzahnmoos (<i>Dicranum scoparium</i>) und Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>). • Erhaltung des Lebensraumtyps mit einem Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 0,4 ha <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des FFH-LRT 5130 im Zusammenhang mit der Sicherung der ‚Trockenen Heiden‘ (LRT 4030) • Sicherung etablierter Pflegemaßnahmen auf den Flächen des FFH-LRT 4030 im Komplex zum FFH-LRT 5130 <ul style="list-style-type: none"> ○ Sicherung der Bestands-Verjüngung (Wacholder) ○ Sicherung und Erhalt einer Habitatkontinuität
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme E 5130-PM
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung) Erhaltungsmaßnahmen für den FFH-LRT (E 5130-PM)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der bereits etablierten Pflege auf einem Flächen-Polygon mit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Entkusseln und Mahd auf Teilflächen in mehrjährigen Abständen <ul style="list-style-type: none"> ➢ als Alternative kommt auch eine extensive Beweidung entsprechend den Heide-Pflegemaßnahmen bzw. Mahd im mehrjährigen Abstand (<i>E 4030-PM</i>) zur Unterbindung der Ausbreitung von Kiefernjungwuchs sowie der Verbuschung durch <i>Prunus serotina</i>, eine vollständige Entbuschung ist jedoch zu vermeiden • Wacholder-Exemplare locker auf der Zwergstrauchheide verteilt, entnehmen nicht notwendig <ul style="list-style-type: none"> ○ Gehölzentnahmen ideal zwischen Oktober und Ende Februar (unter Aspekt der Artenschutzrelevanz) bei günstigen Bedingungen • Verbesserung der Gehölzverjüngung (Wacholder) <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung der Wacholder-Regeneration/Naturverjüngung durch Schaffung offener Bodenstellen <ul style="list-style-type: none"> ➢ stellenweise intensivierte Beweidung oder punktuelle tief angesetzte Mahd ➢ kleinflächiges Abplaggen/Abschieben oder Fräsen des Oberbodens 2. Optimierung von Wacholderheiden durch Pflanzung von Jungwacholder (bei starker Überalterung/Abgängigkeit) <ul style="list-style-type: none"> ➢ durch Verwendung von autochthonem Saatgut (s.a. Hinweise in Haupttext – Kapitel 9.3) ➢ durch Verwendung von autochthonen Stecklingen (s.a. Hinweise in Haupttext – Kapitel 9.3) • Schutz und Erhalt charakteristischer Schlüsselhabitate von Reptilien (Eiablageplätze, Winterquartiere), ggf. von Maßnahmen aussparen • Schutz und Erhalt charakteristischer Schlüsselhabitate von bodenbrütenden Vögeln (Ziegenmelker, Heidelerche, Baumpieper) durch Aussparen von Flächen bei intensiven Maßnahmen (Plaggen/Abschieben/Fräsen)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzbedarf für Ergänzungspflanzungen: ca. 2.000 €/ha</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergien ergeben sich durch Erhalt und Sicherung des Lebensraumes für Reptilien (Zauneidechse, Kreuzotter) und Vogelarten
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 5130 (ggf. alle 6 Jahre, <i>relevant sind alle Teilkriterien Struktur, Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung</i>) • Nach der Umsetzung von Verjüngungsmaßnahmen ist die Nachsorge (Erhalt des Verbiss-Schutzes, Erfolg der Etablierung) in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren und zu dokumentieren, um den Erfolg der Maßnahme zu sichern.
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen:</p>

² Informationen der vorhandenen Vogelarten durch Abruf der Jahr 2020/2021 auf der Plattform Ornitho.de verifiziert.

Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 5130. 11 Seiten.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

KAISER, T. & WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Informationsdienst des Naturschutz Niedersachsen 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (5130). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2021): Umweltkarten Niedersachsen. Abruf von Feldblöcken, Erschwernisausgleich, Schaden durch Tierarten. Abruf Kartenserver 03.11.2021.

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (5130). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 Seiten.

Vorspann (FFH-LRT 6230*)**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Managementplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT der ‚Artenreiche Borstgrasrasen‘ nimmt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle einzelne Flächen v.a. im Auenbereich der mittleren Örtze zw. Feuerschützenbostel und Wolthausen auf einer Gesamtfläche von 0,5 ha ein.

Der FFH-LRT 6230* liegt dabei als eigenständiger Biotoptyp der Borstgrasrasen (randlich ungedüngter Nasswiesen) oder als Flächenanteil von Komplexbiotopen verschiedener Grünlandtypen vor.

Das Hauptvorkommen ist im Bereich der mittleren Örtze zw. Feuerschützenbostel und Wolthausen (Höhe Gut Hustedt, Höhe Wolthausen am Mühlengraben) gelegen. Weitere Vorkommenbereiche befinden sich im Raum Hermannsburg (westl. Waldstraße). Alle Teilflächen sind im Privateigentum gelegen.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Teil des Gebietes mit Vorkommen des FFH-LRT 6230* ist mit der LSG-VO „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020 gesichert (LK Celle 2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 6230*

Innerhalb des Plangebietes haben sich arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgrasrasen auf nährstoffarmen, feuchten Standorten mit weitgehender Habitatkontinuität entwickelt.

Es bestehen zudem stabile Populationen der charakteristischen Arten wie Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Harzer Labkraut (*Galium saxatile*), Borstgras (*Nardus stricta*), Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica* ssp. *sylvatica*) und Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) sowie auf feuchten Standorten typische Arten wie Wiese-Segge (*Carex nigra*) und Hirsen-Segge (*Carex panicea*)

Flächengröße (ha)		Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Pflegemaßnahmen in LRT 6230* fortsetzen bzw. neu installieren																				
0,5	0,26	E 6230-PM Z 6230-PM																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,5 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																				
			<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230*</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>20/32/48</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6230*	B	-	-	-	0,5	B	20/32/48
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6230*	B	-	-	-	0,5	B	20/32/48																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0,26 ha)																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen: <i>Pedicularis sylvatica</i>, <i>Succisa pratensis</i>, <i>Gentiana pneumonanthe</i> • Artengruppen Heuschrecken und Falter 																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/Bewirtschafter... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. vor Ort ansässiger Landnutzer 																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel			Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 6230* <ul style="list-style-type: none"> • Defizite in der Bestandsbildung (Unvollständigkeit Ir-typischer Habitatstrukturen) • Defizite in der Artenzusammensetzung (fragmentarische Ausbildung) • Gefährdung der Habitatkontinuität durch Bearbeitungsprozesse benachbarter Waldbestände (z.B. durch Holzablagerung, mechanische Standortstörung) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von arten- und strukturreichen, überwiegend gehölzfreien Borstgrasrasen auf nährstoffarmen, feuchten Standorten mit weitgehender Habitatkontinuität. • Erhalt von stabilen Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Dreizahn (<i>Danthonia decumbens</i>), Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>), Borstgras (<i>Nardus stricta</i>), Lungen-Enzian (<i>Gentiana pneumonanthe</i>), Waldläusekraut (<i>Pedicularis sylvatica</i>) und Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>) sowie auf feuchten Standorten typische Arten wie Wiese-Segge (<i>Carex nigra</i>) und Hirsens-Segge (<i>Carex panicea</i>). • Erhaltung des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 0,54 ha 																							

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung etablierter bzw. Installation von Pflegemaßnahmen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 6230* im Erhaltungsgrad B mit
 - Sicherung einer intakten Pflanzengesellschaft mit Ir-typischem Arteninventar
 - Sicherung relevanter Habitatstrukturen
 - Sicherung und Erhalt einer Habitatkontinuität

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- entspricht geplanter Teilmaßnahme E 6230-PM sowie Z 6230-PM

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen für den FFH-LRT 6230* (E 6230-PM)

- Fortführung der bereits etablierten Pflege zur Erhaltung der günstigen Erhaltungsgrade des FFH-LRT 6230* (**E 6230-PM1**), Bezug 2 Flächen-Polygone
 - Fortsetzung einer einschürigen, hoch angesetzte, späten Mahd (Mitte Juli bis August, ggf. Oktober),
 - Abtransport des Mahdgutes, Verzicht auf ein Mulchen
 - Unterlassen von Düngemaßnahmen
- Fortführung der bereits etablierten Pflege zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades des FFH-LRT 6230* (**E 6230-PM2**), Bezug 1 Flächen-Polygon
 - Fortsetzung einer Mähweidenutzung
 - extensive Beweidung einer großräumigen Standweide durch Schafe, Ziegen, Rinder oder robuste Pferderasse
 - Zufütterung möglichst über langen Zeitraum im Jahr vermeiden (Reduktion Nährstoffeintrag)
 - Nachtpferche außerhalb nährstoffarmer Flächen-Biotope vorsehen
 - alternativ eine späte Sommermahd ab Mitte Juli bis Oktober zum Biomasseentzug denkbar (s.o.)
 - Zurückdrängung von Stockausschlägen/ Verbuschung

Erhaltungsmaßnahmen (E 6230-PM) sowie zusätzliche Entwicklungsmaßnahme (Z 6230-PM) für den FFH-LRT 6230*

- Etablierung von Pflegemaßnahmen auf drei Flächen-Polygonen zur Erhaltung des LRT-Bestandes sowie zugleich zur potenziellen Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B für den FFH-LRT 6230*.
 - Überführung der Grünlandbrachen in eine Nutzung durch
 - einschürige Mahd mit Abtransport der abgeschöpften Biomasse (s.o.) oder
 - extensiven (Mäh-)Weidenutzung (s.o.)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf für extensive Flächennutzung: ca. 250 €/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikt durch angepasste Nutzung mit Flächenbewirtschafter und Bewirtschaftungsziel

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 6230* (*relevant sind alle Teilkriterien Struktur, Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung*, regelmäßige Wiederholung), Einbezug ggf. neuer Bestandteile mit FFH-LRT 6230*
- Zusätzlich Installation einer Erfolgskontrolle auf den Flächen der sonstigen Gebietsbestandteile.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Prüfen der Möglichkeit zur Flächenvergrößerung für den LRT 6230*																					
Anteil von 0,09	Z 6230-FV1																						
Anteil von 0,02	Z 6230-FV2																						
Anteil von 0,12	Z 6230-FV3																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6230*</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,5</td> <td>B</td> <td>20/32/48</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6230*	B	-	-	-	0,5	B	20/32/48
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6230*	B	-	-	-	0,5	B	20/32/48																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen: <i>Pedicularis sylvatica</i>, <i>Succisa pratensis</i>, <i>Gentiana pneumonanthe</i> • Artengruppen Heuschrecken und Falter 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/Bewirtschafter... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. vor Ort ansässiger Landnutzer 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 6230* <ul style="list-style-type: none"> • <i>Maßnahmenblatt nicht auf Defiziten und Gefährdungen beruhend</i> 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Erhalt einer Habitatkontinuität • Prüfung auf Flächenvergrößerung des FFH-LRT 6230* 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche Entwicklung der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile auf größeren Flächenanteilen (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Möglichkeit auf Flächenvergrößerung des FFH-LRT 6230* • bei Potenzialermittlung Fortschreibung des Maßnahmenblattes zur entsprechenden Vorgehensweise 																							

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Zusätzliche Entwicklungsmaßnahme für den FFH-LRT 6230* (Z 6230-FV)

- Standortüberprüfung von drei Flächen-Polygonen unter dem Gesichtspunkt einer Potenzialermittlung zur Flächenvergrößerung bzw. Herstellung des FFH-LRT 6230* unter Berücksichtigung der vorhandenen Pflegeregime
 - Wiederholungskartierung der Basiserfassung, besonders unter dem Aspekt des Ir-typischen Arteninventars
 - Feststellung von Defiziten in der Artenausstattung sowie den weiteren Teilkriterien Habitatstruktur und Beeinträchtigung
 - Z 6230-FV und Z 6230-FV2 (Privateigentum) Z 6230-FV3 (Fläche des öffentlichen Eigentums)
- Fortschreibung der Maßnahme für die Entwicklung zum FFH-LRT 6230* sofern die Kartierung Hinweise für Aufwertungspotenziale bzw. eine jeweilige Ausweitung der Flächen des FFH-LRT gibt und Konzeptionierung der Umsetzung

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzierungsbedarf Standortuntersuchung: ca. 250 €/Standort (Flächen-Polygon)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikt aufgrund von Nutzungskonkurrenz

Eine Flächenerweiterung steht in Konkurrenz zum Erhalt des Biotoptyps ‚mesophiles Grünland‘ (GMA)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Fortschreibung der Teilmaßnahme entsprechend dokumentierten Zuständen
- ggf. Integration der Teilflächen in die Teilmaßnahme 1, sofern ein Potenzial zur Flächenvergrößerung im Rahmen der Kartierung festgestellt wird
- ggf. Aufnahme in Aktualisierungskartierung des FFH-LRT 6230* (*Fokus auf Teilkriterium Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung, mit regelmäßiger Wiederholung*)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 6230*. 17 Seiten.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

KAISER, T. & WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Informationsdienst des Naturschutz Niedersachsen 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Artenreiche Borstgrasrasen (6230*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2021): Umweltkarten Niedersachsen. Abruf von Feldblöcken, Erschwernisausgleich, Schaden durch Tierarten. Abruf Kartenserver 02.11.2021.

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Artenreiche Borstgrasrasen (6230*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 15 Seiten.

Vorspann (FFH-LRT 6430)**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Managementplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT der ‚Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe‘ nimmt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle verstreut Flächen entlang der Ufer von Örtze und Wietze sowie einzelnen Grabenstrukturen ein. Insgesamt ist der FFH-LRT auf einer Fläche von 1,7 ha (56 Polygone) auskartiert¹.

Die Feuchten Hochstaudenfluren sind an Flussufern selten vorzufinden und an kleinere Abschnitte gebunden. Ein räumlicher Schwerpunkt des FFH-LRT 6430 an Fließgewässern ergibt sich für die Örtze in und bei Müden. Häufiger und typischer sind die Uferstaudenfluren an Wiesengraben ausgebildet (ALAND 2014) und befinden sich ausschließlich im Privatigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Die Vorkommen des FFH-LRT 6430 teilen sich auf die Gebietsanteile auf, die über die LSG-VO „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020 (LK Celle 2020) gesichert sind (LK Celle 2020). Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Schutzbestimmungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 6430

Innerhalb des Plangebietes haben sich artenreiche, nitrophytenarme sowie überwiegend neophytenfreien Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) sowie lückigem Gehölzbewuchs an Gewässerufern bei weitgehend intaktem Wasserhaushalt entwickelt.

Weiterhin bestehen stabile Populationen mit hohem Anteil charakteristischer Arten (> 50 %) wie Langblättriger Ehrenpreis (*Pseudolysimachion longifolium*), Gewöhnlicher Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) sowie als Landlebensraum für Libellen, Fischotter und Biber. Als weitere charakteristische Arten prägen besonders Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und vereinzelt Gift-Wasserschierling (*Cicuta virosa*) oder Schlangen-Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*) im Plangebiet.

¹ Hinweis aus ALAND 2014 „[...] ist anzumerken, dass die Erfassung der feuchten Uferstaudenfluren bei einem so großen Bearbeitungsgebiet wie der Örtze mit ihren Nebenbächen zwangsläufig gewisse Lücken aufweisen muss oder zumindest regional nicht vollständig vergleichbar sein kann, da ihre Erhebung nur zur Zeit der Hochstaudenblüte flächendeckend verlässlich durchgeführt werden kann. [...]“

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Erhalt (Herstellung) von Pufferstreifen zum Schutz des FFH-LRT 6430																					
9,8	E 6430-P																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (9,8 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1,69</td> <td>B</td> <td>-/60/40</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6430	B	-	-	-	1,69	B	-/60/40
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6430	B	-	-	-	1,69	B	-/60/40																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen: <i>Thalictrum flavum</i> (RL 3), <i>Pseudolysimachion longifolium</i> (RL 3) • Amphibien: Knoblauchkröte, ggf. Kammolch • Libellen: Gebänderte Prachtlibelle • Säugetiere: Fischotter, Biber 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschafter der Grünländer • ggf. Unterhaltungsverband 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 6430 <ul style="list-style-type: none"> • Defizite in der Artenzusammensetzung (Ruderalisierung, fehlende oder zu intensive Pflege) • Gefährdung durch Nähr- und Schadstoffeinträgen • Gefährdung der Habitatkontinuität (fehlende oder zu intensive Pflege) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung von artenreichen, nitrophytenarmen bzw. neophytenfreien Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) • Erhalt bzw. Entwicklung von allenfalls lückigem Gehölzbewuchs an Gewässerufeln bei weitgehend intaktem Wasserhaushalt. • Sicherung, Erhalt und Förderung stabiler Populationen mit hohem Anteil der vorkommenden charakteristischen Arten (> 50 %) wie Langblättriger Ehrenpreis (<i>Pseudolysimachion longifolium</i>), Gewöhnlicher Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>) und Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>) sowie als Landlebensraum für Libellen, Fischotter und Biber • Sicherung, Erhalt und Förderung stabiler Populationen weiterer gebietscharakteristischer Arten, wie Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>) und vereinzelt Gift-Wasserschierling (<i>Cicuta virosa</i>) oder Schlangen-Wiesenknöterich (<i>Bistorta officinalis</i>) 																							

<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 1,7 ha, davon <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung des Erhaltungsgrades B auf 1 ha ○ Wiederherstellung des Erhaltungsgrades auf 0,25 ha (Netzzusammenhang) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Pufferstreifen • Sicherung und Erhalt der Habitatkontinuität
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme E 6430-P
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <p>Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 6430 (E 6430-P)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung bzw. Sicherung von Pufferstreifen entlang der Bestände des FFH-LRT 6430 zur Reduzierung von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie zum Schutz vor Übernutzung oder Umbrüchen auf einer Breite von 10 m • Schutz faunistischer Elemente des FFH-LRT 6430 <ul style="list-style-type: none"> ○ Verzicht von Entwässerung, Pestizid- und Düngemiteleininsatz in der Pufferzone ○ Mahd oder Mulchmahd (inkl. Abtransport der Biomasse) in mehrjährigem Abstand möglich ○ Unterlassen einer intensiven Mahd ○ Auszäunen des FFH-LRT 6430 in intensiv beweideten Parzellen ○ Kommunikation und Festlegungen mit den Flächenbewirtschaftern / dem Unterhaltungsverband • In die Maßnahmenplanung sind die folgenden Teilabschnitte der Örtze einbezogen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltungsmaßnahme (E 6430-P1) – Örtze südlich Kreutzen (bis Oldendorf) ○ Erhaltungsmaßnahme (E 6430-P2) – Örtze südlich Oldendorf (bis nördlich Wolthausen, Höhe Gut Hustedt) ○ Erhaltungsmaßnahme (E 6430-P3) – Örtze-Unterlauf (von nördlich Wolthausen bis Mündung in Aller (Winsen))
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Finanzierungsbedarf Anlage von Pufferzonen (AUKM): ca. 600 €/ha</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Konflikt aufgrund von Nutzungskonkurrenz</p> <p>Synergie durch Habitatkontinuität für die Artengruppen Pflanzen, Amphibien, Libellen und Säugetiere</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach einer Etablierung von Pufferstreifen sollten Kontrollen zur Einhaltung abgestimmter Maßnahmen innerhalb des Pufferstreifens erfolgen. • Bei Unstimmigkeiten Wiedereintritt in Kommunikation mit Bewirtschafter (ggf. Sanktionierung). • Fortschreibung der festgelegten Pufferstreifen sofern neue Bewirtschaftungen unmittelbarer benachbart zu Stillgewässern des FFH-LRT 6430 entstehen bzw. initialisiert werden. • Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 6430 (ggf. alle 6 Jahre, <i>Fokus auf Teilkriterium Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigungen</i>)
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Prüfung zur Aufwertung (Verbesserung) des Erhaltungsgrades von LRT 6430-Flächen																					
0,7	WN 6430-AE																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (ca. 0,7 ha für EHG)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1,69</td> <td>B</td> <td>-/60/40</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6430	B	-	-	-	1,69	B	-/60/40
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6430	B	-	-	-	1,69	B	-/60/40																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: • Pflanzen: <i>Thalictrum flavum</i> (RL 3), <i>Pseudolysimachion longifolium</i> (RL 3) • Amphibien: Knoblauchkröte, ggf. Kammmolch • Libellen: Gebänderte Prachtlibelle • Säugetiere: Fischotter, Biber																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband... Partnerschaften für die Umsetzung • Bewirtschafter der Grünländer																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 6430 • Defizite in der Artenzusammensetzung (Ruderalisierung, fehlende oder zu intensive Pflege) • Gefährdung der Habitatkontinuität (fehlende oder zu intensive Pflege)																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme • Sicherung bis Verbesserung des Erhaltungsgrades (Bezug EHG C auf EHG B)																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme • entspricht geplanter Teilmaßnahme WN 6430-AE																							
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)																							

Wiederherstellungsmaßnahmen für den FFH-LRT 6430 (WN 6430-AE)

- Auf Grundlage der Basiserfassungskartierung wurden aus dem Bestand des FFH-LRT 6430 12 Flächen-Polygone (ca. 0,4 ha) zur vorrangigen Verbesserung des EHG C ausgewählt (*Merkmale nachfolgend*)
 - Brachen mit Erhaltungsgrad C,
 - Flächen mit Verbuschungsanteilen als vorhandenes Defizit sowie
 - Flächen mit einer gewährleisteten potenziellen Zugänglichkeit/ Zuwegung für eine Maßnahmenumsetzung ausgewählt
- Für weitere 11 Flächen-Polygone (ca. 0,3 ha) konnte das Potenzial zur Verbesserung des EHG C aus der Basiserfassung nicht sicher abgeleitet werden.
- Überprüfung der Flächen auf Eignung zur Umsetzung einer realen Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B
 - Maßnahmenfortschreibung bei vorhandenem Aufwertungspotenzial nach Flächenüberprüfung

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf zur Standortbewertung und Maßnahmenfortschreibung: ca. 100-200€/ Standort

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergie durch Habitatkontinuität für die Artengruppen Pflanzen, Amphibien, Libellen und Säugetiere

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Fortschreibung der Teilmaßnahme 2 entsprechend den Erkenntnissen aus der Standortüberprüfung
- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 6430 (ggf. alle 6 Jahre, *Fokus auf Teilkriterium Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung der Randbereiche*)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation der umgesetzten Überprüfung, um auch im Falle nicht vorhandener Aufwertungspotenziale den Nachweis für die Umsetzung der Teilmaßnahme 2 belegen zu können.

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Prüfung der Möglichkeit zur Flächenvergrößerung für den LRT 6430																					
psch. 5,0	Z 6430-FV																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>1,69</td> <td>B</td> <td>-/60/40</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6430	B	-	-	-	1,69	B	-/60/40
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6430	B	-	-	-	1,69	B	-/60/40																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: • Pflanzen: <i>Thalictrum flavum</i> (RL 3), <i>Pseudolysimachion longifolium</i> (RL 3) • Amphibien: Knoblauchkröte, ggf. Kammolch • Libellen: Gebänderte Prachtlibelle • Säugetiere: Fischotter, Biber																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 6430 <ul style="list-style-type: none"> Defizite in der Artenzusammensetzung (Ruderalisierung, fehlende oder zu intensive Pflege) Gefährdung der Habitatkontinuität (fehlende oder zu intensive Pflege) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Sicherung bzw. Erweiterung der Fläche des FFH-LRT 6430 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der Habitatkontinuität durch Flächenvergrößerung für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> entspricht geplanter Teilmaßnahme Z 6430-FV 																							
Maßnahmenbeschreibung (keine Maßnahmendarstellung erfolgt, auf gesamtes Plangebiet bezogen)																							

<u>Zusätzliche Entwicklungsmaßnahme für den FFH-LRT 6430 (Z 6430-FV)</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholungskartierung für den FFH-LRT 6430 innerhalb der Örtze-Aue mit Nebenbächen des LK Celle auf Grundlage der Basiskartierung (die methodischen Hinweise sind aufzugreifen). <ul style="list-style-type: none"> ○ die Flächenkulisse des 6430 beträgt gegenwärtig 1,7 ha ○ es wird pauschal eine Suchkulisse von 5 ha angenommen • Die Aufnahme ist zum günstigsten Zeitpunkt (Hochstaudenblüte) zu gewährleisten. • Ermittlung und Dokumentation von Potenzialen für eine Flächenvergrößerung des FFH-LRT 6430. • Maßnahmenfortschreibung bei vorhandenem Potenzial nach Flächenüberprüfung und Konzeptionierung der Umsetzung
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Finanzierungsbedarf Wiederholungskartierung FFH-LRT 6430: ca. 500 €/ha
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Synergie durch Erweiterung der Habitatkontinuität für die Artengruppen Pflanzen, Amphibien, Libellen und Säugetiere
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung der Teilmaßnahme 3 entsprechend dokumentierten Zuständen des FFH-LRT 6430, sofern ein Potenzial zur Flächenvergrößerung im Rahmen der Kartierung festgestellt wurde. • ggf. Fortschreibung der Teilmaßnahme 1 (E 5430-P), sofern weitere Hochstaudenfluren ausgewiesen werden können • Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 6430 (ggf. alle 6 Jahre, <i>Fokus auf Teilkriterium Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung der Randbereiche</i>)
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 6430. 17 Seiten.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

KAISER, T. & WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Informationsdienst des Naturschutz Niedersachsen 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feuchte Hochstaudenfluren (6430). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2021): Umweltkarten Niedersachsen. Abruf von Feldblöcken, Erschwernisausgleich, Schaden durch Tierarten. Abruf Kartenserver 02.12.2021.

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Feuchte Hochstaudenfluren (6430). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 Seiten.

Vorspann (FFH-LRT 6510)**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Maßnahmenplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT der ‚Mageren Flachland-Mähwiesen‘ nimmt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle mehrere Flächen häufig im Komplex mit Feuchtwiesenbeständen ein und umfasst eine Gesamtfläche von 21,1 ha (23 Flächen-Polygone).

Die Vorkommen des FFH-LRT 6510 beziehen sich auf die Fließgewässerabschnitte der ‚Örtze südlich Kreutzen‘, ‚der Örtze südlich Oldendorf‘, dem ‚Weesener Bach‘ sowie der ‚Örtze im Unterlauf‘ auf ausschließlich privater Flächenkulisse.

Rechtliche Ausgangssituation: Die Vorkommen des FFH-LRT 6510 teilen sich auf die Gebietsanteile auf, die sowohl über die LSG-VO ‚Örtze‘ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020 (LK Celle 2020) als auch über die NSG-VO ‚Weesener Bach‘ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide des Landkreises Celle vom 26.10.2020 gesichert sind (LK Celle 2020). Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Schutzbestimmungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Mit dem FFH-LRT 6510 stehen weitere Biotoptypen in der Aue des Fließgewässersystem der Örtze mit Nebenbächen eng in Kontakt oder bilden Komplexbiotope aus. Zu diesen gehören die folgenden Biotoptypen und werden mindestens anteilig in die Maßnahmenplanung einbezogen:

- Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen (GN mit einem Flächenanteil von ca. 134,6 ha)
- Mesophiles Grünland (GM mit einem Flächenanteil von ca. 195,6 ha)
- Sauergras-, Binsen- und Staudenriede (NS mit einem Flächenanteil von ca. 4,4 ha)
- Temporäre Stillgewässer - Wiesentümpel (STG mit einem Flächenanteil von ca. 0,3 ha)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 6510

Innerhalb des Plangebietes haben sich artenreiche, gut geschichteten, wenig gedüngten, vorwiegend gemähten Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, anteilig im Komplex mit Feuchtgrünland entwickelt.

Weiterhin bestehen stabile Populationen der charakteristischen Arten wie Wiesen-Schaumkraut, Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Frühe Magerite (*Leucanthemum vulgare*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) und Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*).

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Pflegemaßnahmen in LRT 6510 fortsetzen bzw. neu installieren (Erhalt, Wiederherstellung und sonstige Aufwertung von Grünland)																					
21,1 3,5 2,0	E 6510-PM WN 6510-PM1 WN 6510-PM2																						
ca. 134,6 ca. 195,6 ca. 4,4 ca. 0,3	S GN-PM S GM-PM S NS-PM S ST-PM																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (21,1 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (3,5 ha für Reduzierung C-Anteil des Erhaltungsgrades, 2,0 ha Wiederherstellung aus Entwicklungsflächen)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>21,1</td> <td>B</td> <td>-/ 66,5/33,5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	B	-	-	-	21,1	B	-/ 66,5/33,5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6510	B	-	-	-	21,1	B	-/ 66,5/33,5																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) für S GN-PM mit ca. 134,6 ha S GM-PM mit ca. 195,6 ha S NS-PM mit ca. 4,4 ha S ST-PM mit ca. 0,3 ha		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • ‚Mesophiles Grünland‘ (GM) • ‚Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen‘ (GN) • ‚Sauergras-, Binsen- und Staudenriede‘ (NS) • ‚Temporäre Stillgewässer – Wiesentümpel‘ (STG) • Vögel: u.a. Weißstorch, Braunkehlchen • Heuschrecken, Falter, Wildbienen 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/Bewirtschafter... Partnerschaften für die Umsetzung • ggf. vor Ort ansässiger Landnutzer																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds. im Bereich des Weesener Baches</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 6510 <ul style="list-style-type: none"> • Defizite in der Bestandsbildung (Unvollständigkeit Ir-typischer Habitatstrukturen) • Defizite in der Artenzusammensetzung (Dominanzen, Artenarmut, Ruderalisierung) • Gefährdung der Habitatkontinuität (zu intensive oder zu extensive Nutzung) 																							

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhalt bzw. Entwicklung von artenreichen, teilweise gut geschichteten, wenig gedüngten, vorwiegend gemähten Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trocknen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland.
- Sicherung, Erhalt und Förderung stabiler Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Wiesen-Schaumkraut, Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Frühe Magerite (*Leucanthemum vulgare*), Rot-Klee (*Trifolium pratense*), Vogel-Wicke (*Vicia cracca*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) und Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*)
- Erhaltungsziel des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 21,1 ha, davon
 - Erhaltungsziel des Erhaltungsgrades B auf 14 ha
 - Wiederherstellung der Flächengröße auf 2 ha (Netzzusammenhang)
 - Wiederherstellung des Erhaltungsgrades auf 3,5 ha (Netzzusammenhang)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung etablierter Pflegemaßnahmen zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 6510 im Gesamterhaltungsgrad B
 - Sicherung und Erhalt einer Habitatkontinuität
- Sicherung bzw. Erweiterung der Fläche des FFH-LRT 6510

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (biotop- und artenbezogen)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- entspricht geplanter Teilmaßnahme E 6510-PM sowie WN 6510-PM

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Verbindliche Maßnahmen für den FFH-LRT 6510 entsprechend LSG VO CE036 gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 3 LSG-VO, (ergänzt durch die NSG LÜ 248 gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 5 NSG-VO)

- a) keine (*ohne*) Umwandlung von Grünland in Acker (*a in NSG-VO*),
- b) unter Belassung eines mind. 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer II. Ordnung und eines mind. 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer III. Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt und in dem kein Dünger ausgebracht und keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürfen, im Bereich von Weiden mit bestehenden ortsfesten Einzäunungen ist die Randstreifen-Regelung nicht einzuhalten (*k in NSG-VO*),
- c) ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde,
Ergänzung NSG LÜ 248 ohne Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln (*h in NSG-VO*)
- d) keine (*ohne*) zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere keine Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und zur Neuanlage von Gräben, Gruppen sowie Drainagen; die Unterhaltung von bestehenden Drainagen ist zulässig (*e in NSG-VO*),
- e) eine Instandsetzung von Drainagen erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde, (*f in NSG-VO*)
- f) keine (*ohne*) Grünlanderneuerung (*c in NSG-VO*),
- g) keine (*ohne*) Über- oder Nachsaat; die Beseitigung von Wildschäden durch Über- oder Nachsaaten ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren ist zulässig (*d in NSG-VO*),
- h) keine (*ohne*) Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnen und Planieren (*b in NSG-VO*),
- i) keine (*ohne*) Anlage von Mieten und keine Lagerung von Mist oder sonstigen Stoffen und Geräten (*g in NSG-VO*),
- j) mit Düngung gemäß Düngemittelbedarfsermittlung, jedoch mit maximaler Stickstoffdüngung von 40 kg/N/ha/a (*i in NSG-VO*),
- k) eine Kalkung erfolgt nur als Erhaltungskalkung (*j in NSG-VO*),
- l) eine zweite Mahd erfolgt frühestens 8 Wochen nach der ersten Mahd, im Einzelfall sind mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde abweichende Mahdzeitpunkte zulässig,
Ergänzung NSG LÜ 248 erste Mahd erst ab 15.06. (*l in NSG-VO*)
- m) eine Weidenutzung erfolgt nur als Umtriebsweide nach der ersten Mahd und nur ohne Zufütterung (*m in NSG-VO*)
- n) Ergänzung NSG LÜ 248 ohne das Einbringen von gentechnisch veränderten Organismen (*h in NSG-VO*)

Teil Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme für den FFH-LRT 6510 (E 6510-PM, WN 6510-PM) sowie Entwicklungsmaßnahme für die Biotope GM, GN, NS und ST (S GM-PM, S GN-PM, S NS-PM, S ST-PM)

- Fortführung der bereits etablierten Pflege mit Pflegemahd/Heumahd zur Erhaltung sowie anteilig Verbesserung der Erhaltungsgrade des FFH-LRT 6510
 - Fortsetzung einer ein- bis dreischürigen Mahd (Abhängig von der Standortproduktivität),
 - Umsetzung eines artverträglichen Mahdzeitpunktes (ggf. zeitlich gestaffelt, nicht vollflächig)
 - Abtransport des Mahdgutes, Verzicht auf Mulchen
 - Einhaltung von Gewässerrandstreifen [b] in LSG-VO]
 - Vermeidung einer wiederkehrenden zu späten ersten Juli-Mahd [I] in LSG- und NSG-VO]
 - E 6510-PM – Erhaltung mit Bezug auf 11 Flächen-Polygone
 - WN 6510-PM1.1 – Verbesserung des Pflegeregimes hinsichtlich Extensivierung und Mahdzeitpunkt auf 5 Flächen-Polygone
 - WN 6510-PM1.2 – Verbesserung des Pflegeregimes hinsichtlich Zurückdrängung von Verfilzung/Vergrasung auf 2 Flächen-Polygone

- Fortführung der bereits etablierten Pflege im Sinne einer Mähweidenutzung zur Erhaltung sowie anteilig Verbesserung der Erhaltungsgrade des FFH-LRT 6510
 - Fortsetzung einer einschürigen Mahd mit alternativer Zweit- oder Drittnutzung in Form von Beweidung
 - Umsetzung der Mahd (s.o.)
 - Weidemanagement bevorzugt eine kurzzeitige möglichst intensive Beweidung (Standweidenutzung nur mit geringer Besatzdichte) durch Schafe und Rinder (0,3-2 GVE/ha und Jahr)
 - Beweidung durch Pferde vermeiden
 - Umsetzung einer mind. Selektiven Nachmahd zur Vermeidung bzw. Reduktion von Weidekräutern und Störzeigern
 - E 6510-PM – Erhaltung mit Bezug auf ein Flächen-Polygon
 - WN 6510-PM1.3 – Verbesserung des Pflegeregimes hinsichtlich Durchführung einer Nachmahd (mind. selektiv mit Bezug auf 4 Flächen-Polygone

- Prüfung der Flächen mit Vorschlag zur Flächenvergrößerung und deren anschließende Umsetzung für den FFH-LRT 6510 (WN 6510-PM2) - über Anpassung des Pflegeregimes entsprechend den vorherigen Angaben für eine Mahd- und Mähweide-Flächennutzung
 - Kartierung der Flächen zur Aktualisierung des Flächenzustandes und Priorisierung der Eignung zur Flächenvergrößerung (größerer Pool verfügbar)
 - Flächen (Polygone) mit kurzfristigem Entwicklungspotenzial entsprechen 8 Flächen-Polygone
 - Flächen (Polygone) mit langfristigem Entwicklungspotenzial entsprechen 9 Flächen-Polygone

- Erhaltung sowie Entwicklung vorhandener Biotopstrukturen durch mind. anteilige Flächenextensivierung von zuvor intensiv genutzten Beständen durch Berücksichtigung genannter Pflegemaßgaben (s.o.) auf:
 - 211 Flächen-Polygone des ‚Mesophilen Grünlandes‘ (GM) – S GM-PM
 - 175 Flächen-Polygone der ‚Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen‘ (GN) – S GN-PM
 - 14 Flächen-Polygone des ‚Sauergras-, Binsen- und Staudenriede‘ (NS) – S NS-PM
 - 2 Flächen-Polygone der ‚Wiesentümpel‘ (STG) – S ST-PM
 - auf feuchten/ nassen Standorten hat die Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf für extensive Flächennutzung: ca. 250 €/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikt bei ungünstigem Nutzungszeitraum und vollständige Flächenmahd für Avifauna (Störung Brutzeit)
- Konflikt durch angepasste Nutzung mit Flächenbewirtschafter und Bewirtschaftungsziel

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Fortführung eines regelmäßigen Monitorings des FFH-LRT 6510 durch NLWKN (alle 6 Jahre, *relevant sind alle Teilkriterien Struktur, Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung*), Einbezug ggf. neuer Bestandteile mit FFH-LRT 6510
- Zusätzlich Installation einer Erfolgskontrolle auf den Flächen der sonstigen Gebietsbestandteile.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Vermeidung von Einträgen in den LRT 6510 (angepasste Düngemittelgaben)																					
21,1	E 6510-VE																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>21,1</td> <td>B</td> <td>-/ 66,5/33,5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	B	-	-	-	21,1	B	-/ 66,5/33,5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6510	B	-	-	-	21,1	B	-/ 66,5/33,5																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie)																					
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Arten der Falter und Wildbienen 																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Umsetzungszeitraum																					
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Umsetzungsinstrumente		Maßnahmenträger																			
		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> UNB/ Eigentümer/Bewirtschafter... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschafter der Grünländer 																			
Priorität		Finanzierung																					
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds. im Bereich des Weesener Baches</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>)																							
Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 6510 <ul style="list-style-type: none"> • Defizite in der Artenzusammensetzung (Dominanzen, Artenarmut, Ruderalisierung) • Gefährdung der Habitatkontinuität (zu intensive oder zu extensive Nutzung) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																							
s.a. Teilmaßnahme 1																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																							
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung einer ausgewogener Nährstoffverfügbarkeit (Bezug Düngergaben) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile																							
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) durch Förderung der Artenvielfalt 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																							
<ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme E 6510-VE 																							

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Erhaltungsmaßnahmen für den FFH-LRT 6510 (E 6510-VE)

- Prüfung einer Anpassung von Düngemittelgaben
 - Eine Düngung sollte grundsätzlich maximal in Höhe des Entzuges durch Biomasseabtrag stattfinden, beachtlich sind die Regelungen zur Düngemittelgabe entsprechend LSG VO CE036 gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 3 j) LSG-VO/ NSG LÜ 248 gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 5 i) NSG-VO (s.a. TM1)
 - sofern möglich, Einbeziehung von Bodenanalysen und Entzugsbilanzen bei Eingriff in die Nährstoffverhältnisse für das Ziel einer extensiven Grünlandbewirtschaftung
- Standortprüfung auf ggf. weitere Quellen zum Nährstoffeintrag mit Konzeptentwicklung zur Vermeidung von überhöhten Einträgen
 - Hinweis in 7 Flächen-Polygonen auf einen Einfluss durch Düngeeinträge bzw. sehr gute Nährstoffverfügbarkeit

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf für extensive Flächennutzung: ca. 250 €/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Konflikt durch angepasste Nutzung mit Flächenbewirtschafter und Bewirtschaftungsziel

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Kontrollen der Flächen mit Hinweis auf Anpassung der Düngemittelgaben sowie
- Kontrollen der Flächenbewirtschafter hinsichtlich der Dokumentation zur Düngemittelausbringung (ggf. Bodenanalysen in Verbindung mit Entzugsbilanzen)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Sicherung des Wasserhaushaltes (Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen) für den LRT 6510																					
2,0	E 6510-SW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>21,1</td> <td>B</td> <td>-/66,5/33,5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	B	-	-	-	21,1	B	-/66,5/33,5
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6510	B	-	-	-	21,1	B	-/66,5/33,5																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • typ. Pflanzenarteninventar besonders in Abhängigkeit günstiger Wasserstände, z.B. Sumpf-Hornklee, Kuckucks-Lichtnelke 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschafter der Grünländer 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (<i>entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014</i>) Hauptgefährdungen bzw. Defizite für den FFH-LRT 6510 <ul style="list-style-type: none"> • zudem Defizite im Wasserhaushalt (anteilige Entwässerung) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines stabilen und charakteristischen Wasserhaushaltes (Bezug feucht geprägten Standorte) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme E 6510-SW 																							
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) <u>Erhaltungsmaßnahmen zum Schutz des FFH-LRT 6510 (E 6510-SW)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des Zustandes der von Entwässerung betroffenen Maßnahmenfläche <ul style="list-style-type: none"> ○ Erfassung des gegenwärtigen Grabenzustandes ○ Beurteilung der Wirkung auf das Grünland und den Status als FFH-LRT ○ Kommunikation zum Bewirtschafter spätestens, bei Gefährdung des FFH-LRT 																							

<ul style="list-style-type: none"> ➤ es sind Abstimmungen zur Art der Bewirtschaftung von Grünland und Entwässerungsgräben zu führen • Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen innerhalb des FFH-LRT 6510 (Gesamtkulisse 21,1 ha) entsprechend <u>LSG VO CE036 gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 3 d) LSG-VO/ NSG LÜ 248 gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 5 f) NSG-VO</u>. <ul style="list-style-type: none"> ○ Sanktionierung ggf. festgestellter Entwässerungsmaßnahmen und Anordnung zur Wiederherstellung des günstigen Zustandes ○ ggf. regelmäßige Vor-Ort-Überprüfung zur Einhaltung der VO-Regelung bzw. bereits erkannter Entwässerungsmaßnahmen • Beobachtung von 4 weiteren Flächen-Polygonen mit unmittelbarer Lage an Entwässerungsgräben <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung des Arteninventars auf Verschlechterung der Artenzusammensetzung ○ Überwachung der Unterhaltungsmaßnahmen der Entwässerungsgräben, Einschreiten bei Eintiefung (Sanktionierung bzw. Wiederherstellung)
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <p>Finanzbedarf: kostenneutral über Berücksichtigung innerhalb der Erfolgskontrolle aus Teilmaßnahme 1 für den LRT 6510 bzw. dem Monitoring des FFH-LRT 6510 des NLWKN zu behandeln</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergie durch Habitatkontinuität für die erhaltungszielrelevanten Pflanzenarten
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung eines regelmäßigen Monitorings des FFH-LRT 6510 durch NLWKN (alle 6 Jahre, <i>Fokus auf Teilkriterium Irtypisches Arteninventar und Beeinträchtigung</i>) • Fortschreibung der Teilmaßnahme entsprechend dokumentierter Zustände Hydrologie, sobald eine Verschlechterung im Rahmen des Monitorings festgestellt wurde <ul style="list-style-type: none"> ○ Ggf. Prüfung welche Bedeutung die Entwässerungsgräben zum gegenwärtigen Zeitpunkt einnehmen. Sofern kein FFH-LRT 6430 ausgeprägt ist, könnte ein Grabenverschluss abgewogen werden (08113003450, 08113006240 und 08113006670)
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 6510. 14 Seiten.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

KAISER, T. & WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Informationsdienst des Naturschutz Niedersachsen 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Magere Flachland-Mähwiesen (6510). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2021): Umweltkarten Niedersachsen. Abruf von Feldblöcken, Erschwernisausgleich, Schaden durch Tierarten. Abruf Kartenserver 02.11.2021.

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Magere Flachland-Mähwiesen (6510). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 18 Seiten.

Vorspann (FFH-LRT 7140)**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Managementplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT der ‚Übergangs- und Schwingrasenmoore‘ nimmt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle nur sehr geringe Gebietsbestandteile auf einer Gesamtfläche von 0,2 ha (2 Flächen-Polygone) ein.

Es handelt sich bei den Flächen des FFH-LRT 7140 im privaten Eigentum um einen vermoorten Quellbereich am mittleren Weesener Bach sowie einen vermoorten Uferbereich des obersten verlandeten, nährstoffarmen Gewässers der Teichkette im oberen Weesener Bachtal.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Teil des Gebietes mit Vorkommen des FFH-LRT 7140 ist mit der NSG-VO „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide des Landkreises Celle vom 26.10.2020 gesichert (LK Celle 2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 7140

Innerhalb des Plangebietes haben sich naturnahe und waldfreie Moorbereiche mit offenen Schlenken, torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden sowie einem charakteristischen Arteninventar, auf nassen, nährstoffarmen Standorten im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern entwickelt.

Weiterhin bestehen stabile Populationen der charakteristischen Arten wie Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Sumpf-Calla (*Calla palustris*). Daneben konnten sich weiterer charakteristische Arten wie Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*), Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Grau-Segge (*Carex canescens*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), Igel-Segge (*Carex echinata*), Blutaug (*Potentilla palustris* bzw. *Comarum palustre*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und die Libellenart Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*) ansiedeln.

Flächengröße (ha)		Teilmaßnahme 1: Entkusselung von Flächen mit LRT 7140																						
0,03 0,18		E 7140-EK WN 7140-EK																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,03 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (0,18 ha)			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,2</td> <td>C</td> <td>-/14/86</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	7140	B	-	-	-	0,2	C	-/14/86
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																	
7140	B	-	-	-	0,2	C	-/14/86																	
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)			Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Vögel: Bekassine • Libellen: Kleine Moosjungfer • Reptilien: Kreuzotter, Waldeidechse 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung																				
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 7140 <ul style="list-style-type: none"> • Defizit durch mangelhafte Pflege des Biotops (Gehölzaufkommen, Sukzession) 																								
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung naturnaher und waldfreier Moorbereiche, mit <ul style="list-style-type: none"> ○ offenen Schlenken, torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden sowie ihren charakteristischen Arten, auf nasen, nährstoffarmen Standorten überwiegend im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern. ○ stabilen Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>) ○ sowie Ansiedlung weiterer charakteristischer Arten in stabilen Populationen mit Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Hunds-Straußgras (<i>Agrostis canina</i>), Grau-Segge (<i>Carex canescens</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Igel-Segge (<i>Carex echinata</i>), Blutaue (<i>Potentilla palustris</i> bzw. <i>Comarum palustre</i>), Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>) und Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>) ○ Erhaltung des Lebensraumtyps auf der Gesamtfläche von ca. 0,2 ha im Gesamterhaltungsgrad B <ul style="list-style-type: none"> ▪ davon Erhaltung des Erhaltungsgrades B auf einer Fläche von ca.0,03 ha. 																								

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrades B, dafür Reduzierung des Flächenanteils mit Erhaltungsgrad C auf 0,18 ha <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der charakt. floristischen Artenzusammensetzung mit einem geringen Verbuschungsanteil entsprechend Erhaltungsgrad B
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme E 7140-EK
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahme für den FFH-LRT 7140 (E 7140-EK/ WN 7140-EK)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entnahme von jungen Gehölzen bis auf einen Verbuschungsgrad von max. 10 % der Fläche (E 7140-EK), Belassung von randlichen Einzelgehölzen der Moor-Birke • Entnahme von jungen Gehölzen bis auf einen Verbuschungsgrad von max. 20 % der Fläche (WN 7140-EK), dabei Belassung von Gebüschstrukturen im Randbereich der Fläche als Übergang zu benachbarten Kiefern-Forsten. <ul style="list-style-type: none"> ○ Durchführung der Arbeiten im Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost, ○ Gehölze per Hand (ausgenommen bei geringmächtigen Torfauflagen) ausgerissen oder mit Motorsäge/Freischneider/Astschere bodenbündig abschneiden, ○ begleitende Kontrolle der Gehölzentwicklung und ggf. Anpassung der zu entkusselnden Flächen, um Verluste von LRT-Flächen zu vermeiden ○ Entfernung des Holzes zur Minimierung des Nährstoffeintrages (händisch od. unter Einsatz bodenschonender Maschinen – z.B. Seilwinde, spezielle Kettenfahrzeuge), ○ ggf. Belassung von einzelnen, kleinen Reisighaufen in den Flächen als Nist- und Versteckplätze für moortypische Tierarten wie z. B. Kreuzotter, Waldeidechse ○ <i>Kombination der Maßnahme mit Wiedervernässung/Wasserspiegelerhöhung sinnvoll (s. Teilmaßnahme 2)</i>
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzbedarf entsprechen vorjähriger Einsätze: ca. 500 €</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Synergie durch Habitatkontinuität für Vögel (Bekassine), Libellen (Kleine Moosjungfer) und Reptilien
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 7140 (ggf. alle 6 Jahre, <i>Fokus auf Teilkriterium Ir-typisches Arteninventar sowie Beeinträchtigungen</i>) • kontinuierliche manuelle Nachpflege (händisch und bodenschonend, zu bereits oben benannten Zeiten) sollte gewährleistet sein • Erfolgskontrolle durchführen, um Nachweis über die Wirksamkeit der Maßnahme zu erbringen (Unterbindung Neuaufwuchs/Aufkeimen von LRT-fremden bzw. -beeinträchtigenden Gehölzarten)
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Sicherung des Wasserhaushaltes in Flächen mit LRT 7140																					
0,2	E 7140-SW	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,2 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																			
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,2</td> <td>C</td> <td>-/14/86</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	7140	B	-	-	-	0,2	C	-/14/86
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
7140	B	-	-	-	0,2	C	-/14/86																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Vögel: Bekassine • Libellen: Kleine Moosjungfer • Reptilien: Kreuzotter, Waldeidechse 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Unterhaltungsverband 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 7140 <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung durch ungünstige Wasserstände 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Wasserhaushaltes zum langfristigen Erhalt des FFH-LRT 7140 (EHG B) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme E 7140-SW 																							
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)																							

Erhaltungsmaßnahmen für den FFH-LRT 7140 (E 7140-SW)

- Zunächst Kartierung und regelmäßiges Monitoring der bekannten zwei Standorte des FFH-LRT 7140:
 - dabei Beurteilung des Ir-typischen Wasserhaushaltes anhand Kriterium Moorstruktur/Hydrologie
 - dabei Beurteilung des Ir-typischen Arteninventars anhand der Vollständigkeit (s.a. NLWKN 2022)
 - dabei Beurteilung der Beeinträchtigungen (bes. Störung des Wasserhaushaltes)
- sofern der EHG B bestätigt werden kann, bleibt es bei einer Kontrolle in mehrjährigem Abstand (ggf. alle 6 Jahre), **Besonderheit:** nach einem besonders trockenen/regenarmen Jahr ist eine frühzeitige Wiederholung des Monitorings umzusetzen (kann in Kombination mit Kontrolle der *Teilmaßnahme 1* erfolgen)
 - um Schwankungsbreiten in der Hydrologie innerhalb eines Jahres abzudecken, wird eine Umsetzung der Überwachung im Kontrolljahr sowohl im Frühjahr (Ende Mai) als auch im Sommer (bis August) als sinnvoll betrachtet
- ausgehend von der Basiskartierung wird zunächst keine Umsetzung einer aktiven Sicherungsmaßnahme (Wiedervernässung, Maßnahme zum Bestandserhalt) notwendig
- sollte sich aus der Überwachung eine Verschlechterungstendenz des Zustandes (EHG) ableiten lassen, ist eine Fortschreibung der Maßnahme hinsichtlich einer aktiven Maßnahmenumsetzung zur Sicherung des Wasserhaushaltes vorzusehen (Fortschreibung der Maßnahme bei Änderung des LRT-Zustandes)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf: kostenneutral über Berücksichtigung innerhalb der Erfolgskontrolle aus Teilmaßnahme 1 für den LRT 7140 bzw. dem Monitoring des FFH-LRT 7140 des NLWKN zu behandeln

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergie durch Habitatkontinuität für die Artengruppen Vögel, Libellen, Reptilien

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 7140 (ggf. alle 6 Jahre, *Fokus auf Teilkriterium Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung*)
- Fortschreibung der Teilmaßnahme entsprechend dokumentierter Zustände Moorstruktur/Hydrologie, sobald eine Verschlechterung im Rahmen des Monitorings festgestellt wird

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Anlage von Pufferstreifen in Bezug zu Flächen des LRT 7140																					
3,3	WN 7140-P																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (Einrichtung Pufferstreifen auf ca. 3,3 ha zur Verbesserung des EHG auf 0,2 ha)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,2</td> <td>C</td> <td>-/14/86</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	7140	B	-	-	-	0,2	C	-/14/86
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
7140	B	-	-	-	0,2	C	-/14/86																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Vögel: Bekassine • Libellen: Kleine Moosjungfer • Reptilien: Kreuzotter, Waldeidechse 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ggf. mit Waldbewirtschafter 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 7140 <ul style="list-style-type: none"> • Defizite in der Artenzusammensetzung durch Nährstoffeinträge 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Basen- und Nährstoffarmut des Standortes 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme WN 7140-P 																							
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)																							

Wiederherstellungsmaßnahmen für den FFH-LRT 7140 (WN 7140-P)

- Herstellung von Pufferstreifen um die Bestände des FFH-LRT 7140 zur Reduzierung von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen zur Erreichung des Ir-typischen Nährstoffhaushaltes mit einer Breite von 100 m
- Etablierung bzw. Sicherstellung einer extensiven Bewirtschaftung von Forsten im Bereich der Pufferzone, Bezug 2 Gewässerstandorte
 - Verzicht von Entwässerung, Kalkung, Pestizid- und Düngemiteleinsatz innerhalb der Pufferstreifen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzierungsbedarf Anlage von Pufferzonen (LÖWE+): ca. 600 €/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikt aufgrund von Nutzungskonkurrenz

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Nach einer Etablierung von Pufferstreifen sollten Kontrollen zur Einhaltung abgestimmter Maßnahmen innerhalb des Pufferstreifens erfolgen.
- Bei Unstimmigkeiten Wiedereintritt in Kommunikation mit Bewirtschafter (ggf. Sanktionierung).
- Fortschreibung der festgelegten Pufferstreifen sofern neue Bewirtschaftungen unmittelbarer benachbart zu Standorten des FFH-LRT 7140 entstehen bzw. initialisiert werden.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Prüfen der Möglichkeit zur Flächenvergrößerung für den LRT 7140																					
1,96	WN 7140-FV																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (1,96 ha prüffähige Flächen, Bezug Flächenvergrößerung)		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7140</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,2</td> <td>C</td> <td>-/14/86</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	7140	B	-	-	-	0,2	C	-/14/86
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
7140	B	-	-	-	0,2	C	-/14/86																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) <ul style="list-style-type: none"> • Vögel: Bekassine • Libellen: Kleine Moosjungfer • Reptilien: Kreuzotter, Waldeidechse 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • 																			
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) Hauptgefährdungen bzw. Defizite stellen für den FFH-LRT 7140 <ul style="list-style-type: none"> • <i>Maßnahmenblatt nicht auf Defiziten und Gefährdungen beruhend</i> 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung auf Flächenvergrößerung des FFH-LRT 7140 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile auf größeren Flächenanteilen (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • entspricht geplanter Teilmaßnahme WN 7140-FV 																							

<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <u>Wiederherstellungsmaßnahme für den FFH-LRT 7140 (WN 7140-FV)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung von 6 Standorten hinsichtlich einer Aufwertung zum bzw. Herstellung eines FFH-LRT 7140 <ul style="list-style-type: none"> ○ Wiederholungskartierung der Basiserfassung, besonders unter dem Aspekt des Ir-typischen Arteninventars ○ Feststellung von Defiziten in der Artenausstattung sowie den weiteren Teilkriterien Habitatstruktur und Beeinträchtigung (besonders Wasserhaushalt) ○ Priorisierung von Standorten für eine Aufwertung • Fortschreibung der Maßnahme für die Entwicklung zum FFH-LRT 7140 und Konzeptionierung der Umsetzung
<p>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Finanzierungsbedarf Standortuntersuchung: ca. 500-1.000 €/Standort</p>
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikt aufgrund von Nutzungskonkurrenz</p>
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 7140 (ggf. alle 6 Jahre, <i>Fokus auf Teilkriterium Ir-typisches Arteninventar und Beeinträchtigung</i>) • Fortschreibung der Teilmaßnahme entsprechend dokumentierter Zustände Moorstruktur/Hydrologie
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p>
<p>Anmerkungen</p>

Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 7140. 17 Seiten.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Übergangs- und Schwingrasenmoore. - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 Seiten.

NLWKN (Hrsg.), DRACHENFELS, O. V. (2012): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2022): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung. Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 Seiten.

Vorspann (FFH-LRT 9110)**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Maßnahmenplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT ‚Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwald‘ nimmt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle zwei Flächen im Auenbereich der ‚Örtze südlich Oldendorf‘ bei Feuerschützenbostel mit einer Gesamtfläche von 0,9 ha ein.

Die Polygonflächen des FFH-LRT 9110 sind als hofnahe alte Wälder im Raum Feuerschützenbostel (jeweils westlich der Straße ‚Feuerschützenbostel‘) kartiert und befinden sich ausschließlich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Teil des Gebietes mit Vorkommen des FFH-LRT 9110 ist mit der LSG-VO „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020 gesichert (LK Celle 2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 9110

Innerhalb des Plangebietes haben sich naturnahe, strukturreiche, kleinräumige Bestände auf basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit naturnahem Relief und intakter Bodenstruktur ausgebildet. Es sind aufgrund der kleinen Vorkommen ausschließlich lebensraumtypische Baumarten mit einem kontinuierlichen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz sowie einer typischen Strauchschicht vorhanden. Neophyten fehlen weitgehend.

Es bestehen stabile Populationen der charakteristischen Arten wie Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*), Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Zweiblättriges Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*).

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Sicherung/ Fortsetzung der extensiven Bewirtschaftung des LRT 9110																					
0,9	E 9110-Bw																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,9 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,9</td> <td>B</td> <td>-/100/-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9110	C	-	-	-	0,9	B	-/100/-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9110	C	-	-	-	0,9	B	-/100/-																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Osmunda regalis</i> (RL 3) • Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), als Nahrungsgast 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/Bewirtschafter ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässiger Waldbewirtschafter 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 9110 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Defizite in der Artenzusammensetzung (Vorkommen lrt-fremder und nicht-heim. Baumarten) ▪ Defizite im Bodenhaushalt (punktueller Bodenverdichtung durch Fahrzeuge) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und weitere Entwicklung von naturnahen, strukturreichen, möglichst unzerschnittenen Beständen auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis mäßig feuchten Standorten, mit <ul style="list-style-type: none"> ○ naturnahem Relief und intakter Bodenstruktur, die möglichst alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur umfassen, bei den kleinen Vorkommen ausschließlich mit lebensraumtypischen Baumarten mit einem kontinuierlich ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und einer typischen Strauchschicht und weitgehend ohne Neophyten. ○ stabilen Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>) und Zweiblättriges Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>). ○ Erhaltungs des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 0,9 ha 																							

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung mit:
 - Entwicklung naturnaher Bestände mit standortgerechten Gehölzarten
 - Sicherung einer Naturverjüngung (Bezug Wildverbiss)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhaltung der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung mit:
 - Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit standortgerechten Gehölzarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Verbindliche Maßnahmen für den FFH-LRT 9110 entsprechend LSG VO CE036 gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 LSG-VO

- a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb,
- b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander,
- c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- d) in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- e) eine Düngung unterbleibt,
- f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer Naturverjüngung erforderlichen platzweise Bodenverwundung,
- g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde,
- i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugangepasstem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen,
- j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde,
- k) eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde,
- l) die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten unterbleibt
- m) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - aa) bleibt ein Altholzanteil von mind. 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt,
 - ba) werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - ca) werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - da) bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt,
- n) bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät

Teil Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 9110 (E 9110-BW)

- Fortführung einer lebensraumtypschonenden Bewirtschaftung zur Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrade des FFH-LRT 9110 (Bezug auf beide Flächen-Polygone)
 - Verzicht auf intensive Eingriffe, wie Schirm- und Kahlschläge [VO-Regelung a)], Einsatz von Pflanzenschutzmitteln [VO-Regelung h)] sowie Durchführung von Bodenschutzkalkungen [VO-Regelung g)], den Anbau nicht standortgerechter (nicht autochthoner) Baumarten (Fichte, Douglasie) [VO-Regelung l)], Befahren des Waldbodens abseits von Rückegassen und Verdichtung des Wegenetzes [VO-Regelung b)], ganzjährige Durchforstungs-Maßnahmen [VO-Regelung d)]
 - die Fortsetzung einer erkennbar extensiven Bewirtschaftung (im Plenter- oder Femelschlag) [VO-Regelung a)]
- Förderung von Naturdynamikprozessen (Erhöhung Strukturvielfalt und Naturnähe) durch
 - Belassen hoher Alt- und Totholzanteile sowie Habitat- bzw. Biotopbäume, dauerhafte Kennzeichnung derselben sowie regelmäßige Kontrolle des Erhalts (Identifizierung ggf. mit Eigentümer) [VO-Regelung m)], für EHG B bis A mind. 3 bis >6 lebende Habitatbäume/ha sowie mind. 2 bis >3 Stämme starkes liegendes und stehendes Totholz/ha erhalten
 - Vernetzung von Alt- und Totholzbeständen sowie Habitatbäumen (Distanzen <100 m)
 - Beibehaltung langer Umtriebszeiten bzw. ggf. Verlängerung von Umtriebszeiten in genutzten Wäldern
- Entwicklung strukturell vielseitig gestalteter Waldränder im Übergangsbereich zum Offenland
- standortangepasste und bodenschonende Maßnahmenumsetzung ideal zwischen Oktober und Ende Februar (unter Aspekt der Artenschutzrelevanz [VO-Regelung d)]) bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost, gilt ebenso für die Umsetzung von Jungbestandspflege
- *Alternativ aufgrund ggf. fehlender Bodenfröste ist in Abstimmung mit der Behörde eine Umsetzung in der sommertrockenen Periode denkbar (möglichst nach der Brutperiode)*
- Förderung des Gehölzumbaus durch die Entnahme von nicht standortgerechten Baumarten (Fichte und Kiefer)
- Sicherung eines Mosaiks verschiedener Altersstadien durch einzelstamm- bis gruppenweiser Gehölzentnahmen (Flächen bis 30 m Durchmesser schaffen), Erhalt von Dauerwäldern sowie Belassen natürlich entstandener Bestandslücken und Lichtungen mit anschließender Sukzession über Vor- und Pionierwaldstadien [VO-Regelung a)]
- Förderung der Beimischung von Stiel-Eiche und Trauben-Eiche sowie anderer im Wuchs unterlegener Mischbaumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf sukzessiver Waldumbau: ca. 600€/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Von einer Aufwertung der Gehölzbestände profitieren bspw. Arten der Vögel (artbezogen).

Konflikte können zwischen naturnaher Entwicklung der Waldbestände und vorgesehener Nutzung durch den Flächenbewirtschafter bestehen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 9110 (ggf. alle 6 Jahre, *Fokus auf die Teilkriterien Vegetationsstruktur und Ir-typischem Arteninventar*)
- Kontrolle der nach LSG-VO zu kennzeichnenden Habitat- und ggf. stehenden Totholzbäume auf nachweisliche Erhaltung [VO-Regelung m)]
- zudem Fortschreibung der Teilmaßnahme 1 unter Berücksichtigung
 - Nutzungsänderungen (bspw. Aufgabe der Friedwaldnutzung)
 - relevanter Horste bzw. Brutstandorte von störungsempfindlichen Großvögeln, die registriert werden oder
 - andere Artengruppen mit besonders schutzwürdigen Arten festgestellt werden (z.B. Falter, xylobionte Käfer)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 9110. 20 Seiten.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

KAISER, T. & WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Informationsdienst des Naturschutz Niedersachsen 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kranich (*Grus grus*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder (9110). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

NLWKN. STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE. (2020): Übersicht zu landesweiten Schwarzstorch-Nahrungshabitaten sowie Brutstandorten des Kranichs (Informationsstand 2016). Stand 03/2020. Einzelauszüge (PDF).

Vorspann (FFH-LRT 9160)**1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Managementplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT ‚Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder‘ kommt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle ausschließlich im Örtzetal am Unterlauf sowie mit einem fragmentarischen Bestand an der mittleren Örtze vor. Die acht Polygonflächen nehmen dabei eine Gesamtfläche von 2,07 ha in privater Flächenkulisse ein.

Standortbezogen können folgende Bestände unterschieden werden:

- Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte (WCN)
- Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA)

Der Lebensraumtyp 9160 besitzt im Gebiet gemäß des Standarddatenbogen **kein signifikantes Vorkommen** (Repräsentativität = D). Im Rahmen der Sicherung wurde das Vorkommen allerdings als signifikant eingestuft und der LRT als wertbestimmend in die Verordnung über das LSG Örtze aufgenommen.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Teil des Gebietes mit Vorkommen des FFH-LRT 9160 ist mit der LSG-VO „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020 gesichert (LK Celle 2020). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 9160

Innerhalb des Plangebietes haben sich naturnahe, strukturreiche, überwiegend unzerschnittene Bestände auf feuchten Standorten mit naturnahem Relief und intakter Bodenstruktur entwickelt. Es sind die natürlichen bzw. naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur vorhanden, die einen kontinuierlichen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz einschließen.

Weiterhin bestehen stabile Populationen der charakteristischen Arten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria* ssp. *bulbilifer*).

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Sicherung/ Fortsetzung der extensiven Bewirtschaftung des LRT 9160																					
2,07	E 9160-Bw																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (2,07 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>D</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>2,07</td> <td>B</td> <td>23/49/28</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9160	D	-	-	-	2,07	B	23/49/28
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9160	D	-	-	-	2,07	B	23/49/28																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Vögel: Schwarzstorch • Fledermäuse: Großer Abendsegler • Xylobionte Käfer 																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/Bewirtschafter... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässiger Waldbewirtschafter 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 9160 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Defizite in der Bestandsbildung (Strukturarmut, junge Bestände, Wildschäden) ▪ Defizite in der Artenzusammensetzung (Vorkommen lrt-fremder und nicht-heim. Baumarten, Artenarmut) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen, möglichst unzerschnittenen Beständen auf feuchten Standorten, mit <ul style="list-style-type: none"> ○ naturnahem Relief und intakter Bodenstruktur, die möglichst alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur umfassen, mit einem kontinuierlichen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz. ○ stabilen Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>) und Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria ssp. bulbilifer</i>). • Erhaltung des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 39,9 ha 																							
Konkretes Ziel der Maßnahme																							

- Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung mit:
 - Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit standortgerechten Gehölzarten
 - Sicherung einer Naturverjüngung (Bezug Wildverbiss)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhaltung der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (artenbezogen)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung mit:
 - Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit standortgerechten Gehölzarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Verbindliche Maßnahmen für den FFH-LRT 9160 entsprechend LSG VO CE036 gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 LSG-VO

- a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb,
- b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander,
- c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- d) in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- e) eine Düngung unterbleibt,
- f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer Naturverjüngung erforderlichen platzweisen Bodenverwundung,
- g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
- h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde,
- i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen,
- j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde,
- k) eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde,
- l) die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten unterbleibt
- m) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - aa) bleibt ein Altholzanteil von mind. 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt,
 - ba) werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - ca) werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - da) bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt,
- n) bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät

Teil Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 9160 (E 9160-BW)

- Fortführung einer lebensraumtypschonenden Bewirtschaftung zur Erhaltung des günstigen Erhaltungsgrade des FFH-LRT 9160 (Bezug auf alle Flächen-Polygone, **E 9160-BW1**)

- die Fortsetzung einer erkennbar extensiven Bewirtschaftung (im Plenter- oder Femelschlag) [VO-Regelung a)]
- Förderung von Naturdynamikprozessen (Erhöhung Strukturvielfalt und Naturnähe) durch
 - Belassen hoher Alt- und Totholzanteile sowie Habitat- bzw. Biotopbäume, dauerhafte Kennzeichnung derselben sowie regelmäßige Kontrolle des Erhalts (Identifizierung ggf. mit Eigentümer) [VO-Regelung m)], für EHG B bis A mind. 3 bis >6 lebende Habitatbäume/ha sowie mind. 2 bis >3 Stämme starkes liegendes und stehendes Totholz/ha erhalten
 - Vernetzung von Alt- und Totholzbeständen sowie Habitatbäumen (Distanzen <100 m)
 - Beibehaltung langer Umtriebszeiten bzw. ggf. Verlängerung von Umtriebszeiten in genutzten Wäldern
- standortangepasste und bodenschonende Maßnahmenumsetzung ideal zwischen Oktober und Ende Februar (unter Aspekt der Artenschutzrelevanz [VO-Regelung d)]) bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost, gilt ebenso für die Umsetzung von Jungbestandspflege
- *Alternativ aufgrund ggf. fehlender Bodenfröste ist in Abstimmung mit der Behörde eine Umsetzung in der sommertrockenen Periode denkbar (möglichst nach der Brutperiode)*
- Förderung des Gehölzumbaus nicht standortgerechter bzw. nicht autochthoner Baumarten durch die Entnahme von Hybrid-Pappel, Kiefer und Fichte (**E 9160-BW2**)
- Entwicklung eines Mosaiks aus verschiedenen Altersstadien durch einzelstamm- bis gruppenweiser Gehölzentnahmen (Flächen bis 30 m Durchmesser schaffen), Erhalt von Dauerwäldern sowie Belassen natürlich entstandener Bestandslücken und Lichtungen mit anschließender Sukzession über Vor- und Pionierwaldstadien
 - Entwicklung priorisiert für einschichtige Lebensraumtypflächen (**E 9160-BW3**):
 - Entwicklung nachgeordnet für zweischichtige Lebensraumtypflächen (**E 9160-BW4**):
- gezielte Freistellung von Stiel-Eiche durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger
- Ausweisung von Horst-Schutzzonen für störungsempfindliche Großvögel (Brutvorkommen) bei Annäherung bzw. Nachweis im Nahbereich des FFH-LRT (s.a. Kap. 9.3 Haupttext)
 - Ausweisung von Horst-Schutzzonen sofern sich eine Brut des Schwarzstorches im Raum zwischen nördl. Wolthausen und Feuerschützenbostel bestätigt (gegenwärtiger Status unklar)

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf sukzessiver Waldumbau: ca. 600€/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Von einer Aufwertung der Gehölzbestände profitieren bspw. Arten der Vögel, Fledermäuse sowie xylobionte Käfer (artbezogen).

Konflikte können zwischen naturnaher Entwicklung der Waldbestände und vorgesehener Nutzung durch den Flächenbewirtschafter bestehen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 9160 (ggf. alle 6 Jahre, *Fokus auf die Teilkriterien Vegetationsstruktur und Ir-typischem Arteninventar*)
 - dabei Überwachung von konkurrenzstarken Bedrängern gegenüber Stiel- und Trauben-Eiche
- Kontrolle der nach LSG-VO zu kennzeichnenden Habitat- und ggf. stehenden Totholzbäume auf nachweisliche Erhaltung [VO-Regelung m]
- zudem Fortschreibung der Teilmaßnahme 1 unter Berücksichtigung
 - gravierender Nutzungsänderungen
 - relevanter Horste bzw. Brutstandorte von störungsempfindlichen Großvögeln, die registriert werden oder
 - andere Artengruppen mit besonders schutzwürdigen Arten festgestellt werden (z.B. xylobionte Käfer, Fledermäuse)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Sicherung des Wasserhaushaltes für den LRT 9160																					
0,16	E 9160-SW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 0,16 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>D</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>2,07</td> <td>B</td> <td>23/49/28</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9160	D	-	-	-	2,07	B	23/49/28
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9160	D	-	-	-	2,07	B	23/49/28																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> Vögel: Schwarzstorch 																					
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ansässige Waldbewirtschafter 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) <ul style="list-style-type: none"> Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 9160 <ul style="list-style-type: none"> Defizite im Wasserhaushalt (einzelne Entwässerungssituationen) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Sicherung bzw. Stabilisierung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung bzw. Verbesserung der Habitatkontinuität (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Sicherung bzw. Stabilisierung des Wasserhaushaltes 																							

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung)

Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 9160 (E 9160-SW)

- Zunächst Kartierung und Bewertung der gegenwärtigen Wasserhaushaltszustände zur Sicherung der Maßnahmenfortschreibung.
 - Kontrolle der mit Mängeln gekennzeichneten Flächen aus Basiserfassung (2014) – Umsetzung einer Aktualisierungskartierung. In Basiserfassung wurde auf folgenden Zustand hingewiesen:
 - 1 entwässerter Standort des FFH-LRT 9160 ist hinsichtlich einer Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Sicherung des Eichen- und Hainbuchenmischwaldes feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA) zu prüfen
- Fortschreibung der Maßnahme zur Erhaltung und Stabilisierung der Wasserhaushaltssituation für den FFH-LRT 9160 auf Basis einer erweiterten Standortkenntnis. Die Herleitung soll aus einer Aktualisierungskartierung und Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung eines günstigen Wasserhaushaltszustandes (im Austausch mit Flächeneigentümer und -nutzer) erfolgen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzierungsbedarf Untersuchung mit Potenzialbewertung und Machbarkeit zur Wiederherstellung eines günstigen Wasserhaushaltszustandes für den FFH-LRT 9160: ca. 5.000 €

Entsprechende Fortschreibung der Maßnahme zu investigativen Kosten bei Planungsrelevanz und notwendiger Erfolgskontrolle.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikt aufgrund von Veränderungen des Wasserhaushaltes bei Wiederherstellung günstiger Wasserhaushaltszustände mit Bewirtschaftern von benachbartem Waldstandort

Synergie durch verbesserte Wasserverfügbarkeit für benachbarte Biotope mit einem Bedarf an guter Wasserverfügbarkeit (z.B. UFB – LRT 6430)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 9160 (ggf. alle 6 Jahre, *Fokus auf die Ir-typischem Arteninventar sowie Kriterium Beeinträchtigungen*)
- Fortschreibung der Teilmaßnahme 2 nach vorliegendem Fachgutachten

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Bekämpfung von konkurrenzstarken Neophyten im LRT 9160																					
0,93	E 9160-BN																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (0,93 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>D</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>2,07</td> <td>B</td> <td>23/49/28</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9160	D	-	-	-	2,07	B	23/49/28
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9160	D	-	-	-	2,07	B	23/49/28																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> 																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Unterhaltungsverband Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässige Waldbewirtschafter 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 9160 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Defizite in der Artenzusammensetzung (Vorkommen von krautigen Neophyten – <i>Prunus serotina</i>) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung (Bezug Neophyten-Bekämpfung) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 																							
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahmen für den FFH-LRT 9160 (E 9160-BN) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung der Standorte des FFH-LRT 9160 durch Bekämpfung eines konkurrenzstarken Neophyten <ul style="list-style-type: none"> ○ Bekämpfung von <i>Prunus serotina</i> in 3 Flächen-Polygonen 																							

- Absägen größerer Pflanzen, nachkommende Triebe mind. 5 Jahre auf den Stock setzen
- Abknicken der Verjüngungstriebe zur Verhinderung weiterer Stockausschläge (hier kein Absterben)
- Ausreißen kleinerer Pflanzen
- ggf. Ringeln einzelner Bäume und Belassen des Totholzes

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf Entfernung nicht-heimischer Gehölzarten: ca. 1.000€/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien ergeben sich mit veränderten Wasserständen. Durch einen lebensraumtypischen Wasserhaushalt mit Überstauungsereignissen und hohen Grundwasserständen reagiert *Prunus serotina* mit Bestandsrückgängen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 9160 (ggf. alle 6 Jahre, *Fokus auf die Ir-typischem Arteninventar sowie Kriterium Beeinträchtigungen*)
- Nachkontrollen an den Maßnahmenstandorten sind einzurichten

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Vermeidung von Einträgen in den LRT 9160																					
0,46	Z 9160-VE																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>D</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>2,07</td> <td>B</td> <td>23/49/28</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9160	D	-	-	-	2,07	B	23/49/28
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9160	D	-	-	-	2,07	B	23/49/28																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0,46 ha)		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässige Waldbewirtschafter 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 9160 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung von Waldbeständen ohne anthropogene Ablagerungen (Müll, Abfälle) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Waldbeständen ohne anthropogene Ablagerungen (Müll, Abfälle) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 																							
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) Zusätzliche Entwicklungsmaßnahme für den FFH-LRT 9160 (Z 9160-VE) <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärungsarbeit der Bevölkerung (Anwohner, Kanu-Verleih-Stationsbetreiber, Urlauber über Unterkunftsbetreiber) hinsichtlich Schutzstatus & Bedeutung des FFH-Gebietes besonders in siedlungsnähe leisten • in einer Bezugsfläche der Basiserfassung (ALAND 2014) wurde auf anthropogene Einträge hingewiesen <ul style="list-style-type: none"> ○ Fläche ist auf solche Rückstände und Einträge zu kontrollieren 																							

○ Vorhandene Einträge sind zu entfernen
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan Flächenkontrolle auf anthropogene Einträge mit Kostenaufstellung für Entsorgung: ca. 1.000€/ha Finanzbedarf kann über Kompensationsmaßnahmen gesteuert werden.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikte könnten in sensiblen Bereichen auftreten, sofern ein maßgeblicher Eingriff in den Bestand zur Entfernung von bspw. Baumaterialien notwendig wird.
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 9160 (ggf. alle 6 Jahre, <i>Fokus auf das Kriterium Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Ir-typischen Arteninventars</i>)
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 9160. 22 Seiten.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

KAISER, T. & WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Informationsdienst des Naturschutz Niedersachsen 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald (9160). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

Vorspann (FFH-LRT 9190)

1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 (ALAND). Im Vorfeld der Planung erfolgte bisher keine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet somit den Referenzzustand für die Managementplanung ab.

Der Bezugsraum für die vorliegende Maßnahmenplanung des Managementplanes umfasst ausschließlich den LK Celle.

2. Ausgangssituation

Der FFH-LRT ‚Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche‘ nimmt im Bearbeitungsgebiet des LK Celle im Auenbereich der Örtze mit Nebenbächen große Flächenanteile (gesamt 39,9 ha) über meist kleinflächige Bestände ein (111 Flächen-Polygone, überwiegend im Privateigentum¹).

Standortbezogen können folgende bodensaure Eichenmischwälder unterschieden werden:

- Eichenmischwälder armer trockener Sandböden (WQT) v.a. im Bereich sandgeprägter hoher und steiler Geländeeinschnitte der mittleren Örtze und den welligen Talabfällen der oberen Örtze
- Eichenmischwälder feuchter Standorte (WQF) vielfach als Übergangsform im Bereich von Hangabschnitten mit Hangwassereinfluss, in stauwassergeprägten Talursprungsmulden und sonstigen feuchten Geländemulden (oft in Kontakt mit Erlenwäldern)
- Eichenmischwälder lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes (WQL) umfassen die sonstigen Eichenmischwaldbestände, welche nicht durch Nährstoffarmut, Trockenheit oder Feuchtigkeit geprägt sind.

Rechtliche Ausgangssituation: Die Vorkommen des FFH-LRT 9190 teilen sich auf die Gebietsanteile auf, die sowohl über die LSG-VO „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020 (LK Celle 2020) als auch über die NSG-VO „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide des Landkreises Celle vom 26.10.2020 gesichert sind (LK Celle 2020). Die in den Verordnungen enthaltenen Verbote und Schutzbestimmungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Neben dem FFH-LRT 9190 in den oben beschriebenen Ausprägungen profitiert ein weiterer enthaltener Biotoptyp als sonstiger schützenswerter Bestandteil des FFH-Gebietes „Örtze mit Nebenbächen“ von den nachfolgenden Maßnahmen. Zu diesen gehört:

- Temporäres Stillgewässer (ST mit einem Flächenanteil von ca. 0,004 ha)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand für den FFH-LRT 9190

Innerhalb des Plangebietes haben sich naturnahe, strukturreiche, überwiegend unzerschnittene Bestände, auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur entwickelt. Es sind die natürlichen bzw. naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartigem Wechsel vorhanden, dabei dominieren in der Baumschicht Stiel- oder Trauben-Eiche. Die Bestände sind weitgehend frei von standortfremden Gehölzen und umfassen einem hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz.

Weiterhin bestehen stabile Populationen der charakteristischen Arten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

¹ Bereich nördlich Wolthausen, im Raum Eversen sowie an der Wietze liegen 9 Polygone (08113004700, 08113006630, 08114000350, 08114000660, 08114000830, 08114000940, 08114001110, 08114001120, 08114003040) mindestens anteilig im öffentlichen Eigentum.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 1: Sicherung/ Fortsetzung der extensiven Bewirtschaftung des LRT 9190																					
28,9 11,8	E 9190-BW Z 9190-BW																						
0,004	S ST-BW																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (28,9 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>39,9</td> <td>B</td> <td>2/68/30</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9190	B	-	-	-	39,9	B	2/68/30
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9190	B	-	-	-	39,9	B	2/68/30																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (11,8 ha, Verbesserung EHG C)																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) in Bezug auf Erhalt S ST-BW (0,004 ha)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • Temporäres Stillgewässer – ‚Waldtümpel‘ (STW) • Vögel: Rotmilan • Fledermäuse: Fransenfledermaus 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer/Bewirtschafter... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässiger Waldbewirtschafter 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 9190 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Defizite in der Bestandsbildung (Strukturarmut, fragmentarische Ausprägungen, junge Bestände) ▪ Defizite im Bodenhaushalt (anteilige Bodenverdichtung durch Fahrzeuge) ▪ Defizite in der Artenzusammensetzung (Vorkommen lrt-fremder und nicht-heim. Baumarten) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung von naturnahen, strukturreichen, möglichst unzerschnittenen Beständen, mit <ul style="list-style-type: none"> ○ ihren charakteristischen Arten, auf mehr oder weniger basenarmen, trockenen bis nassen Standorten ○ natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur, die möglichst alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartigem Wechsel umfassen, ○ Dominanz von Stiel- oder Trauben-Eiche in der Baumschicht und weitgehend frei von standortfremden Gehölzen, mit einem hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz. 																							

- stabilen Populationen der vorkommenden charakteristischen Arten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).
- Erhaltung des Lebensraumtyps mit Gesamterhaltungsgrad B auf der Gesamtfläche von 39,9 ha
- Erhaltung eines günstigen EHG (B) auf einer Fläche von 28,1 ha und Wiederherstellung des EHG auf Basis der Schutzgebietsverordnung auf 11.8 ha

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung mit:
 - Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit standortgerechten Gehölzarten
 - Sicherung einer Naturverjüngung (Bezug Wildverbiss)
- Sicherung bzw. Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Sicherung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung (Bezug Neophyten-Bekämpfung)
- Sicherung von Waldbeständen ohne anthropogene Ablagerungen (Müll, Abfälle)

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhaltung der Habitatkontinuität für sonstige zu fördernde Gebietsbestandteile (arten- und biotopbezogen)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung mit:
 - Entwicklung naturnaher und strukturreicher Bestände mit standortgerechten Gehölzarten

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Verbindliche Maßnahmen für den FFH-LRT 9190 entsprechend LSG VO CE036 gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 LSG-VO, ergänzt durch die NSG LÜ 248 gemäß § 5 Abs. 2 NSG-VO

- a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme erfolgt nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb,
- b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander,
- c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- d) in Altholzbeständen erfolgt die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01.03. bis 31.08. nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde
- e) eine Düngung unterbleibt *in Talniederungen sowie an grund- und stauwasserbeeinflussten Standorten*,
- f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer Naturverjüngung erforderlichen platzweise Bodenverwundung,
Ergänzung NSG LÜ 248 Standortveränderungen unterbleiben, z.B. zusätzliche Entwässerung, Melioration und Tiefumbruch
- g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist
Ergänzung NSG LÜ 248 eine Bodenschutzkalkung unterbleibt in Talniederungen an sowie grund- und stauwasserbeeinflussten Standorten
- h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleibt vollständig, ein flächiger Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 S. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen wurde,
Ergänzung NSG LÜ 248 ausgenommen von der Einschränkung ist der Einsatz von Lockstofffallen; zudem ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Falle existentieller Gefährdung der Waldbestände nach Hinzuziehung der Nieders. Forstl. Versuchsanstalt Göttingen mit Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde freigestellt
- i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher dem Landkreis Celle als Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter ohne Ablagerung überschüssigen Materials im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen,
- j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde,
- k) eine Entwässerungsmaßnahme erfolgt nur mit Zustimmung des Landkreises Celle als Naturschutzbehörde,
- l) die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten unterbleibt

Ergänzung NSG LÜ 248 keine Verwendung von Fremdholzarten (z.B. Roteiche, Hybridpappel, Grauerle, Robinie, Spätblühende Traubenkirsche, Japanische Lärche, Strobe und sonstige, nicht-heimische Baumarten); Die Verwendung der Douglasie ist außerhalb eines beidseitig 30 m breiten Gewässerrandstreifens von sehr stark - mäßig stark grundwasserbeeinflussten Standorten (Wasserhaushaltsziffern 31-34) gem. Standortkartierung und Waldentwicklungstyp des zuständigen Forstamtes der LWK Hannover mit Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde zulässig. Die Zustimmung wird erteilt, wenn der Schutzzweck nicht gefährdet wird.

- m) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - aa) bleibt ein Altholzanteil von mind. 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten oder wird entwickelt,
 - ba) werden je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen markiert; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - ca) werden je vollem Hektar Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen,
 - da) bleiben auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder werden entwickelt,
- n) bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät

Teil Erhaltungsmaßnahme (E 9190-BW) und Entwicklungsmaßnahme für den FFH-LRT 9190 (WN 9190-BW)

- Fortführung bzw. Sicherung einer lebensraumschonenden Waldbewirtschaftung zur Erhaltung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades für den FFH-LRT 9190 (**Z 9190-BW1**).
 - Bezug auf 6 Flächen-Polygone des FFH-Gebietes
 - Verzicht auf intensive Eingriffe, wie Schirm- und Kahlschläge [VO-Regelung a)], Einsatz von Pflanzenschutzmitteln [VO-Regelung h)] sowie Bodenschutzkalkung [VO-Regelung g)], den Anbau nicht standortgerechter (nicht autochthoner) Baumarten (Fichte, Hybrid-Pappel) und eines Umbaus auf Schattbaumarten [VO-Regelung l)], Befahren des Waldbodens abseits von Rückegassen und Verdichtung des Wegenetzes [VO-Regelung b)], ganzjährige Durchforstungs-Maßnahmen [VO-Regelung d)]
- Fortsetzung der erkennbaren extensiven Bewirtschaftung (im Plenter- oder Femelschlag),
 - Belassen eines hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäumen, dauerhafte Kennzeichnung derselben sowie regelmäßige Kontrolle des Erhalts (Identifizierung ggf. mit Eigentümer) [VO-Regelung m)], für EHG B bis A mind. 3 bis >6 lebende Habitatbäume/ha sowie mind. 2 bis >3 Stämme starkes liegendes und stehendes Totholz/ha erhalten
 - Beibehaltung langer Umtriebszeiten bzw. ggf. Verlängerung von Umtriebszeiten (BHD mindestens von > 40 cm anstreben/erhalten)
- standortangepasste und bodenschonende Maßnahmenumsetzung ideal zwischen Oktober und Ende Februar (unter Aspekt der Artenschutzrelevanz [VO-Regelung d)]) bei trockenen Bodenverhältnissen oder Bodenfrost, gilt ebenso für die Umsetzung von Jungbestandspflege
- *Alternativ aufgrund ggf. fehlender Bodenfröste ist in Abstimmung mit der Behörde eine Umsetzung in der sommertrockenen Periode denkbar (möglichst nach der Brutperiode)*
- gezielte Freistellung von Stiel- bzw. Trauben-Eiche durch Entnahme konkurrenzstärkerer Bedränger
- Förderung des Gehölzumbaus nicht standortgerechter bzw. nicht autochthoner Baumarten durch die Entnahme von Robinie, Douglasie, Ross-Kastanie, Balsam- und Hybrid-Pappel und Fichte (**E 9190-BW2/ Z 9190-BW2**)
- Entwicklung eines Mosaiks aus verschiedenen Altersstadien und damit verbundenen Waldentwicklungsphasen
 - Entwicklung priorisiert für einschichtige Lebensraumtypflächen (**E 9190-BW3/ Z 9190-BW3**)
 - Entwicklung nachgeordnet für zweischichtige Lebensraumtypflächen (**E 9190-BW4/ Z 9190-BW4**)
- Erhalt von Weichhölzern an Waldinnen- und außenrändern als Larvalhabitate für gefährdete Schmetterlingsarten (Zitter-Pappel, Sal-Weide) (**E 9190-BW5**)
- Ausweisung von Horst-Schutz zonen für störungsempfindliche Großvögel (Brutvorkommen) bei Annäherung bzw. Nachweis im Nahbereich des FFH-LRT (s.a. Kap. 9.3 Haupttext)
 - Ausweisung von Horst-Schutz zonen sofern sich eine Brut des Schwarzstorches im Raum zwischen nördl. Wolthausen und Feuerschützenbostel bestätigt (gegenwärtiger Status unklar)
 - Nachweise des Kranichs im Bereich nordwestlich Müden (Örtze), südwestlich Eversen und Bereich Weesener Bach südlich Hott-Lotte-Weg

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf sukzessiver Waldumbau: ca. 600€/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Von einer Aufwertung der Gehölzbestände profitieren bspw. Arten der Vögel und Fledermäuse (artbezogen).

Konflikte können zwischen naturnaher Entwicklung der Waldbestände und vorgesehener Nutzung durch den Flächenbewirtschafter bestehen.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 9190 (ggf. alle 6 Jahre, *Fokus auf die Teilkriterien Vegetationsstruktur und Ir-typischem Arteninventar*)
 - dabei Überwachung von konkurrenzstarken Bedrängern gegenüber Stiel- und Trauben-Eiche
- Kontrolle der nach LSG-VO zu kennzeichnenden Habitat- und ggf. stehenden Totholzbäume auf nachweisliche Erhaltung [VO-Regelung m]
- zudem Fortschreibung der Teilmaßnahme 1 unter Berücksichtigung
 - gravierender Nutzungsänderungen
 - relevanter Horste bzw. Brutstandorte von störungsempfindlichen Großvögeln, die registriert werden oder
 - andere Artengruppen mit besonders schutzwürdigen Arten festgestellt werden (z.B. xylobionte Käfer, Falter)
- Abstimmung der Bewirtschaftung eines 9190-Standortes zur Instandhaltung der benachbart liegenden Freileitung zwischen Bewirtschafter, Freileitungsbetreiber und Unterer Naturschutzbehörde

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 2: Sicherung des Wasserhaushaltes für den LRT 9190																				
0,4 0,76	E 9190-SW Z 9190-SW																					
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (ca. 0,4 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand-teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																				
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (0,76 ha, Verbesserung EHG C)		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>39,9</td> <td>B</td> <td>2/68/30</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9190	B	-	-	-	39,9	B	2/68/30
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.															
9190	B	-	-	-	39,9	B	2/68/30															
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile (Maßnahmensynergie) Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> Pflanzen: charakteristische Nebenbaumarten (Schwarz-Erle) sowie Arten der Kraut- (Pfeifengras) und Strauchschicht (Faulbaum) 																				
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ansässige Waldbewirtschafter 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																				
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) <ul style="list-style-type: none"> Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 9190 <ul style="list-style-type: none"> Defizite im Wasserhaushalt (einzelne Entwässerungssituationen) 																						
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Sicherung bzw. Stabilisierung des Wasserhaushaltes 																						
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung bzw. Verbesserung der Habitatkontinuität (artenbezogen) Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Sicherung bzw. Stabilisierung des Wasserhaushaltes 																						
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) Erhaltungsmaßnahme für den FFH-LRT 9190 (E 9190-SW/ Z 9190-SW)																						

- Zunächst Kartierung und Bewertung der gegenwärtigen Wasserhaushaltszustände zur Sicherung der Maßnahmenfortschreibung.
 - Kontrolle der mit Mängeln gekennzeichneten Flächen aus Basiserfassung (2014) – Umsetzung einer Aktualisierungskartierung. In Basiserfassung wurde auf folgende Zustände hingewiesen:
 - 3 entwässerte Standorte des FFH-LRT 9190 sind zu prüfen, ob eine Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Sicherung der Eichenmischwälder feuchter Standorte (WQF) erzielt werden kann
- Fortschreibung der Maßnahme zur Erhaltung und Stabilisierung der Wasserhaushaltssituation für den FFH-LRT 9190 auf Basis einer erweiterten Standortkenntnis. Die Herleitung soll aus einer Aktualisierungskartierung und Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung günstiger Wasserhaushaltszustände (im Austausch mit Flächeneigentümern und -nutzern) erfolgen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzierungsbedarf Untersuchung mit Potenzialbewertung und Machbarkeit zur Wiederherstellung eines günstige Wasserhaushaltszustandes für den FFH-LRT 9190: ca. 15.000 €

Entsprechende Fortschreibung der Maßnahme zu investigativen Kosten bei Planungsrelevanz und notwendiger Erfolgskontrolle.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikt aufgrund von Veränderungen des Wasserhaushaltes bei Wiederherstellung günstiger Wasserhaushaltszustände mit Bewirtschaftern von benachbartem Wald- und Offenlandstandort (WZ, GI)

Synergie durch verbesserte Wasserverfügbarkeit für benachbarte Biotope mit einem Bedarf an gute Wasserverfügbarkeit (z.B. GN, WAT)

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 9190 (ggf. alle 6 Jahre, *Fokus auf die Ir-typischem Arteninventar sowie Kriterium Beeinträchtigungen*)
- Fortschreibung der Teilmaßnahme 2 nach vorliegendem Fachgutachten

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 3: Bekämpfung von konkurrenzstarken Neophyten im LRT 9190																					
24,3 9,3	E 9190-BN Z 9190-BN																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme (24,3 ha) <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>39,9</td> <td>B</td> <td>2/68/30</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9190	B	-	-	-	39,9	B	2/68/30
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9190	B	-	-	-	39,9	B	2/68/30																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (9,3 ha, Verbesserung EHG C)																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Unterhaltungsverband Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässige Waldbewirtschafter, Vereine und Verbände (z.B. Angelvereine) 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 9190 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Defizite in der Artenzusammensetzung (Vorkommen von krautigen Neophyten - <i>Impatiens glandulifera</i> und von neophytischen Gehölzen mit <i>Prunus serotina</i>) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung einer lebensraumtypischen Artenzusammensetzung (Bezug Neophyten-Bekämpfung) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 																							

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmandarstellung)Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahme für den FFH-LRT 9190 (E 9190-BN/ Z 9190-BN)

- Erhalt und Wiederherstellung der Standorte des FFH-LRT 9190 durch Bekämpfung konkurrenzstarker Neophyten
 - Bekämpfung von *Impatiens glandulifera* in drei Flächen-Polygonen (Z 91E9-BN1)
 - Mit dem Ziel die Samenbildung zu verhindern
 - z.B. Mahd mit Mahdgut-Abtransport, Mulchen mit Zerkleinern der Pflanzen oder Schwaden mit Liegenlassen der geschnittenen Pflanzen.
 - Einsatz von Herbiziden denkbar. - **Die Anwendung eines Herbizides außerhalb land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen ist nur mit Genehmigung der Naturschutzbehörde möglich.**
 - Samenschub von flussaufwärts ist auszuschließen, Maßnahmenumsetzung ist entsprechend anzulegen
 - Bekämpfung von *Prunus serotina* in 83 Flächen-Polygonen (E 9190-BN2/ Z 9190-BN2)
 - Absägen größerer Pflanzen, nachkommende Triebe mind. 5 Jahre auf den Stoch setzen
 - Abknicken der Verjüngungstriebe zur Verhinderung weiterer Stockausschläge (hier kein Absterben)
 - Ausreißen kleinerer Pflanzen
 - ggf. Ringeln einzelner Bäume und Belassen des Totholzes

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Finanzbedarf Entfernung Neophyten (krautig, BN1): ca. 500€/ha

Finanzbedarf Entfernung nicht-heimischer Gehölzarten (BN2): ca. 1.000€/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien ergeben sich mit veränderten Wasserständen. Durch einen lebensraumtypischen Wasserhaushalt mit Überstauungsereignissen und hohen Grundwasserständen reagieren *Impatiens glandulifera* sowie *Prunus serotina* mit Bestandsrückgängen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 9190 (ggf. alle 6 Jahre, *Fokus auf die Ir-typischem Arteninventar sowie Kriterium Beeinträchtigungen*)
- Nachkontrollen an den Maßnahmenstandorten sind einzurichten

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Teilmaßnahme 4: Vermeidung von Einträgen in den LRT 9190																					
12,6	Z 9190-VE																						
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																					
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>39,9</td> <td>B</td> <td>2/68/30</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	9190	B	-	-	-	39,9	B	2/68/30
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
9190	B	-	-	-	39,9	B	2/68/30																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile (12,6 ha)		Aktuelle Daten: keine Aktualisierungskartierung vorliegend Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2014 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C																					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Von der Maßnahme profitieren auch: <ul style="list-style-type: none"> • 																					
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> <i>Daueraufgabe</i>		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ansässige Waldbewirtschafter 																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel (P+E, Artenschutz) nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich (<i>entspr. Umweltkarten Nds.</i>)																					
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen (entsprechend Benennung in Basiserfassung, 2014) <ul style="list-style-type: none"> • Hauptgefährdungen bzw. Defizite umfassen für den FFH-LRT 9190 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung durch Eintrag anthropogener Abfälle (pflanzlicher Abfälle, sonstiger Müll und Bauschutt) 																							
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) s.a. Teilmaßnahme 1 Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Waldbeständen ohne anthropogene Ablagerungen (Müll, Abfälle) 																							
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • 																							
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmindarstellung) Zusätzliche Entwicklungsmaßnahme für den FFH-LRT 9190 (Z 9190-VE) <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärungsarbeit der Bevölkerung (Anwohner, Kanu-Verleih-Stationsbetreiber, Urlauber über Unterkunftsbetreiber) hinsichtlich Schutzstatus & Bedeutung des FFH-Gebietes besonders in siedlungsnähe leisten • in 30 Bezugsflächen der Basiserfassung (ALAND 2014) wurde auf anthropogene Einträge in Form von pflanzlichen Abfällen, sonstiger Müll oder Bauschutt hingewiesen 																							

- Flächen sind auf solche Rückstände und Einträge zu kontrollieren
- Vorhandene Einträge sind zu entfernen

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Flächenkontrolle auf anthropogene Einträge mit Kostenaufstellung für Entsorgung: ca. 1.000€/ha
 Finanzbedarf kann über Kompensationsmaßnahmen gesteuert werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte könnten in sensiblen Bereichen auftreten, sofern ein maßgeblicher Eingriff in den Bestand zur Entfernung von bspw. Baumaterialien notwendig wird.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Umsetzung von Aktualisierungskartierungen des FFH-LRT 9190 (ggf. alle 6 Jahre, *Fokus auf das Kriterium Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Ir-typischen Arteninventars*)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. & LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeographischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg. – Auszug FFH-LRT 9190. 25 Seiten.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (ALAND, 2014): Basiserfassung im FFH-Gebiet 081 „Örtze mit Nebenbächen“. Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3026-301. Erfassung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie der Flora – Bericht/ Shape-Datei/ Erfassungsbögen. Erstellt im Auftrag des NLWKN Geschäftsbereiches IV – Naturschutz (Betriebsstelle Lüneburg). Stand Dezember 2014. 72 Seiten.

KAISER, T. & WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Informationsdienst des Naturschutz Niedersachsen 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

KAISER, T. & GRIMM, S. (Arbeitsgruppe Land und Wasser – alw, 2015): Daten zur Schutzgebietsausweisung für das FFH-Gebiet Nr. 81 (Örtze mit Nebenbächen). Im Landkreis Celle gelegene Teile des FFH-Gebietes, Beedenbostel, 57 S.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle vom 22.12.2020. 17 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Örtze“ (LSG CE 36) in den Gemeinden Faßberg, Südheide, Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle. 22 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 16 Seiten.

LANDKREIS CELLE (2020): Begründung zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Weesener Bach“ (NSG LÜ 248) in der Gemeinde Südheide im Landkreis Celle vom 26.10.2020. 19 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kranich (*Grus grus*). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Hinweise für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 081 aus landesweiter Sicht (nur LK Celle). 3 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190). - Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 Seiten.

NLWKN (Hrsg.) (2020): Standarddatenbogen (SDB) – Vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebiets „Örtze mit Nebenbächen“ in Niedersachsen. Aktualisierter SDB vom Juli 2020. 9 Seiten.

NLWKN. STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE. (2020): Übersicht zu landesweiten Schwarzstorch-Nahrungshabitaten sowie Brutstandorten des Kranichs (Informationsstand 2016). Stand 03/2020. Einzelauszüge (PDF).